



Migration &  
Sicherheit  
in der Stadt

*Working Paper Nr. 1*

**Begriffe und Interpretationen**  
Grundlegungen für das interdisziplinäre Arbeiten im Projekt

Herausgeber:

Prof. Dr. Bernhard Frevel, Verbundkoordinator *migsst*  
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW  
Nevinghoff 8-10  
48147 Münster

Münster, Juni 2019

Ein Verbundforschungsprojekt der Partner



Fachhochschule  
für öffentliche Verwaltung  
NRW

EBERHARD KARLS  
UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN



Deutsche  
Hochschule der Polizei

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Bema

BKA

# Inhalt

*Bernhard Frevel*

Von Begriffen und Interpretationen ..... 2

*Christiane Howe*

Segregation..... 5

*Marcus Kutscher*

Rechtliche Einflüsse auf Segregation und Segregationsfolgen ..... 26

*Jessica Heesen*

Theoretische Überlegungen und Begriffsbestimmungen – „Parallelgesellschaft“ ..... 39

*Dorthe Flothmann*

Raum, Quartier, Stadtteil, Kiez..... 48

*Rita Haverkamp & Kaan Atanisev*

Migration, Ethnizität, Zugehörigkeit..... 55

*Rita Haverkamp & Fynn Kunkel*

Abweichendes Verhalten und Kriminalität..... 60

*Bernhard Frevel*

Verletzlichkeit..... 66

## Von Begriffen und Interpretationen

*Bernhard Frevel*

In dem Verbundforschungsprojekt „Migration und Sicherheit in der Stadt - migsst“ wird aus den fachlichen Perspektiven der Politikwissenschaft, der Soziologie und Kriminologie, der Kommunikations-, der Rechts- und Polizeiwissenschaft auf die Sicherheit in der Stadt geschaut. In den Städten und ihren spezifischen Wohnquartieren findet das Zusammenleben der Menschen statt, hier zeigen sich die verschiedenen sozialen Strukturen und Ungleichheiten, hier wird gewohnt, konsumiert, gearbeitet und die Freizeit verlebt. Hier zeigen sich aber auch die Konflikte zwischen den Menschen und sind Phänomene der Unordnung, der Inzivilität bis hin zu Kriminalität mit z.B. Gewalt und Eigentumsdelikten zu erleben. Städte, und hier vor allem Großstädte, sind seit jeher geprägt von Pluralität. Unterschiedliche Lebensstile, heterogene Einkommenslagen, verschiedene soziale Herkünfte, differente Vorstellungen von Arbeit und Leben treffen hier zusammen.

Während in einigen Ländern, wie beispielsweise den USA, Kanada und Australien oder den ehemaligen bedeutsamen Kolonialstaaten wie Großbritannien oder Frankreich, die ethnische Pluralität und Pluralisierung zum Selbstbild gehör(t)en, tat sich Deutschland lange Zeit schwer, sich als Einwanderungsland zu definieren und dies im kollektiven Selbstbild zu verankern. Die Einbindung von Kriegsflüchtlings und Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg wurde mitunter als Herausforderung bzw. Problem gesehen. Der Begriff des „Gastarbeiters“ in den 1960/70er implizierte, dass zwar Arbeitskräfte zwischenzeitlich angeworben wurden, aber diese als bald wieder das Land verlassende Menschen seien. Fluchtbewegungen in den Jahren zwischen 1980 und den späten 2010ern führten zu beständig wiederkehrenden Diskussionen um die Reichweite des Asylrechts – mit häufigen Tendenzen der Ausgrenzung und Rechtsverschärfung. Unproblematisch war die Aufnahme von Zugewanderten häufig nicht – obgleich sehr viel erfolgreiche Integrationsleistung vollbracht wurde.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts zeigt sich Deutschland als ein Land, in dem Zu- und Auswanderung eine Selbstverständlichkeit ist, in dem verschiedene Gruppierungen der Migrant\*innen – Aussiedler, Arbeitsmigrant\*innen, politisch Verfolgte, Kriegs- und Armutsflüchtlinge – mit der deutschen Kernbevölkerung insgesamt in Frieden und Vertrauen zusammenleben. Doch gleichwohl gibt es auch immer wieder Probleme in diesem Zusammenleben und Integrationsdefizite. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern und nicht-europäischen (Post)Industriestaaten werden diese Probleme gesellschaftlich und politisch intensiv diskutiert, was zu einem deutlichen Erstarken von politischen Parteien und Organisationen führte, die zuwanderungskritisch bzw. -feindlich ausgerichtet sind. Migration und ethnische Pluralität werden sowohl verstärkt hinterfragt wie sie sich gleichzeitig als soziale Selbstverständlichkeit zeigen.

Das migsst-Projekt greift aus der komplexen Gemengelage zwei Phänomenbereiche auf:

- Zum einen wird der Blick darauf gerichtet, wie sich das Zusammenleben von Menschen verschiedener Ethnien und Migrationshintergründe in den (Groß-) Städten zeigt. Hier wird analysiert, ob und wie sich ethnische und soziale Segregation, verstanden als ungleiche Verteilung von gesellschaftlichen Gruppierungen im Raum Stadt und als „verräumlichte[r] Ausdruck sozialer Ungleichheit und/oder als das Abbild gesellschaftlicher Diskriminierungen im (städtischen) Raum“ darstellt.<sup>1</sup>
- Zum anderen wird der Frage nachgegangen, ob es im Kontext von etwaiger ethnischer Segregation zu besonderen Risiken der Täter- und/oder Opferwerdung von Angehörigen der ethnischen Minderheiten kommt und wie sich dies auf das Zusammenleben in diesen Quartieren auswirkt.

Diesen Hauptfragen wird theoretisch und empirisch nachgegangen, um im weiteren Kontext von verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven nach Möglichkeiten zum Umgang mit den Phänomenen zu suchen.

Schon dieser kurze Aufriss des Projektziels macht aber deutlich, dass eine große Komplexität der zu bearbeitenden Themenbereiche besteht. Und in einem interdisziplinär zusammengesetzten Projektkonsortium gibt es auch unterschiedliche Deutungen von den zentralen Begriffen, den Interpretationsmöglichkeiten zu den Phänomenen oder zu den möglichen Zielen. Das hier vorliegende Working Paper dokumentiert den Verständigungsprozess innerhalb des Projektkonsortiums.

In zwei Beiträgen setzten sich Christiane Howe, Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der FHÖV NRW, sowie Marcus Kutscher, Rechtswissenschaftler an der Universität Bielefeld, mit „Segregation“ auseinander. Howe erfasst sie als einen mehrphasigen sozialen Prozess, der auch immer im Kontext von Integration zu lesen sei. Die Auseinandersetzung zwischen Bestandsbevölkerung und Zuwandernden um Lebensstile und Welt- bzw. Wertdeutungen sowie um Ressourcenzugänge trägt zu der räumlichen Separierung bei und kann bei unzureichender Integration auch zur Bildung von Parallelgesellschaften führen. Auch Kutscher betont den prozessualen Charakter der Segregation, wobei er sie als ein soziales Phänomen deutet, das sich vor allem mit der Industrialisierung und der hier entstandenen Trennung von Wohnen und Arbeit entwickelte. Dass es aber nicht nur soziodemografische oder sozioökonomische Prozesse sind, die sich als Segregation räumlich darstellen, sondern auch rechtliche und stadtplanerische Faktoren prägend sind, wird von ihm mit Verweisen auf das Baurecht herausgearbeitet.

Jessica Heesen, Philosophin an der Universität Tübingen, greift den Begriff der „Parallelgesellschaft“ auf, der ab den 1990er Jahren politisch aufgeladen eine kulturelle Differenz von Bestandsbevölkerung und Zugewanderten ausdrückt und dabei über die

---

<sup>1</sup> Vgl. Stichwort Segregation, Glossar zum Online-Dossier „Stadt und Gesellschaft“, URL: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/stadt-und-gesellschaft/239754/glossar?p=2> (Lesedatum 14.6.2019)

räumliche Differenzierung hinausgeht. Heesen hinterfragt die politische Instrumentalisierung des Begriffs und der mitschwingenden Kritik an der (gescheiterten?) Integration. Aus einer ethischen Perspektive analysiert sie Dimensionen der „Parallelgesellschaft“ und betrachtet Effekte auf lokale Gemeinschaftsbildung und Sicherheit.

„Segregation“ und „Parallelgesellschaft“ haben mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung einen Bezug zum (städtischen) Raum, der geprägt ist durch die verschiedenen Stadtfunktionen mit z.B. Arbeit, Wohnen, Konsum, Freizeit und Erholung. Um nun empirische Studien zur Sicherheit in migrantisch geprägten Quartieren durchführen zu können, gilt es den Stadtraum zu differenzieren und die spezifischen Aspekte von Quartieren und Kiezen in Abgrenzung zu den verwaltungstechnisch definierten Stadtteilen zu verstehen. Dieser Aufgabe wendet sich Dorthé Flothmann, Sozialwissenschaftlerin an der FHÖV NRW, zu.

Rita Haverkamp, rechtswissenschaftliche Kriminologin, und Kaan Atanisev, Soziologe an der Universität Tübingen, befassen sich mit den Begriffen der „Migration“ bzw. des „Migrationshintergrunds“. Sie verdeutlichen die Heterogenität von Migrationsprozessen und von rechtlichen Status der Migrierten. Sie ergänzen die formell und legalistisch geprägte Definitionsarbeit um die identitäts- resp. migrationssoziologischen Betrachtungen zur Ethnizität als Wechselbeziehung zwischen einer Selbstkategorisierung und einer Fremdkategorisierung.

Dass es bei der Sicherheit in den migrantisch geprägten Quartieren weniger um Aspekte von „safety“ und sozialer Sicherheit geht, sondern vielmehr „security“ im Kontext von abweichendem Verhalten und Kriminalität betrachtet werden, wird von Rita Haverkamp mit Fynn Kunkel, ebenfalls Soziologe an der Universität Tübingen, herausgestellt. Mit der Abgrenzung des normativen Paradigmas zum interpretativen Paradigma der Definition von Devianz schaffen sie sich Definitionsspielräume, die auch Zugänge zu Begriffen wie „Ausländerkriminalität“ oder „Zuwandererkriminalität“ eröffnen.

Eine These im Projekt ist, dass migrantisch geprägte Quartiere eine höhere Verletzlichkeit aufweisen, hier also die Bewohnerinnen größeren Risiken einer kriminellen Viktimisierung ausgesetzt sind und dies als schädigender erleben. Bernhard Frevel, Sozialwissenschaftler an der FHÖV NRW, skizziert den Begriff der Verletzlichkeit und überträgt ihn auf verletzbare Quartiere in Folge von Segregation.

# Segregation

*Christiane Howe*

Segregation ist aktuell ein eher negativ aufgeladener Begriff, der Vorstellungen von benachteiligten Quartieren und Bilder von Parallelgesellschaften entlang von nationalen oder so genannten ethnischen Zuschreibungen aufruft (vgl. Häußermann 2008, Schiffauer 2008), an dem „sich ökonomische, politische sowie kulturelle Konfliktlinien und Ungleichheiten“<sup>1</sup> manifestieren. Segregation ist demnach eher „ein (strukturelles) Gerechtigkeitsproblem“. Im Weiteren ist der Begriff verbunden mit Migration<sup>2</sup> und Integration sowie Multikulturalismus und Exil. Segregation, wie auch der Begriff Parallelgesellschaften<sup>3</sup> (oder Exil), rücken die Herausforderungen und Abgrenzung ins Zentrum und verkennen dabei Chancen sowie Wechselbeziehungen und Wechselwirkungen mit der sie umgebenden Lebensrealität – die sich in der Alltagspraxis vollziehen, unabhängig davon wie abgeschottet eine Gemeinschaft lebt.

Segregation bedeutet (im lateinischen von *segregare*) absondern, trennen und steht ursprünglich für Verfahren der Identifikation und der Unterscheidung. In sozialen Kontexten bezeichnet der Begriff Prozesse mit denen Personen, die einer Minderheit (religiös, ethnisch etc) angehören, aus der Gemeinschaft ausgegrenzt werden.

Laut Duden (veraltet: Ausscheidung, Trennung) bezeichnet der Begriff in der Soziologie die „Trennung von Personen(gruppen) mit gleichen sozialen (religiösen, ethnischen, schichtspezifischen u. a.) Merkmalen von Personen(gruppen) mit anderen Merkmalen, um Kontakte untereinander zu vermeiden“, d.h. „eine Absonderung einer Menschengruppe aus gesellschaftlichen, eigentumsrechtlichen oder räumlichen Gründen“. Interessant ist hier, dass Segregation durch den Vollzug und seitens der Mehrheitsgesellschaft gedacht wird.

## **1. Formen von (räumlicher) Segregation**

Segregation wird gemeinhin und im weitesten Sinne als räumliche, territoriale Separierung<sup>4</sup> und Konzentration sozialer Bevölkerungsgruppen mit ähnlicher sozialer Herkunft und ähnlichem sozialen Status (z.B. Einkommen, Alter, Ethnie oder auch sexuelle Orientierung, vgl. Farwick 2012), also mit kulturellen oder ethnischen Gemeinsamkeiten verstanden – wobei hier meist nicht die wohlhabenden und reichen Städter\*innen, die in begehrten Gegenden wohnen, in den Blick genommen werden, sondern die benachteiligten und marginalisierten.

In diesen Quartieren wird häufig davon ausgegangen, dass weitergehende Informations- und Kontaktmöglichkeiten der Bewohner\*innen beschränkt sind (weil sie lokal auf die Leute in ihrem Umkreis verwiesen sind, die ebenfalls über keine weiteren

---

<sup>1</sup> Jessica Heesen, siehe hierzu ihren Beitrag

<sup>2</sup> siehe zur Begriffsbestimmung von Migration und Ethnizität auch den Beitrag von Kaan Atanisev

<sup>3</sup> siehe hierzu der Beitrag von Jessica Heesen

<sup>4</sup> siehe hierzu auch die Ausführung von Marcus Phillip Kutscher

Ressourcen verfügen). Bei Kindern und Jugendlichen wird angenommen, dass sie, sozialisiert im entsprechenden Milieu des Quartiers, Normen lernen und Vorbildern folgen, die sie zu deviantem Verhalten verleiten. Benachteiligte Bewohner\*innen, die sich ihren Wohnort nicht selbst aussuchen können, gerieten damit in einen Kreislauf der Ausgrenzung, der aus eigener Kraft kaum mehr zu durchbrechen wäre (vgl. Häußermann 2007). Laut Häußermann geht insbesondere mit einer Überlagerung von sozialer Marginalität und ethnischer Segregation die Befürchtung einher, dass „sich bei solchen Gruppen eine Abhängigkeit von internen Eliten bzw. Leadern herstellen [kann], die bei schwindenden Außenkontakten zunimmt. Fundamentalistische Ideologien finden dann leichter Verbreitung, und die Kontrolle über „richtiges“, das heißt traditionsverhaftetes Verhalten wird schärfer. So werden Integrationsprozesse erschwert oder unterbrochen“ (2008:10).

Diese räumliche strukturierte Ordnung manifestiert sich jedoch nicht allein im und am konkreten Ort, sondern wird durch soziale Praktiken aller Beteiligten hergestellt. Im Weiteren ist somit eine Raumdimension leitend, die die soziale und materielle Strukturierung von Räumen ebenso in den Blick nimmt wie ihre Dynamik, Prozesshaftigkeit, ihr Gewordensein und ihre Vielfältigkeit. So werden relationale (An)Ordnungen in den Blick genommen (Löw 2008 und 2001). Raum, d.h. das Quartier, der Ort ist historisch, in langandauernden sozialen und kommunikativen Prozessen entstanden. Hier zeigt sich die funktional und sozial ausdifferenzierte Gesellschaft mit ihren unterschiedlichen Feldern, z.B. Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Politik in ihren komplexen sozialen und institutionellen Gefügen (siehe vor allem Christmann 2016a, 2016b, aber auch Löw 2016, 2008). So umfasst diese räumlich strukturierte Ordnung u.a. auch die symbolische Segregation, denn allein der angeeignete physische Raum enthält markante Indikatoren für Positionen im sozialen Raum (vgl. Bourdieu 1991).

Segregationen existiert in den Städten seit jeher, über die Zeiten, den Wandel und in unterschiedlichen Kulturen hinweg, z.B. entlang verschiedener Standes- oder Berufsgruppen. Auch in gegenwärtigen, demokratischen Gesellschaften besteht keine komplette Gleichverteilung sozialer Gruppen im städtischen Raum, bis heute finden sich gravierende Unterschiede in der Wohnqualität und in den Wohnvierteln je nach sozialem Satus und finanziellen Möglichkeiten. Das Ziel, soziale Segregation abzubauen und zu verhindern, rückte mit der sozialen Stadt- und Wohnungspolitik in Deutschland ab 1919 in den Fokus. Es wurde, auch später in den großen Neubausiedlungen, „immer eine ‚soziale Mischung‘ angestrebt“ (Häußermann 2007, S.1) Dieses Leitbild einer sozialen und ethnischen Mischung bestimmt in den europäischen Städten die (Sicherheits-)Politik bis heute und bestimmte lange die Stadtplanung. Angesichts der neoliberalen Stadtpolitik der letzten Jahrzehnte, der zunehmenden Privatisierung von Wohnraum, der fortschreitenden Mieter\*innen-Verdrängung in den Innenstädten, der teilweise sichtbaren Abschottung der Eliten durch sogenannte *gated communities*, der zunehmenden Privatisierung von öffentlichen Räumen, z.B. in Shopping Malls, den vielzähligen Videokontrollen verschob sich auch hierzulande dieser Diskurs (siehe auch die internationale, europäische (Protest-) Bewegung „Recht auf die Stadt“)

Aktuelle Diskussionen über Migration und Flucht zeigen, dass die Zuwanderung bestimmter Gruppen auch als Belastung und Beeinträchtigung (Ruhne 2006) empfunden wird, die ein „Quartier aus dem Gleichgewicht bringen“ oder „sozial schwach“ werden lassen können (Endreß/Maurer 2015) oder segregierte Räume schaffen. Sichtbare und spürbare Abgrenzungen und Ausgrenzungen von Bevölkerungsgruppen der unteren sozialen Schichten und der zu-/eingewanderten Menschen werden hier als Zeichen mangelnder sozialer Integration gedeutet. Dies wird verstärkt, wenn sich Zu-/Einwanderer\*innen oft auch weniger an ortsübliche Konventionen oder Reglements gebunden fühlen oder weniger mit ihnen vertraut sind und daher „Freiheiten“ in Anspruch nehmen, die Ortsansässige als Provokation, Regelverstoß oder Verunsicherung empfinden können.

Dies fördert die Befürchtung, dass sich „Parallelgesellschaften“ entwickeln könnten, d.h. neben der räumlichen, auch eine soziale und ethnische Segregation entsteht, in der keine bis wenige Kontakte zur Mehrheitsgesellschaft gepflegt werden, die für den Prozess der Integration jedoch als zentral angesehen werden. Der Begriff wird häufig von lokalen Politiker\*innen für Quartiere genutzt, die einen hohen Anteil von Zu-/Eingewanderten aufweisen. Diese Quartiere entstehen, wenn zu-/eingewanderte Menschen, die häufig über wenig(er) Ressourcen verfügen, auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert und dadurch in bestimmte Quartiere ab- und zusammen gedrängt werden. Hier bauen sie zwar häufig über die Zeit eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Infrastruktur auf und entwickeln ein lebendiges Gemeinschaftsleben, was sich dann wiederum sichtbar von anderen Vierteln unterscheidet.

Dies wird laut Häußermann „dann zum Problem, wenn sich über die Mechanismen des Wohnungsmarktes und der Diskriminierungen bei der Wohnungsvergabe Armut und Arbeitslosigkeit in Wohngebieten festsetzt“ (Häußermann 2007, S.1) und fortsetzt. Die Herausbildung von sogenannten sozialen Problemvierteln rückt damit in den Fokus. Zu fragen wäre hier, ob in diesem Kontext nicht soziale Probleme ‚ethnisiert‘ werden, da vor allem Armut, Ressourcenmangel und sozialen Ursachen von Diskriminierung die Gründe für diese räumliche Segregation sind und dazu auch wenig Alternativen in den Städten bestehen.

## **2. Formen von (sozialer) Segregation**

Aktuell werden hier üblicher Weise drei (inzwischen vier) Formen von Segregation unterschieden: demographisch (altersbezogene Trennungen), ethnisch (Trennung nach Herkunftsländern, „Kultur“ bis in die dritte oder vierte Generation) und sozial (Trennung von/nach sozialen Schichten - z.B. gated communities oder sogenannte Ghettos). Zudem werden inzwischen auch „kulturelle“ Dimensionen unterschieden, die auf Lebensstile der Bevölkerung beruhen, z.B. auf Konsummuster, Lebensauffassungen,



Einstellungen und Werthaltungen sowie sozialer Lage (siehe die Studien von Sinus-Milieus<sup>5</sup>) und Bildung.

Der Bezugsrahmen von Segregation beruht meist auf quantitativen Daten, z.B. der Bevölkerungsstruktur, die räumlich aufgeteilt und gefasst wird und mit denen sich dann Regelhaftigkeiten in Bezug zur räumlichen Verteilung aufzeigen lassen. Als Ursachen und sich wechselseitig beeinflussende Faktoren von Quartiersbildungen werden dabei häufig angeführt (Häußermann 2008):

- Wohnpräferenzen von Haushalten je nach Lebenszyklus z.B. Studium, Familien-gründung
- Wohnungsangebot
- Wohnungszuweisungen
- Wohnungskosten
- Ausbildungsplätze
- regionale Wirtschaftsstruktur
- Bildung, Schule
- Nachbarschaft.

Um diese Regelhaftigkeiten in Bezug zur räumlichen Verteilung herzustellen, braucht es bestimmte definierte Maße und Maßeinheiten, die festgelegt werden müssen. So liegen demnach folgende Fragen zugrunde:

- für welches Gebiet wird gemessen
- woran wird gemessen
- mit welchen Indikatoren
- ab wann gilt es als segregiert?

Segregation wird zudem als Begriff auch im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt verwendet und beschreibt hier die Wahl und Ausübung bestimmter Berufe, die vorwiegend von Menschen mit bestimmten Merkmalen erfolgen, z.B. Berufe in typischen Frauen- oder Männerdomänen: Geschlechtersegregation am Arbeitsmarkt oder Berufe, die vorwiegend von Migrant\*innen ausgeübt werden.

Die Segregation nach ethnischen Merkmalen wurde ursprünglich am Beispiel nord-amerikanischer Städte untersucht, die Maßeinheit 'ethnischer Status' wurde hier üblicher Weise definiert durch:

---

<sup>5</sup> Das Modell der Sinus-Milieus beschreibt „Gruppen von Gleichgesinnten“ vor allem entlang zweier Dimensionen (Soziale Lage, Lebenswelt/-stile und normative Grundorientierung), dabei sind die Übergänge zwischen den Milieus fließend dargestellt (siehe das Beispiel der „Kartoffel“ Grafik im Anhang). Das Modell wird kontinuierlich an die soziokulturellen Veränderungen angepasst und gibt es inzwischen auch zu migrantischen und Jugend Milieus sowie übertragen in den geographischen Raum, zu Stadtteilen oder Straßenabschnitten.

- Staatsangehörigkeit,
- Geburtsland der Person,
- Zugehörigkeit zu einer Ethnie aufgrund von Sprache, Aussehen, Kleidung
- soziale Distanz zwischen Mehrheit und Minderheit,
- Diskriminierungen und Vorurteile.

Dabei wird angenommen, dass Einstellungen und Verhaltensweisen u.a. beeinflusst werden von: Einkommen, Bildung, Aufenthaltsdauer und dem Zugang zum Wohnungsmarkt (Häußermann 2008).

In Deutschland tritt Segregation im migrantischen Kontext laut Sinus Studie (2018) überdurchschnittlich häufig in den Milieus auf, die durch eine sozio-ökonomische Randlage und durch ethnische und religiöse Tradition geprägt sind. Abgrenzungs- und Rückzugstendenzen seien hier verstärkt zu beobachten. Die Gründe seien: Ausgrenzungserfahrungen, geringe Ressourcen, Arbeitslosigkeit, Sprachprobleme, auch Wohnen in ethnisch homogenen Wohnumfeldern sowie eine generelle Integrationsresignation. 26 Prozent der Migrant\*innen hätten „das Gefühl, von den aktuellen Veränderungen in unserer Gesellschaft ausgeschlossen zu sein, 19 Prozent fühlen sich manchmal heimatlos und wissen nicht, in welche Kultur sie gehören, und 16 Prozent erleben immer wieder, dass Deutsche sich vor ihnen zurückziehen“ (Sinus 2018:2).

### **3. Anmerkungen zu weiteren Begriffen in diesem Zusammenhang in Kürze:**

Migration und (Des)Integration erfassen zwar Bewegung, bleiben aber jeweils auf der einen Seite stehen, unklar bleibt hier vor allem das 'worin' sich integriert werden soll, ab wann man von ‚integriert‘ und ab wann von ‚desintegriert‘ spricht und wer das festlegt.

Multikulturalismus schreibt Kultur als authentisch, eindeutig, unveränderbar und als Identität fest, als wäre sie (genetisch) gegeben und fixiert. Das Konzept dieser Binnenintegration oder auch des „Multikulturalismus“ beinhaltet, dass verschiedene ethnische Gruppen ihre kulturellen Merkmale wie Sprache oder Religion beibehalten. Ausgangspunkt ist, dass Einwander\*innen durch Mitglieder der eigenen Ethnie über entsprechende Netzwerke Hilfestellung erfahren, um sich im Alltagsleben einzufinden. Die Kultur von Minderheiten und kulturelle Vielfalt einer Gesellschaft wird dadurch gefördert. Kritisch wird dagegen gesehen, dass sich die Einbindung in die eigene ethnische Gruppe als erster Schritt auf dem Weg zu einer wie auch immer definierten Integration in die Aufnahmegesellschaft bestehende Segregation und ökonomische Marginalisierung verfestigen und verstärken kann.<sup>6</sup>

### **4. Entwicklung von ‚Arbeits‘-Begriffen**

Grundsätzlich bringt die Verwendung von Begrifflichkeiten und Kategorien zentrale Fragen nach ihrer sinnvollen Nutzung und Fähigkeit als 'Arbeitsmittel im Weiteren' hervor:

---

<sup>6</sup> siehe hierzu auch den Beitrag von Jessica Heesen

- Was vermögen sie (auf) zu zeigen? - Was verdecken sie?
- Was beinhalten und transportieren sie selbstverständlich und ‚unhintergebar‘ implizit mit?
- Was gilt es zu hinterfragen?

Die vermeintliche Selbstverständlichkeit von Begriffen, insbesondere von aufgeladen und entsprechend häufig genutzten, täuscht vielfach über eine mangelnde Klarheit hinweg. Sie scheinen Sachlagen unmittelbar, einleuchtend und eindeutig zu fassen, ohne dass diese näher beschrieben werden müssen. Zugleich verdecken solche Kategorien (nach Saskia Sassen (2012:43 ff.) „Masterkategorien“) möglicherweise auch Ambiguitäten, Verschiebungen, Veränderungen und Prozesse und erschweren bis verhindern somit Nach-/Weiterdenken und Entwicklungen. Neben und mit den Fragen nach Problematiken stehen immer auch die Fragen nach Potentialen und Lösungen, d.h. eine Fragestellung kann auch umgedreht werden: Für welche Probleme ist Segregation die Lösung? – Was heißt das für uns?

### **5. Bezugspunkte, Prozesshaftigkeit und Wechselwirkungen im Fokus**

Zum einen wären Begrifflichkeiten, die im Prozess der Forschung im *migsst* Projekt genutzt (oder eben auch nicht genutzt) werden - zumal es hier offensichtlich um aufgeladene Begrifflichkeiten und Kategorien geht - immer wieder auf den Prüfstand zu stellen.

Zum anderen bräuchte es für die empirische, inhaltliche und analytische Arbeit möglicherweise erst einmal eher uneindeutige, wenig aufgeladene (Arbeits-)Begriffe, die erst mal vieles offen lassen, Überprüfungen ermöglichen und Prozesse beschreiben können.

In einem ersten Schritt könnte beispielsweise ein Begriff von Segregation zugrunde gelegt werden, der nicht nur ethnisch und/oder territorial sondern weiter gefasst ist, z.B. Definitionen über Lebensstile, Netzwerke, Alter, Bildung, Religionen, Herkunftsländer etc. ermöglicht, ohne gleich (oder bloß) an Ethnien und/oder Territorien gebunden zu sein und der als wechselseitiger Prozess gedacht werden kann: in Bezug auf Zugewanderte und 'Ein'heimische und ihre gegenseitige Beeinflussung und fortlaufende (gemeinsame) Geschichte, die sie zusammen (re)produzieren und herstellen. Im Blick wäre hier die wechselhafte Geschichte: die Wechselbeziehungen und Wechselwirkungen zwischen denen, die schon (länger) da sind/waren und den (mehr oder weniger neu) Hinzugekommenen.

So können unter Umständen auch verschiedene relevante räumlich vorgenommene Aufteilungen oder 'Spaltungen' und ihre vielfältige Bezüge, z.B. zwischen einem Hier (Deutschland, der Stadt, dem Quartier, der Wohnung, der Familie) und einem Dort (dem Herkunftsland mit Stadt und Quartieren, den Großeltern oder auch der Schule), d.h. zwischen unmittelbaren Erleben und externen Bindungen beschrieben werden und diese Prozesse, wo es sinnvoll und notwendig erscheint, im Hinblick auf die Fragestellung mit berücksichtigt werden.

Wichtiger Bezugspunkt für die Gestaltung in den Quartieren ist die Frage nach den (Hinter)Gründen der Migration, da dies die Prozesse maßgeblich beeinflusst und vor allem aufgrund der rechtlichen Implikationen die Teilhabechancen regelt. Zu fragen ist demnach:

- a) Aus was für Gründen wurde eingewandert? Was für Hintergründe bestehen hinsichtlich des Herkunftslandes und des Migrationsgrundes und der jeweiligen Auswirkungen auf den Status in Deutschland?
- b) Was heißt das Alles für die zweite und dritte Generation der Zugewanderten? Wie viel macht das Herkunftsland (noch oder weiter) aus, in der Generationenfolge, Familiengeschichte oder auch als Sehnsuchtsort?
- c) Was heißt das für das Leben und die Gestaltung der entsprechenden Stadtviertel?

Aspekte von Migration, ihre Gründe, Wege und jeweils spezifischen Formen spielen demnach eine wichtige Rolle. Neben der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer\*innen in Westdeutschland ab den 1960er Jahren, der Arbeitsmigration und der Immigration von (Spät-)Aussiedlern bis in die 1990er Jahre haben EU-Binnenmigration sowie Fluchtbewegungen die Zuwanderung bestimmt. Die Migration in (West-) Deutschland kann insgesamt in vier Phasen unterteilt werden:

- 1960 –1974 Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer\*innen <sup>[L]</sup><sub>[SEP]</sub>
- 1974 – 1988 Familienzusammenführung
- seit den 1970ern immer wieder Fluchtbewegungen, aus politischen Gründen oder aufgrund von Kriegen, z.B. aus dem Nahen Osten (Stichwort: (z.B. Palästina, Libanon) und dem asiatischen Raum (z.B. Boat People)
- ab 1988 Öffnung nach Ost- und Südosteuropa.

Von 1990 bis 1999 siedelten des Weiteren rund 2 Mill. Aussiedler\*innen nach Deutschland über. Daneben wanderten und wandern immer auch Menschen aus Asien, Afrika und Lateinamerika ein. Zudem lebt seit der Kolonialzeit und insbesondere seit dem Zweiten Weltkrieg eine nicht unerhebliche Anzahl von afro-deutschen Menschen in Deutschland. Im Zuge dieser Entwicklungen wandelte sich die Herkunftsstruktur der in Deutschland lebenden Zugewanderten erheblich.

Zu unterscheiden sind beispielsweise Menschen mit eigener Migrationserfahrung von Menschen mit Migrationshintergrund, deren (Groß-)Eltern eingewandert sind und die selbst keine eigene Migrationserfahrung haben.<sup>7</sup> Ferner sind Migrant\*innen mit ausländischer und deutscher Staatsangehörigkeit (z.B. auf Grundlage von Einbürgerung bzw. als Aussiedler\*in) zu differenzieren. Im Jahr 2015 hatten dem Mikrozensus zufolge 22,5 Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Von den Menschen

---

<sup>7</sup> zur Begriffsbestimmung siehe der Beitrag von Kaan Atanisev

mit Migrationshintergrund sind zwei Drittel selbst zugewandert, während ein Drittel in Deutschland geboren ist und über keine eigene Migrationserfahrung verfügt.

Der Anteil der erfassten Ausländer\*innen macht mit 10,9% demgegenüber weniger als deren Hälfte aus. Bei den Personen mit Migrationshintergrund stellen Deutsche (mit Migrationshintergrund) die knappe Mehrheit (52%). Inzwischen weisen etwa 40% der Unter-Vierzigjährigen einen Migrationshintergrund auf, d.h. dass fast die Hälfte der deutschen Bevölkerung nicht mehr ursprünglich aus Deutschland stammt. Das heißt auch, dass nicht neue Zuwanderungsströme diesen Anteil ausmachen, sondern bereits lange hier lebende Zu-/Eingewanderte.

Die größte Gruppe von Personen „nicht-deutscher“ Herkunft stellen Menschen mit türkischen Wurzeln. Die zweitgrößte Bevölkerungsgruppe sind Menschen aus Polen, gefolgt von der Russischen Föderation, Kasachstan und Italien. Insgesamt leben ca. 200 verschiedene Ethnien in Deutschland.

Zu- und eingewanderte Menschen sind also eine äußerst heterogene Gruppe, die nicht nur nach Ethnie, Kultur und Religion variiert, sondern auch in ihrem Human- und Sozialkapital sowie nach Aufenthaltsstatus, Zuwanderungsgrund und Zeitdauer der Einwanderung. Bei (ehemals) Geflüchteten spielen zudem administrative Verteilungsaspekte, die sich räumlich auswirken sowie rechtliche Bedingungen, z.B. die Unmöglichkeit von Bildung/Ausbildungen, eine Rolle, die insgesamt mitberücksichtigt werden müssen.

## **6. *Eigenes und Anderes***

Fortlaufend - und soweit möglich - wäre mit zu reflektieren, dass Anderes immer Eigenes, Fremdes immer Vertrautes (als Folie, Ausgangsreferenz) braucht und voraussetzt und dieser Prozess des ‚selfing and othering‘ (vgl. Said 1981, Attia 2009, Barskanmaz 2009, Strasser 2012) zugleich ein Stückweit Eigenes bewusst werden lassen kann. Um überhaupt das Eigene (auch wissenschaftlich) erkennen und verstehen zu können, bedarf es eines Anderen. (So hat auch die moderne Anthropologie in dieser Differenz ihren Ursprung.) Es bestehen Wechselseitigkeiten und Wechselwirkungen: im Beschreiben, Erkennen und analytischen Erfassen des Anderen steckt immer zugleich auch der Verweis auf das selbstverständlich Vertraute und Eigene, auf Sichtweisen, Haltungen, Werte etc., die häufig implizit verbleiben, hier aber aufscheinen (können).

So setzen auch Merkmale anhand derer sich Minderheiten herausbilden entsprechende Mehrheiten voraus. Im Zuge des Prozesses und der Herausbildung von Definitionen, Merkmalen und Zuschreibungen hinsichtlich von Minderheiten und/oder durch Mehrheiten werden beide Gruppen als Kollektive jeweils als trennscharf und homogen gedacht (Shooman 2012). Es finden Homogenisierungen, Diskriminierungen, dichotome Zuschreibungen sowie eine Polarisierung durch die Mehrheit statt. So beschrieb Edward Said schon 1978 (deutsche Übersetzung 1981) diesen Prozess als

Orientalisierungen<sup>8</sup>, der zu einer Homogenisierung ‚des Orients‘ führt, welcher als eine einzige Kultur wahrgenommen wird (Barskanmaz 2009: 364). Die Praxis des Othering ist jedoch auch außerhalb dieses Orientalismus-Kontextes anwendbar, da sie sich vor allem auf kulturelle Merkmale bezieht (Shooman 2012). Wie diese Konzepte zeigen, wirkt „[...] das soziale und politische Konstrukt der ‚Rasse‘ [...] implizit fort und ist mittlerweile untrennbar mit kulturellen und religiösen Zuschreibungen verbunden“ (Shooman 2012). Es gilt diese Konstrukte von Homogenität - von Mehr- und Minderheiten - als Konstrukte zu fassen und Kultur nicht als ein geschlossenes Gebilde, sondern als prinzipiell offenes, dynamisches Konzept mit Brüchen und Widersprüchen (Beer 2010).

Zudem was heißt Eigenes und Anderes, was heißt es darin ‚Wir‘ zu sagen? Liska (2012: 175) schrieb hierzu:

„Wer ‚Wir‘ sagt, verspricht vieles. Das Gefühl, geborgen zu sein, geschützt, gestützt, umringt von anderen, die ihm gleichen und in deren Namen er spricht. [...] Doch wer ‚Wir‘ sagt, [...] spricht aus dem Kreis eines Kollektivs heraus, dem er angehört, für das er stellvertretend einsteht, und mit denen er sich zusammenschließt, doch verdeckt er dabei den Unterschied“ und macht die im Wir Mitgemeinten sich selbst und untereinander gleich. „Dabei verschweigt er nicht nur sein Ich und ein Du anerkannter Andersheit, sondern schafft eine Grenze zum Ihr oder Sie jener, die nicht dazu gehören.“

Interessant ist zudem warum nur ganz bestimmte Gruppen in Diskursen um das Eigene und Andere (selfing and othering), auch für bestimmte Zeiten oder phasenweise, eine Rolle spielen und andere kaum oder gar keine.

## **7. Ausgangspunkte**

Fremde sind Menschen, die heute kommen und morgen bleiben (vgl. Simmel - sonst wären es Tourist\*innen). (Im)Migration beinhaltet und ruft - jenseits aller Beteuerungen - auf beiden Seiten (Einheimischen wie Zugewanderten) in allerster Linie ein Gefühl des Verlustes hervor: das Gefühl eine vertraute Welt zu verlieren. Jede Zu-/Einwanderung gestaltet sich dynamisch und konfliktreich, weil sie die Menschen einander aufzwingt und weil jede\*r sich unweigerlich verändert und verändern muss. Das heißt: Jede Aufnahmegesellschaft durchläuft im Zuge von Zuwanderung einen Veränderungsprozess mit einer konfliktreichen Suche nach einem (veränderten) Modus des Zusammenlebens. Aber auch Zugewanderte können sich den Veränderungen nicht entziehen, Traditionen so nicht mehr aufrechterhalten und nicht diejenigen bleiben, die sie einmal waren. Wandel geht per se mit Veränderungen, Unsicherheit, Reibung und

---

<sup>8</sup> Als Orientalismus versteht Said eine Denkweise, „die auf der ontologischen und epistemologischen Unterscheidung basiert, die zwischen ‚dem Orient‘ und (meistens) ‚dem Okzident‘ gemacht wurde (Said 1981: 9).“ ‚Der Westen‘ stehe ‚dem Orient‘ als aufgeklärt und emanzipativ gegenüber, während dieser als unzivilisiert, irrational, primitiv und minderwertig konstruiert werde (Attia 2009: 11). Beide werden als Ideen, als Konstrukte verstanden, die jeweils eine eigene Geschichte und Traditionen besitzen. In seinem Konzept des Orientalismus zeigt er die dichotome Konstruktion beider auf (vgl. auch Shooman 2012). Zentral in Saids Konzept ist die Konstruktion ‚des Anderen‘ zum imaginierten Selbst. Der Orient‘ stelle eines der „ältesten und am häufigsten wiederkehrenden Bilder des Anderen“ (ebd.: 9) im ‚Westen‘ dar. Diesen Prozess bezeichnet Edward Said als *Othering*. Die Konstruktion imaginierter Gruppen erfolgt anhand von vermeintlich differenten Äußerlichkeiten, Wesensmerkmalen oder Charakteristiken (Eickhof 2010: 28).

Anpassungsproblemen einher (vgl. Scheffer 2012:90). Frage ist, wie geht eine Gesellschaft (Bevölkerung, auch Politik, Intellektuelle, Medienöffentlichkeit etc.) damit um?

### **8. Mögliches, vorläufiges ‚Arbeits‘-Konzept: Bewegte Zugehörigkeiten?**

(Bewegte) Zugehörigkeiten (vgl. Strasser 2012\_133 ff.) bestehen aus: Biographien, Netzwerken, Ausbildung, Arbeit etc. Dabei überschreitet die soziale Praxis durchaus territoriale und soziale Grenzen. Kategorien und Verbindungen sind u.a. geformt von Erfahrungen in den Herkunftskontexten und Erfahrungen durch Migrationen, die persönlich und familiengeschichtlich geprägt sind, sowie den Möglichkeiten, die im städtischen und nationalen Kontext der Aufnahmegesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Die unterschiedlichen Strategien des Umgangs damit und der Herausbildung von Segregation in diesem Kontext gilt es zu berücksichtigen und in die Analyse mit aufzunehmen.

#### These

Ein möglicher Lösungsansatz und Ansatzpunkt in Bezug auf die *migsst*-Fragestellungen wäre unter Umständen: die Anerkennung von Differenz als Normalität - für alle.

Denn Mi/Inte/gration und Segregation gestaltet sich ja nicht nur technokratisch als Spracherwerb oder Eingliederung in den Arbeitsmarkt, sondern praktisch im Zusammenleben: im gegenseitigen Wahrnehmen auf gleicher Augenhöhe, als Menschen, die gemeinsam eine zunehmend diverse Gesellschaft gestalten.

Neu-Ankommende wären auf hier geltende Gesetze und - soweit sie uns bewusst sind (oder dann eben werden) - Regeln hinzuweisen und zum anderen wäre zugleich die Gesellschaft für sie zu öffnen. Damit ginge es um Aushandlungs- und Bewusstwerdungsprozesse auf beiden Seiten und nicht um einen sogenannten Kampf der Kulturen (Schwager 2018).

### **9. Segregation als Prozess - (Migration [Mobilität] als Normalfall)**

Vorab ein kurzer Blick in die Vergangenheit der eigenen Gesellschaft: Auch in Deutschland bleiben nur wenige Familien über Generationen an ein und demselben Ort. Flucht und Vertreibung, Arbeits-, Bildungs- oder Heiratsmobilität, aber auch Armutswandlung finden sich an der ein oder anderen Stelle in den meisten (deutschen) Familiengeschichten: „Es klingt banal: Wir sind alle immer wieder unterwegs, wandern ab oder zu. Aber wir machen uns diese Tatsache zu selten bewusst“ (Schwager 2018).

Europa hat sich grundlegend demographisch verändert, derzeit weisen in Deutschland ca. 20% der Gesamtbevölkerung einen Migrationshintergrund (MH) auf - in manchen Städten und Stadtvierteln mehr als 50%, bis Mitte des 21. Jh. werden es voraussichtlich insgesamt 30% sein. Untersuchungen zeigen, dass in Schulen und Gegenden mit vielen Neu-Hinzugekommenen der kritische Punkt um 30% liegt, an dem sich die dort mehrheitlich bereits Lebenden nicht mehr als Mehrheit wahrnehmen (Scheffer 2012: 85).

Ein zentrales Grundkonzept von Zuwanderung wurde in der Chicagoer Schule (Park) entwickelt und beschreibt Integration als einen fließenden Zyklus von Vermeidung

über Konflikt zu Verständigung. Diese drei Phasen gelten mit ihrer Linearität und Zielsetzung („melting pot“) als überholt, erscheinen jedoch als fortlaufende, (un)gleichzeitige Phasen, Übergänge und Rückgriffe von Vermeidung- Konflikt- Verständigung als durchaus brauchbar. Im Weiteren werden die drei Phasen grob beschrieben, um die Prozesse deutlich zu machen und sie möglicherweise als Arbeitsinstrumentarium zu nutzen (vgl. im Weiteren Scheffer 2012, Bingül 2012, Terkessidis 2010, Abadan-Unat 2012).

### Erste Phase - Vermeidung

(Im)Migration ist, wie beschrieben, auf beiden Seiten erst mal das Gefühl, eine vertraute Welt zu verlieren. Dieses 'gemeinsame' Gefühl verbindet allerdings nicht, sondern führt auf beiden Seiten leicht zu einem Festhalten an ‚eigener‘ (oder ‚einer‘) Identität. Menschen meiden sich und bleiben von beiden Seiten auf Distanz: Eingewanderte gegenüber der fremden, schwer zu begreifenden Umgebung - Einheimische gegenüber den Fremden.

Das Vermeiden erlaubt es, die Veränderungen der Gesellschaft und das eigene Verlustgefühl des Vertrauten zu ignorieren.

Auf Seiten der Eingewanderten kann dies grob folgendermaßen umrissen werden: Sie hegen die Befürchtung, auf Dauer ihre (Herkunfts-)Kultur zu verlieren und versuchen diese zu erhalten, werden dabei dogmatischer/konservativer als 'zu Hause' (wenn dann Besuch z.B. aus der Türkei kommt hören sie: mein Güte seid ihr altmodisch), denn die Vorstellung z.B. von Türkischsein und die Entwicklungen in der türkischen Gesellschaft gehen voran, nur dieses koppelt sich mehr und mehr von den Ausgewanderten ab. Sie ringen um den Erhalt eines kulturellen Erbes (vor allem in der ersten Generation).

Bei den Einheimischen wird das ‚wir sind wir‘ Gefühl gepflegt.

### *Folge: Segregation*

Auf Seiten der Eingewanderten findet man sich (anfangs) in bestimmten Vierteln ein und wieder, dies geschieht teilweise freiwillig und teilweise erzwungen. Dies geschieht zum einen aus Gründen der emotionalen Sicherheit (auf fremden Boden sucht man die Nähe von Menschen, die dieselbe Erfahrung gemacht haben, dieselbe Sprache sprechen, denselben Hintergrund haben) und zum anderen um ethnische Ökonomien aufzubauen.

Auf Seiten der Einheimischen kommen manche mit den Veränderungen und Umwälzungen in ihrer Nachbarschaft nicht zurecht, meiden Kontakte oder ziehen möglichst weg.

Da sich Eingewanderte meist in den „schwierigsten“ Vierteln mit wenig Ressourcen aufgrund des dort bestehenden günstigen Wohnraums und der Möglichkeit dort überhaupt Wohnungen anmieten zu können, niederlassen, lastet die Bürde der Anpassung auf Menschen mit geringen Anpassungsfähigkeiten aufgrund der ihnen kaum zur Verfügung stehenden Ressourcen (so unterscheiden sich die Sozialdaten z.B. in Berlin-Kreuzberg zwischen dort seit langem wohnenden Menschen mit türkischen und



deutschen Wurzeln kaum bis gar nicht). Dies ließe unter Umständen auch Rückschlüsse auf das Vorhandensein und die Fähigkeit zur Resilienz in den Vierteln zu.

*These:*

- Abschottung und Vermeidung sind Teil jeder/der Migrationsgeschichte.
- Menschen bevorzugen abgegrenzte soziale und territoriale Räume in denen sie sich wohl und aufgehoben fühlen.

Die Folgen werden widersprüchlich gelesen, zwei Beispiele:

Zum einen wird aus diesen Vierteln weggezogen oder nicht hingezogen - zum anderen dann argumentiert: „Die bleiben ja immer unter sich“.

Zum einem wird die Wichtigkeit der Familie und die gegenseitige Unterstützung in ethnisch konzentrierten Verwandtschaften oder Netzwerken kritisch gesehen, mitunter auch als Parallelgesellschaft problematisiert - zum anderen aber gleichzeitig die Erosion familiärer Netzwerke im Zuge von Individualisierungsprozessen in unserer Gesellschaft als Desintegrationsdynamik zum Problem erklärt.

#### Zweite Phase - Konflikt

Wenn sich Menschen einander näherkommen, Nachbarschaft, Schule, Arbeit etc. teilen, ist die Abgrenzung von beiden Seiten nicht mehr ohne Weiteres zu ziehen und zu halten (dies geschieht meistens in der zweiten Generation). Diese Phase ist dann häufig von Konflikten begleitet, denn es wird klar, dass sich die Gesellschaft verändert, dass etwas geschehen ist und die Entwicklung unwiderruflich ist. Sie ist auch deshalb konflikthaft, weil sie jede\*n zum Überdenken und Überprüfen der eigenen Selbstverständlichkeiten und Normalitäten zwingt.

Aus Perspektive der Eingewanderten bröseln die Fiktionen der Rückkehr, es ist der Prozess in dem ihnen bewusst wird, dass sie nicht mehr zurückkehren werden - dass die Einwanderung ein Schritt ins Unbekannte war und dass man etwas hinter sich gelassen hat, das nie mehr wiederkehren wird: ein unwiederbringlicher Verlust.

Aus Perspektive der Einheimischen bröseln die Illusionen, dass alles unverändert ist. Die Vermeidung kann nicht mehr weiter bestehen: Schulkinder und Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind da, bleiben und werden erwachsen, sie werden ihren Platz beanspruchen und wollen sichtbar sein.

Wie beschrieben durchläuft die Aufnahmegesellschaft einen Veränderungsprozess, eine konfliktreiche Suche nach dem Modus des Zusammenlebens - aber auch die Zugewanderten können sich den Veränderungen nicht entziehen, können Traditionen so nicht mehr aufrechterhalten und nicht die bleiben, die sie einmal waren.

Ein Beispiel: Deutschland muss/müsste sich 'neu' erfinden als eine Nation, die nicht nur aus Christ\*innen (Katholiken und Protestanten) und Nicht-Gläubigen, sondern auch aus Muslimen besteht. Die islamischen Zugewanderten stammen zumeist aus Ländern, in denen ihre Religion ein mehrheitliches Monopol hatte. Angesichts von

Religionsfreiheit und religiösem Pluralismus im Aufnahmeland müssen sich auch die Eingewanderten als Gläubige (neu) definieren (z.B. Deutscher Islam). Dies verändert auch die Beziehung zu ihrer Religion und zu ihrer religiösen Praxis.

### Dritte Phase - Verständigung

Im Zuge der Suche nach dem Modus des Zusammenlebens gestalten sich Formen der Verständigung und des Zusammenlebens aus, auch welche Formen vorstellbar sind. Dieser Prozess ist eine Frage der Zeit und der Generationenablöse. Die größte Schwierigkeit, die hier in Deutschland besteht ist, dass die meisten, die kamen, arbeiten woll(t)en und ein erheblicher Mangel an sozialer Mobilität in Deutschland besteht.

Die ursprüngliche, nicht haltbare lineare Idee (laut Chicagoer Schule) beinhaltete:

Die erste Generation (heute Großeltern) als neu Angekommene arbeitet hart, können sich aber nicht völlig anpassen (hier kann Migration auch krank machen: Heimweh, Angstzustände und Depressionen), die zweite Generation (meist noch im Herkunftsland geboren, aber in Deutschland aufgewachsen, heute Eltern) lernt die Sprache und integriert sich kulturell in das neue Land und die dritte Generation (Kinder bis jüngere Erwachsene) hat sich dann völlig angepasst.

Die Erfahrungen zeigen:

- a) Niemand verschmilzt völlig. Es verändern sich durch die Wechselbeziehungen alle Seiten, es entstehen Wechselwirkungen, die Gesellschaft als Ganzes verändert sich, hat sich verändert.
- b) Die Generationenfolge und der jeweilige Bezug zum Herkunfts- und Aufnahmeland spielt weiterhin eine Rolle (erste Generation ringt um das Bestehen des kulturellen Erbe, zweite Generation ist beides/was drittes (noch ausführen), die dritte Generation wird teilweise nicht gänzlich aufgenommen, Diskriminierungen spielen eine Rolle, idealisierter Sehnsuchtsort des Herkunftslandes über Erzählungen der Großeltern und Urlaubsbesuche).
- c) Ausgrenzungen, Diskriminierung spielen eine Rolle.
- d) Migration und Mobilität hat sich verändert, beschleunigt sich und ist ein globales Phänomen, zudem gibt es immer mehr Ausdifferenzierungen und unterschiedliche Kategorien: Teilzeitmigrant\*innen, Grenzpendler\*innen, geliehene Arbeitskräfte (Montage), Feminisierung (Stichwort: Pflege) und die Herkunfts- und Zielländer (Strukturwandel) verändern sich (vgl. u.a. Abadan-Unat 2012).

Identität „ereignet“ sich in praktischen Lebensvollzügen und Beziehungen, sie wird durch vielfältige Selbst- und Weltbezüge bestimmt. Dabei nimmt eine zentrale Bedeutung das Verhältnis zur eigenen Vergangenheit ein (Denschlag 2017).

### **10. Integration - Worin**

Die einfachste Integration ist die strukturelle, das Anpassen an Arbeitsbedingungen und das gemeinsame Arbeitsleben, eine (ehe) gemeinschaftliche Integration gestaltet sich weitaus schwieriger, da es um Wertesysteme geht. Die Frage nach dem „Worin sich integrieren“ muss sich demnach auch mit kulturellen Werten beschäftigen. Da es

in Deutschland kein Begriff einer eigenen Kultur gibt, gestaltet es sich schwierig. Man kann niemanden in eine Gesellschaft integrieren, in der es keine Vorstellung davon gibt, was es bedeutet Bürger\*in in dieser Gesellschaft zu sein.

Darüber wird die Frage der Identität häufig zentral und versucht zu vereindeutigen in ein „entweder oder“ statt einem denkbaren „sowohl als auch“ oder darüber hinaus: beides zugleich und beides auch nicht oder vielfältiges mehr.

Integration wäre demnach eher zu denken als: soziale Verbundenheit, Chancengleichheit und Teilhabe. Kernfragen der Integration seitens der Eingewanderten sind: welche fairen Chancen bekomme ich, wie lebe ich, fühle ich mich dazu gehörig, wie viel Geld habe ich zur Verfügung (Bingül 2012)? Die Integrationsdebatte zwingt zum Nachdenken darüber, was es aktuell für alle bedeutet Bürger\*in in Deutschland mit Rechten und Pflichten zu sein.

### *These*

- Nicht Klassen sorgen heute für Spannungen und Polarisierungen in der Gesellschaft, sondern die Haltung zur Differenz und Durchlässigkeit, zu grenzüberschreitenden Beziehungen, zu Durchmischungen, die entweder als Innovation, Bereicherung oder als „Verunreinigung“, Bedrohung wahrgenommen werden (Strasser 2012):
- Unter Zugewanderten und Einheimischen finden sich beide Gruppen (daher vertikal):
  - a) Orientierung am Eigenen und Ablehnung des Anderen („Indigenisierung“)
  - b) transnationales, kosmopolitisches („Hybridisierung“) Muster des „selfing and othering“ (s.o.)

Ein Lösungsansatz: Politik der Diversität: Gemeinsame Interessen fördern genauso wie kulturelle Besonderheiten und bei der Gestaltung von beiden möglichst viele partizipieren lassen (Schiffauer 2008).

So ließe sich laut dem Osnabrücker Migrationsforscher Christoph Rass (Schwager 2018) Zuwanderung in Deutschland durchaus als Erfolgsgeschichte lesen. Auch im Hinblick auf die Integration der Flüchtlinge seit 2015 hätten Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in relativ kurzer Zeit Strukturen zur Unterbringung und Versorgung, zur Sprachvermittlung oder zur Integration in den Arbeitsmarkt aufgebaut. Dennoch würden Flucht und Zuwanderung nahezu ausschließlich mit Problemen und Konflikten assoziiert, obwohl die Wirtschaft wächst, die Arbeitslosenquote historisch niedrig ist und die Gesellschaft so sicher wie nie.

## **11. Parallelgesellschaften**

Werner Schiffauer (2011) hat im Zuge der Debatte um Parallelgesellschaften und deutscher Leitkultur drei Positionen ausgemacht und diese wie folgt beschrieben:

### 1. Scheitern der Integration

Parallelgesellschaften, die sich zunehmend von der Mehrheitsgesellschaft abkoppeln, würden Einwandererviertel in Großstädten kennzeichnen. In ihnen gelten eigene Regeln: die des Islams und archaischer Stammeskulturen, orientiert am Wertesystem der Ehre. Dort herrschten patriarchale Verhältnisse (Wegsperrern von Ehefrauen, Zwangsverheiratung von Mädchen, Erziehung der Jungen zu Machos), besonders problematisch: die islamischen Gemeinden. In den Moscheen entstünden islamische Welten, die die westliche Kultur und Gesellschaft ablehnen.

Kritik: einseitiger Fokus auf Kultur, Zementierung, Essentialisierung.

### 2. Alles nicht so problematisch

Parallelgesellschaften seien ein Phänomen, das in jeder Einwanderergesellschaft auf trete, siehe Chinatowns in den USA oder Kanada. Solche Orte seien Anlaufstellen, Orte sozialer Solidarität und sozialen Rückhalts, nicht Phänomene des Ausstiegs, sondern vielmehr des Einstiegs in die Gesellschaft. Migrant\*innen wären aufstiegsorientiert und leistungsbereit und in der Lage ist, einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaft zu leisten, gesellschaftliche Pluralität sei eine entscheidende Wirtschaftsressource gerade in einer globalisierenden Weltwirtschaft sei (siehe Hochglanzbroschüren von Großstädten, die um Investoren werben oder auch der Verweis auf Toronto). Zudem: Wer das Scheitern der Integration verkünde, übersehe, dass sich Deutschland erst seit 1999 als Einwanderungsland verstanden habe.

Spätindustrielle Gesellschaften werden nicht mehr über Werte integriert, bei Integration könne nur in Bezug auf Teilsysteme wie Wirtschaft, Recht, Politik oder Schule gesprochen werden, nicht aber in Bezug auf die Gesellschaft als Ganzer (u.a. Nassehi 1997).

Zusammenfassend laut Schiffauer: „Wenn jemand eine Arbeit hat, seine Konflikte mit dem Nachbarn über den Rechtsweg austrägt, zur Wahl geht und seine Kinder zur Schule schickt – wo liegt dann noch ein Problem? In einer solchen Situation wird man genügend Kräfte der Einbindung entwickeln. In der Tat kann diese Position darauf verweisen, dass etwa die japanische Gemeinde in Düsseldorf nicht als Problem gesehen wird – auch wenn Zen-Buddhismus und Shintoismus nicht gerade eine große Aufklärungstradition hervorgebracht haben. Es könne zwar zu Exklusionserscheinungen kommen, etwa wenn die Nicht-Integration in ein Teilsystem (z.B. Wirtschaft) die Nicht-Integration in andere Teilsysteme nach sich zieht und sich verfestigt – auch dann spiele Kultur aber eine sekundäre Rolle dabei (ebd.:12)

Kritik: wirtschaftsliberalen Fortschrittsoptimismus, blind gegenüber gesellschaftlichen Machtverhältnissen und Ausgrenzungsdiskursen, Übersehen von Diskriminierung.

### 3. Fokus auf Diskriminierungspraxen

Kritik an Einseitigkeit und Selbstgerechtigkeit - als ob es keine Diskriminierung gäbe, z.B. auf dem Wohnungsmarkt oder durch Wegzug von deutschen Mittelschichten oder auf dem Arbeitsmarkt: ein gesellschaftlich bedingtes Phänomen würde kulturalisiert

und entpolitisiert. Gefahr der Verfestigung von Exklusion und zur Herausbildung einer Zweidrittelgesellschaft bestünde.

‚Kultur‘ wird in den Zusammenhang mit Macht gestellt. Bei der gesellschaftlichen Desintegration sei nicht die Kultur der Einwanderer das Problem, sondern der biologische, kulturelle oder institutionalisierte Rassismus der Mehrheitsgesellschaft. Nicht kulturelle Differenz an sich sei das Problem – sondern das, was aus ihr gemacht wird: das Anders-Sein, die Unterschiede werden essenzialisiert und haben Ausgrenzung zur Folge. Migrantische Kultur wird hier als Gegen-, Oppositions- und Protestkultur gesehen – eine Form des Aufbaus von Gegenmacht (empowerment) über Solidarisierung.

Kritik: Verschieben der ganzen Verantwortung an der Misere auf die Mehrheitsgesellschaft, Nichtwahrnehmung von ‚ethnischem Mainstream‘, der problematisch sein kann

Laut Schiffauer unterscheiden sich diese drei Positionen vor allem darin, „welche Rolle sie der ‚Kultur‘ oder dem ‚Wertekonsens‘ für gesellschaftliche Prozesse zumessen“ (ebd.: 10). Das heißt zum einen wie diese ‚Kultur‘ beschaffen sein soll (hier bestehen grundlegende Differenzen über die Frage, welche Werte die Grundlage sein sollen) und wie wichtig ‚Kultur‘ für gesellschaftliche Integration gehalten wird. So wird gerungen um ‚deutsche Leitkultur‘, Leitkultur für Deutschland, Idee der europäischen Wertegemeinschaft, dem Bekenntnis zu den Menschenrechte oder zu den gewachsenen Traditionen, eines spezifischen ‚way of doing things‘, das den Einzelnen zum Teil eines Solidarverbands mache.

Definiert wird dabei weniger was ‚deutsch‘ ist. Es besteht vielmehr ein Konsens darüber, was es nicht ist, z.B. das Kopftuch oder auch repräsentative Moscheebauten. So ist es allerdings schwer anzugeben, was Muslimen, die sich zu den Prinzipien des Grundgesetzes bekennen, darüber hinaus abzuverlangen sei.

Notwendig wäre unter Umständen die Formulierung einer positiven Vision für den Umgang mit soziokultureller Differenz. Sie könne - als Vision und gute Grundlage für die Herausbildung von gesellschaftlicher Solidarität - folgendermaßen aussehen: einem herrschaftsfreien Miteinander von verschiedenen Lebens- und Kulturformen. Dies umfasst ein Plädoyer für eine Politik des gegenseitigen Respekts anstelle einer Politik der Toleranz.

Ziel wäre: eine Kultur der Diversität, sie würde auch die Oppositionskulturen berücksichtigen, die sich – wie etwa eine türkische Schwulenkultur – gegen den ethnischen Mainstream richten.

### **Literatur**

Abadan-Unat, Nermin (2012): Migration ohne Ende: Vom Gastarbeiter zum Eurotürken. In: Charim, Isolde / Auer Borea, Gertraud (Hrsg./2012): Lebensmodell Diaspora. Über moderne Nomaden. Bielefeld, S. 105-112

Attia, Iman (2009): Die „westliche Kultur“ und ihr Anderes: Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus. Bielefeld

- Barskanmaz, Cengiz (2009): Das Kopftuch als das Andere. Eine notwendige postkoloniale Kritik des deutschen Rechtsdiskurses, In: Berghahn, Sabine und Petra Rostock (Hrsg.): Der Stoff aus dem Konflikte sind, Bielefeld. S. 361-394
- Beer, Bettina (2010): Ethnos, Ethnie, Kultur, In: Beer, Bettina und Fischer, Hans (Hrsg.): Ethnologie: Einführung und Überblick, 6. Aufl., Berlin. S. 53-72
- Berchem, David Johannes (2011): Wanderer zwischen den Kulturen. Ethnizität deutscher Migranten in Australien zwischen Hybridität, Transkulturation und Identitätskohäsion. Bielefeld.
- Bingül, Birand (2012): Gekommen um zu bleiben. Das Ende der Opferrolle. In: Charim, Isolde / Auer Borea, Gertraud (Hrsg.): Lebensmodell Diaspora. Über moderne Nomaden. Bielefeld. S. 123-132
- Charim, Isolde (2012): Einleitung. In: Charim, Isolde / Auer Borea, Gertraud (Hrsg.): Lebensmodell Diaspora. Über moderne Nomaden. Bielefeld, S. 11-18.
- Charim, Isolde / Auer Borea, Gertraud (Hrsg./2012): Lebensmodell Diaspora. Über moderne Nomaden. Bielefeld, S. 113-122
- Denschlag, Felix (2017): Vergangenheitsverhältnisse. Ein Korrektiv zum Paradigma des »kollektiven Gedächtnisses« mittels Walter Benjamins Erfahrungstheorie. Bielefeld.
- Eickhof, Ilka (2010): Antimuslimischer Rassismus in Deutschland: Theoretische Überlegungen, Berlin
- Goddar, Jeanette (2004/2007): Gefährliche Tendenz zum Ghetto oder die ganz gewöhnliche Suche nach Nestwärme? Chinatown, Little Italy, türkisches Viertel: Einwandererquartiere sind häufig ethnisch homogen - das Beispiel Berlin-Kreuzberg. In: Das Parlament, 31-32/2004 und bpb (Bundeszentrale für politische Bildung): Dossier Stadt und Gesellschaft.
- Häußermann, Hartmut (2008): Desintegration durch Stadtpolitik? Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst soFid, Stadt- und Regionalforschung 2008/1. S. 9-19
- Holslag, Anthonie (2015): The Process of Othering from the „Social Imaginaire“ to Physical Acts: An Anthropological Approach. In: Genocide Studies and Prevention: An International Journal: Vol. 9: Iss. 1: 96-113.
- Hüttermann, Jörg (2018): Figurationsprozesse der Einwanderungsgesellschaft. Zum Wandel der Beziehungen zwischen Alteingesessenen und Migranten in deutschen Städten. Bielefeld.
- Said, Edward W. (1981): Orientalismus. Frankfurt/M – Berlin- Wien
- Sassen, Saskia (2012): Im Schatten der Master-Keatgorien. Das Paradox des Nationalen. In: In: Charim, Isolde / Auer Borea, Gertraud (Hrsg.): Lebensmodell Diaspora. Über moderne Nomaden. Bielefeld, S. 43-50

- Scheffer, Paul (2012): Die offene Gesellschaft und ihre Einwanderer. In: Charim, Isolde / Auer Borea, Gertraud (Hrsg.): Lebensmodell Diaspora. Über moderne Nomaden. Bielefeld, S. 85-94
- Schiffauer, Werner (2011): Parallelgesellschaften. Wie viel Wertekonsens braucht unsere Gesellschaft? Für eine kluge Politik der Differenz. Bielefeld.
- Schnee, Renate: Migration im Gemeindebau. In: Charim, Isolde / Auer Borea, Gertraud (Hrsg./2012): Lebensmodell Diaspora. Über moderne Nomaden. Bielefeld, S. 143-153
- Schwager, Martina (2018): Integration der Flüchtlinge ist ein Erfolg. In: Artikel im migazin am 1. Februar 2018: <http://www.migazin.de/2018/02/01/migrationsforscher-integration-der-fluechtlinge-ist-ein-erfolg/>
- Shooman, Yasemin (2012): Das Zusammenspiel von Kultur, Religion, Ethnizität und Geschlecht im antimuslimischen Rassismus, In: Asiye Öztürk (Hrsg.): Ungleichheit, Ungleichwertigkeit [online], <http://www.bpb.de/apuz/130422/das-zusammenspiel-von-kultur-religion-ethnizitaet-und-geschlecht-im-antimuslimischen-rassismus>
- Strasser, Sabine (2012): Bewegte Zugehörigkeiten. In: Charim, Isolde / Auer Borea, Gertraud (Hrsg.): Lebensmodell Diaspora. Über moderne Nomaden. Bielefeld, S. 133-142
- Sinus (2018): Sinus-Migrantenmilieus 2018: Repräsentativuntersuchung der Lebenswelten von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Kurze Zusammenfassung, Heidelberg
- Terkessidis, Mark (2010): Interkultur. Die Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft, Berlin.

## **Anhang**

Beispiel: Modelle der Sinus-Milieus

(entnommen von der Website: <https://www.sinus-institut.de/veroeffentlichungen/meldungen/detail/news/sinus-migrantenmilieus-2018-studie-zeigt-grosse-vielfalt-an-lebensstilen-unter-migranten/news-a/show/news-c/NewsItem/news-from/13/>)

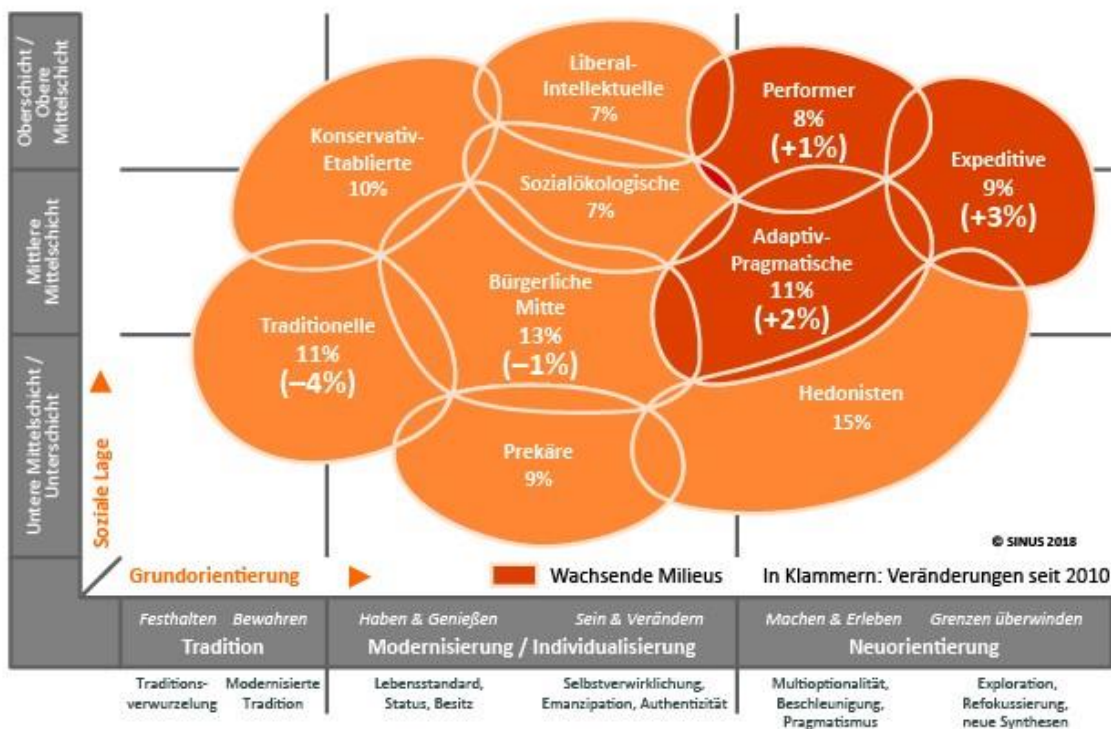
Das Sinus-Milieumodell wurde inzwischen für verschiedene Bereiche erweitert:

- 1) Sinus Meta-Milieus: internationale Ebene, existieren für mehr als 40 Länder,
- 2) Sinus-Geo-Milieus: übertragen die Sinus-Milieus in den geographischen Raum, bspw. in Stadtteile oder Straßenabschnitte,
- 3) Digitale Sinus-Milieus: übersetzen die Sinus-Milieus ins Internet,
- 4) Sinus-Jugendmilieus: verdichten die soziokulturelle Vielfalt der jugendlichen Lebenswelten in Deutschland zu den „Sinus-Lebenswelten u18“,

5) Sinus-Migranten-Milieus: bilden die Lebenswelten und Lebensstile von Menschen mit unterschiedlichen Migrationshintergründen in Deutschland ab. Ein Einstieg in die Arbeit mit den Sinus-Milieus liefern Infopakete. Diese werden jährlich mit neuesten Zahlen aktualisiert.

## Die Sinus-Milieus® in Deutschland 2018

### Soziale Lage und Grundorientierung



DIE SINUS-MIGRANTEN-MILIEUS SEGMENTIEREN UND BESCHREIBEN DIE VIELFALT MIGRANTISCHER LEBENSWELTEN IN DEUTSCHLAND

(laut Ihrer Website: <https://www.sinus-institut.de/sinus-loesungen/sinus-migranten-milieus/>)

„SINUS hat als erstes Institut 2008 die Lebenswelten und Lebensstile von Menschen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund, so wie sie sich durch das Leben in Deutschland entwickelt haben, mit dem gesellschaftswissenschaftlichen Ansatz der Sinus-Milieus untersucht.



Die Studie zeigt deutlich, dass so wie es im interkulturellen Vergleich [über Ländergrenzen hinweg](#) Gruppen Gleichgesinnter gibt, so gibt es auch im „intra-nationalen“ Vergleich gemeinsame lebensweltliche Muster bei Migranten aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Die Migranten-Milieus unterscheiden sich weniger nach ethnischer Herkunft und sozialer Lage als nach ihren Wertvorstellungen, Lebensstilen und ästhetischen Vorlieben. Man kann also nicht von der Herkunftskultur auf das Milieu schließen.

Die Studie hat im medialen und wissenschaftlichen Diskurs viel Beachtung erfahren, da sie ein sehr differenziertes Bild der Menschen mit Migrationshintergrund zeichnet und mit vielen gängigen Klischees über diese Gruppe aufräumt. So hat sich beispielsweise gezeigt:

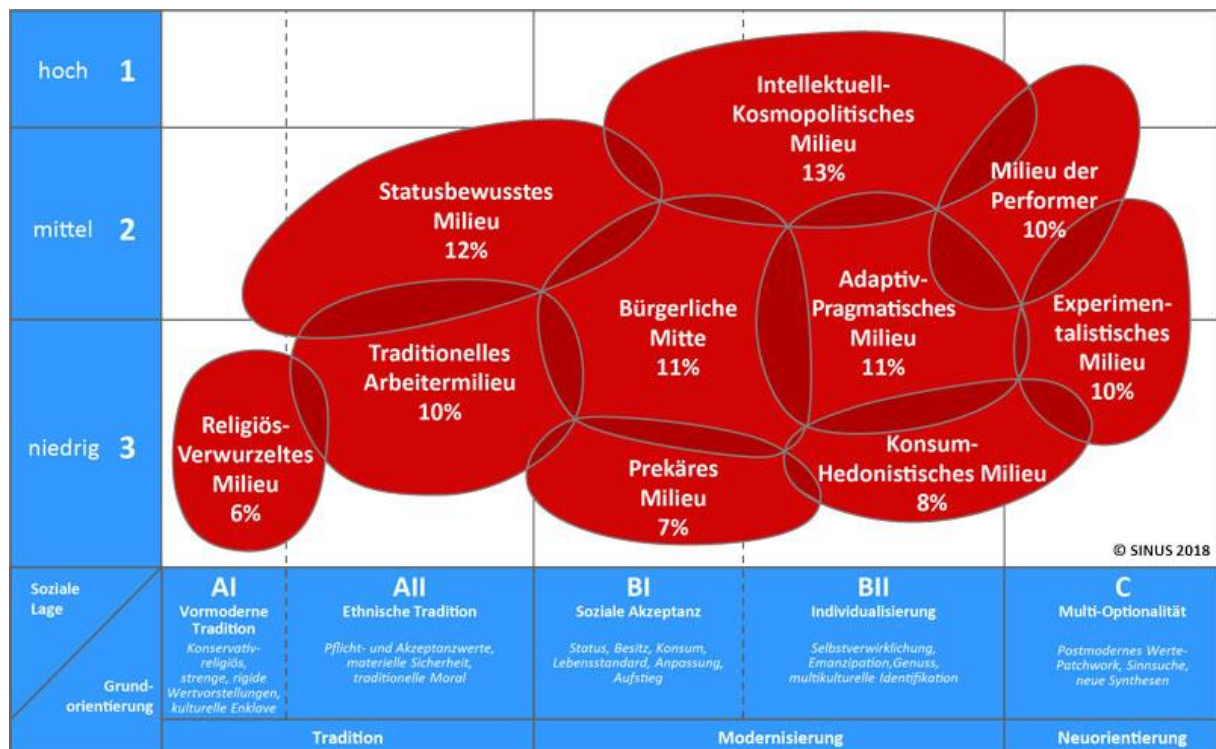
- DER EINFLUSS RELIGIÖSER TRADITIONEN BEI DEN MIGRANTEN WIRD OFT ÜBERSCHÄTZT.
- IN DER MIGRANTENPOPULATION IST DIE BEREITSCHAFT ZUR LEISTUNG UND DER WILLE ZUM GESELLSCHAFTLICHEN AUFSTIEG DEUTLICH STÄRKER AUSGEPRÄGT ALS IN DER AUTOCHTHONEN DEUTSCHEN BEVÖLKERUNG.
- DIE ANPASSUNGSLEISTUNG DER MIGRANTEN UND DER STAND IHRER ETABLIERUNG IN DER MITTE DER GESELLSCHAFT WERDEN ÜNTERSCHÄTZT.
- INTEGRATIONSDEFIZITE FINDEN SICH AM EHESTEN IN DEN UNTERSCHICHTIGEN MILIEUS, NICHT ANDERS ALS IN DER AUTOCHTHONEN DEUTSCHEN BEVÖLKERUNG.

### **Repräsentative Studie 2018**

Zum zweiten Mal nach 2008 wurde vom SINUS-Institut eine repräsentative Untersuchung der Migrantenpopulation in Deutschland durchgeführt. Aufbauend auf einer qualitativ-ethnografischen Leitstudie (2016) wurden im Sommer 2017 insgesamt 2.053 Personen mit Migrationshintergrund (Definition gemäß Statistischem Bundesamt) befragt. Grundgesamtheit ist die migrantische Bevölkerung ab 15 Jahren mit geklärtm Aufenthaltsstatus.

„DIE“ Migranten gibt es nicht – Studie zeigt vielfältige Lebensweisen und Lebensauffassungen unter Migranten

Ein zentraler Befund der vom [vhw \(Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung\)](#) beauftragten Studie ist, dass es in der Migrantenpopulation, ebenso wie in der autochthonen Bevölkerung, eine große Vielfalt von Lebensauffassungen und Lebensweisen gibt. Zehn Migranten-Milieus (2008: acht Milieus) mit jeweils unterschiedlichen Lebenswelten, Wertebildern und Integrationsniveaus konnten identifiziert werden.



### Integrationsbereitschaft ist mehrheitlich stark ausgeprägt

Insgesamt ist die Bereitschaft, sich kulturell anzupassen und in Deutschland zu integrieren, in weiten Teilen der Migrant\*innenpopulation stark ausgeprägt. Sie findet sich gehäuft in den soziokulturell modernen Lebenswelten, aber auch in den Milieus der Mitte. Im modernen Segment der migrantischen Bevölkerung ist ein bi-kulturelles Selbstbewusstsein die Norm, in der Mitte neigen viele sogar zu einer postintegrativen Perspektive, d.h. dass sie sich selbst gar nicht mehr als Migrant\*in verstehen, sondern als selbstverständliches Mitglied der hiesigen Gesellschaft.

Hingegen tritt Segregation überdurchschnittlich häufig in den durch ethnische und religiöse Traditionen geprägten Milieus sowie am unteren sozioökonomischen Rand der Population auf. Stärker als bei der letzten Erhebung 2008 sind hier Abgrenzungs- und Rückzugstendenzen zu beobachten. So haben 26 Prozent der Migrant\*innen das Gefühl, von den aktuellen Veränderungen in unserer Gesellschaft ausgeschlossen zu sein, 19 Prozent fühlen sich manchmal heimatlos und wissen nicht, in welche Kultur sie gehören, und 16 Prozent erleben immer wieder, dass Deutsche sich vor ihnen zurückziehen.“

# Rechtliche Einflüsse auf Segregation und Segregationsfolgen

Marcus Kutscher

Etymologisch ist der Begriff „Segregation“ auf das lateinische „segregatio“ (= Absonderung / Trennung) zurückzuführen. Diese Arbeit geht von Segregation im stadtsoziologischen Sinne aus. Demnach kann Segregation als disparitäre Verteilung verschiedener Bevölkerungsgruppen in einem städtischen Teilgebiet bezeichnet werden.<sup>1</sup> Dominante Strukturmerkmale segregierter Teilgebiete sind u.a. unterdurchschnittliche Integration in die Gesamtgesellschaft und überdurchschnittliche Selbstregulation.<sup>2</sup> *Friedrichs* unterscheidet drei Ebenen<sup>3</sup> der Segregation. Segregation beschreibt das Ausmaß der ungleichen Verteilung in einem städtischen Teilgebiet (Gebietsebene). Der Anteil einer Bevölkerungsgruppe, die sich im städtischen Teilgebiet im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Gebiets konzentriert (Konzentration), bezeichnet die Ebene „Teilgebiet“.<sup>4</sup> Die räumliche Distanz zwischen den Quartiersbewohner\*innen betrifft die Ebene „Individuum“. Anhand der verschiedenen Ebenen wird deutlich, dass Segregation eine residentielle<sup>5</sup> Dimension anhaftet.

In den (sozialen) Medien wurde man in diesem Zusammenhang in jüngster Vergangenheit immer wieder mit Begriffen wie „Parallelgesellschaft“<sup>6</sup>, „No-Go-Area“<sup>7</sup>, „rechtsfreier Raum“<sup>8</sup> oder „gated community“<sup>9</sup> (vorwiegend in den USA) konfrontiert. Diese Zuschreibungen mögen das Einordnen dieser speziellen Sozialstrukturen vereinfachen, sind jedoch aufgrund der Stigmatisierungswirkung nicht zielführend. Vielmehr sollte eine differenzierte Betrachtungsweise vorgenommen werden, zumal die Dimension

---

<sup>1</sup> *Friedrichs*, Stadtanalyse. Soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft, S. 217.

<sup>2</sup> *Häußermann*, Die Krise der sozialen Stadt, APuZ 2010, S. 21.

<sup>3</sup> *Friedrichs*, Stadtanalyse. Soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft, S. 217.

<sup>4</sup> *Farwick*, Segregation, in: Eckhardt, Handbuch Stadtsoziologie, S. 381.

<sup>5</sup> Teilweise auch „residentiale Segregation“, *Farwick*, Segregierte Armut in der Stadt, S. 25.

<sup>6</sup> *Bogner*, Jedem seine Welt!, Die ZEIT v. 29.05.2018, abrufbar unter: [www.zeit.de/2018/23/integration-migration-anpassung-diversitaet-ghettoisierung](http://www.zeit.de/2018/23/integration-migration-anpassung-diversitaet-ghettoisierung) (zuletzt aufgerufen am: 25.05.2019).

<sup>7</sup> Der Begriff „No-Go-Area“ wird vor allem im politischen Kontext kontrovers diskutiert. Ursprünglich werden damit militärische Sperrgebiete umschrieben. Es besteht mithin die Gefahr der Pervertierung dieser Begrifflichkeit zu Zwecken propagandistischer Meinungsmache. So beschreibt der NRW-Chef der Polizeigewerkschaft GdP, Arnold Plickert, u.a. Duisburg-Marxloh, die Dortmunder Nordstadt und die Hochhaussiedlung in Kölnberg in Köln als „No-Go-Areas“. Allerdings wird der Begriff auch in politischen Kreisen verwendet, denen nicht der Makel propagandistischer Meinungsmache anhaftet. Die Bundeskanzlerin verwendete den Begriff auf dem CDU-Landesparteitag im April 2017. Zwar birgt die Verwendung dieser Begrifflichkeit die Gefahr der Stigmatisierung ganzer Stadtteile, dennoch sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass dadurch auch das subjektive Sicherheitsempfinden der (segregierten) Quartiersbewohner\*innen und der restlichen Bevölkerung zum Ausdruck gebracht wird. Weniger stigmatisierend und etikettierend ist der Begriff der „Angsträume“, da der Begriff lediglich ein unbehagliches Sicherheitsgefühl zum Ausdruck bringt, ohne dem Quartier das Stigma der Rechtsfreiheit aufzuerlegen.

<sup>8</sup> *Sanchez*, Null Toleranz gegenüber arabischen Großclans – was sonst?, Hamburger Abendblatt v. 02.08.2018, abrufbar unter: [www.abendblatt.de/politik/article214991467/Null-Toleranz-gegen-arabische-Grossclans-was-sonst.html](http://www.abendblatt.de/politik/article214991467/Null-Toleranz-gegen-arabische-Grossclans-was-sonst.html) (zuletzt aufgerufen am: 25.05.2019).

<sup>9</sup> *Sternberg*, Wohnen in der geschlossenen Gesellschaft, Hannoversche Allgemeine v. 18.03.2016, abrufbar unter: [www.haz.de/Sonntag/Top-Thema/Wohnen-in-der-geschlossen-Gesellschaft-Gated-Communitates-im-Trend](http://www.haz.de/Sonntag/Top-Thema/Wohnen-in-der-geschlossen-Gesellschaft-Gated-Communitates-im-Trend) (zuletzt aufgerufen am: 25.05.2019)

der ethnischen Segregation sowohl qualitativ als auch quantitativ im Hinblick auf Ursache und Wirkung wenig erforscht ist.<sup>10</sup>

Die Geschichte der Segregation reicht bis ins Jahr 2000 vor Christus zurück. Im Prinzip gibt es Segregationsstrukturen seit es Städte gibt; so war das Zentrum Babylons nur Königen und Priestern zugänglich.<sup>11</sup> Segregation ist aber nicht gleich Segregation. Segregation kann verschiedene Auswirkungen auf die Situation von Menschen haben. Sie kann freiwillig oder erzwungen sein. Die Gruppe kann sich sozialräumlich „nach oben“ von der Mittel- und Unterschicht abgrenzen oder als Unterschicht vom Rest der Gesellschaft „nach unten“ abgeschottet werden respektive sich abschotten. Auch kann Segregation sowohl positive als auch negative Konsequenzen nach sich ziehen.

### Integration trotz Segregation?

In den USA wird Segregation oftmals als oppositives Gegenstück zu Integration begriffen.<sup>12</sup> Eine allgemeingültige Definition des Integrationsbegriffes sucht man vergeblich. Zumeist wird versucht, eine Konturierung des Integrationsbegriffs durch die Abgrenzung zu Assimilation und Multikulturalismus zu erreichen.<sup>13</sup> Der Integrationsbegriff bewegt sich mithin zwischen einer vollständigen kulturellen Anpassung der Zuwanderer (Assimilation) und dem Erhalt der kulturellen Identität durch ein Nebeneinander diverser Kultur- und Werteordnungen (Multikulturalismus).<sup>14</sup> Folglich erfordert Integration eine Anpassungsleistung<sup>15</sup> der Zuwanderer\*innen durch gleichzeitigen Erhalt der eigenen kulturellen Identität. Der Integrationsbegriff kommt damit der liberalen Auffassung des Multikulturalismus nahe.<sup>16</sup> Segregierte Quartiere können durchaus integrationsfördernde Wirkungen haben. Integration kann somit trotz (sozialräumlicher) Segregation gelingen.<sup>17</sup> So kann das Quartier als Integrationsort dienen, der die Menschen miteinander in Kontakt bringt und gleichzeitig nicht die Aufgabe kultureller Bräuche fordert. Das ethnische Netzwerk kann den Zuwanderer\*innen bei Organisation ihres Lebens (Wohnungssuche, Jobsuche, etc.) behilflich sein.

Gleichsam verlieren segregierte Quartiere ihre integrationsfördernde Wirkung, sobald sich die Segregationsstrukturen so stark verfestigen, dass das Quartier isoliert und nahezu autark lebt, ohne dass eine Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Wirken stattfindet.<sup>18</sup> Das kann so weit gehen, dass das Quartier zur „Mobilitätsfalle“<sup>19</sup> wird.

---

<sup>10</sup> Janßen/Schroedter, Kleinräumliche Segregation der ausländischen Bevölkerung in Deutschland, ZfS 06/2007, S. 453.

<sup>11</sup> Häußermann/Siebel, Stadtsoziologie, S. 146.

<sup>12</sup> So etwa Anderson, The Imperative of Integration.

<sup>13</sup> So etwa Eichenhofer, Begriff und Konzept der Integration, S. 65 ff., beziehend auf Robbers, in: Benda/Maihofer/Vogel, Handbuch des Verfassungsrechts § 11 Rn. 92.

<sup>14</sup> Eichenhofer, Begriff und Konzept der Integration, S. 66.

<sup>15</sup> Wie die Anpassungsleistung konkret ausgestaltet sein soll, erscheint allerdings fraglich, vgl. dazu ausführlich Eichenhofer, Begriff und Konzept der Integration, S. 195 ff.

<sup>16</sup> Taylor, Die Politik der Anerkennung, in: Taylor, Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung, S. 11 ff.

<sup>17</sup> Reimann, Integration von Zuwanderern im Quartier, in: Schnur, Quartiersforschung, S. 238.

<sup>18</sup> Esser, Assimilation, ethnische Schichtung oder selektive Akkulturation?, in: Kalter, Migration und Integration, S. 99 ff.

<sup>19</sup> Wiley, The Ethnic Mobility Trap and Stratification Theory, Social Problems Vol. 15, Issue 2, Autumn 1967, S. 147 ff.

Quartiersbewohner\*innen verzichten freiwillig auf sozialen Aufstieg und entscheiden sich stattdessen für den Aufstieg innerhalb der eigenen sozialen/ethnischen Gruppe. Da die Chancen für eine „Binnen-Karriere“ meist höher sind als der soziale Aufstieg innerhalb der Gesamtgesellschaft, wird dieser Weg häufig von Migranten eingeschlagen. Das wird erst recht durch den Ausbau ethnischer Quartiere bestärkt. Nach dem Bestreiten einer erfolgreichen Karriere finden sich Migrant\*innen in einer höheren sozialen Position wieder. Diese ist jedoch nicht vergleichbar mit einem gesamtgesellschaftlichen Karriereweg. Eine Revision der Entscheidung ist dann meist nicht mehr möglich. Nur in vereinzelten Ausnahmen schaffen es die Quartiersbewohner\*innen, die Früchte der Karriere im ethnischen Quartier auch für den gesamtgesellschaftlichen Karriereweg nutzbar zu machen. Diese Sackgasse wird als „Mobilitätsfalle“ beschrieben. Es ist eine relativ sichere, aber im Ertrag eingeschränkte Möglichkeit des sozialen Aufstiegs.<sup>20</sup> Dadurch verfestigen sich Segregationsstrukturen und können sich mitunter negativ auf den Integrationsgrad auswirken. Die Integration erfolgt in einem solchen Fall nicht gesamtgesellschaftlich. Man spricht deshalb auch von „Binnenintegration“<sup>21</sup>.

Integration und Segregation sind somit eng miteinander verknüpft. Integration ist trotz Segregation möglich, wenngleich sie tendenziell auf anderer Ebene erfolgt und nicht zwangsläufig auch zu gesamtgesellschaftlicher Integration führen muss.

### **1. *Rechtliche Einwirkungsmöglichkeiten im Hinblick auf Segregation***

Während der Begriff „Segregation“ im deutschen Recht weder in Gesetz noch in Rechtsprechung verwendet wird, hat Frankreich bereits seit 1991 ein städtisches Orientierungsgesetz (LOI d'orientation pour la ville<sup>22</sup>). Das Gesetz legt in Art. 1 ausdrücklich das Strukturziel der Vermeidung des „Phänomens der Segregation“ (phénomènes de ségrégation) fest. Freilich ist das Ausmaß der Segregation im Vergleich zu Deutschland ein anderes. Durch den exzessiv betriebenen Großwohnsiedlungsbau an den Stadträndern (Banlieus) zwischen den 1950er und 1970er Jahren wurden Segregationsstrukturen bestärkt.

Die sozialwissenschaftliche Analyse hat gezeigt, dass keine pauschale Aussage ob der positiven respektive negativen Wirkung von Segregationsstrukturen auf das Quartier und seine Bewohner\*innen möglich ist. Ob desegregative Maßnahmen angebracht und erforderlich sind, ist vielmehr eine Einzelfallentscheidung. Nachfolgend werden verschiedene denkbare Einwirkungsmöglichkeiten überblicksartig und beispielhaft dargestellt.

---

<sup>20</sup> Esser, Integration und ethnische Schichtung, S. 41.

<sup>21</sup> Schnur, Quartier als Landschaft?, in: Schnur, Quartiersforschung, S. 102; Reimann, Integration von Zuwanderern im Quartier, in: Schnur, Quartiersforschung, S. 226;

<sup>22</sup> Abrufbar unter: <https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000000353814&categorieLien=id> (zuletzt aufgerufen am: 25.05.2019).

## 1.1 Baurecht

Das Baurecht thematisiert im Gegensatz zu dem bereits angesprochenen Diskriminierungsverbot nicht die individuelle Rechtsbeziehung zwischen Privaten oder Privaten und dem Staat, sondern die Wohnortgestaltung innerhalb einer Gemeinde. Dabei ist das Bauplanungsrecht reine „Angebotsplanung“ und legt nur den Rahmen fest, innerhalb dessen die Bürger\*innen von diesem Angebot Gebrauch machen können.<sup>23</sup> So kann ein Bebauungsplan ein bestimmtes Gebiet als reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO) ausweisen. Er hat jedoch keinen Einfluss darauf, welche Vorhaben in dem Gebiet konkret realisiert werden oder wie sich die Bevölkerungsstruktur zusammensetzt. Das Bauplanungsrecht legt vielmehr die „rechtliche Qualität des Bodens und seine Nutzbarkeit“<sup>24</sup> fest und regelt, ob sich ein Bauvorhaben in die Umgebung einfügt.<sup>25</sup> Die Vermeidung von Segregation kann durch das Bauplanungsrecht somit allenfalls flächenbezogen erfolgen. Zu den zur Verfügung stehenden Maßnahmen zählen beispielsweise die Förderung sozialen Wohnungsbaus oder Aufbau und Erhaltung städtischer Infrastruktur. Neben rein flächenbezogenen Maßnahmen kann die Stadt durch Klauseln in städtebaulichen Verträgen die Festsetzungsmöglichkeiten aus § 9 I BauGB erweitern.

Städtebauliche Verträge stellen ein steuerndes Annex zum Bauplanungsrecht dar. Es können detailliert Bedingungen statuiert werden, die im Rahmen von Festsetzungen eines Bebauungsplans nicht realisiert werden könnten.<sup>26</sup> So kann vertraglich beispielsweise festgehalten werden, dass die zu errichtenden Wohnungen nur an einen bestimmten Personenkreis vermietet werden dürfen.<sup>27</sup>

Lässt sich die Gemeinde vertraglich ein Belegungsrecht einräumen, so ist der Vorhabenträger dazu verpflichtet, die Wohnungen ausschließlich an Personen zu vermieten, die über einen Wohnungsberechtigungsschein verfügen (§ 26 II 2 WoFG)<sup>28</sup> Die Vereinbarung eines Benennungsrechts erlaubt es der Gemeinde mindestens drei Wohnungssuchende zur Auswahl zu benennen (§ 26 II 3 WoFG). Sofern ein Besetzungsrecht i.S.d. § 26 II 4 WoFG vertraglich festgehalten wird, kann die zuständige Stelle in der Gemeinde eine Person bestimmen, der eine belegungsgebundene Wohnung von dem Verfügungsberechtigten überlassen werden muss. Bei der Vereinbarung von Belegungs-, Benennungs- und Besetzungsrechten wird die Verpflichtung dann obsolet, wenn keine ausreichende Nachfrage von dem determinierten Personenkreis ausgeht.<sup>29</sup> Denn dann wäre das Vorhaben insgesamt unwirtschaftlich. Die Belegungs-, Benennungs- und Besetzungsrechte müssen nicht zwangsläufig an die Bewilligung von Fördergeldern geknüpft werden. So können diese Rechte auch vertraglich festgehalten werden, um im Hinblick auf ethnische Segregation heterogene

---

<sup>23</sup> *Battis*, in: *Battis/Krautzberger/Löhr/Battis BauGB* § 1 Rn. 10;

<sup>24</sup> *Stollmann/Beaucamp*, *Öffentliches Baurecht*, § 1 Rn. 15; BVerfGE 3, 407 (423 f.).

<sup>25</sup> *Stollmann/Beaucamp*, *Öffentliches Baurecht*, § 16 Rn. 39; BVerwG, NVwZ 2011, 436 (437).

<sup>26</sup> *Burmeister*, *Praxishandbuch Städtebauliche Verträge*, S. 19.

<sup>27</sup> *Birk*, *Städtebauliche Verträge*, S. 33.

<sup>28</sup> *Burmeister*, *Praxishandbuch Städtebauliche Verträge*, Rn. 111.

<sup>29</sup> *Ramsauer*, *Steuerung ethnischer und sozialer Segregation*, S. 198.

Bevölkerungsstrukturen herzustellen.<sup>30</sup> Dass diese Maßnahmen nicht dazu geeignet sein werden, großflächige Segregationsstrukturen abzubauen, mindert ihre Steuerungswirkung kaum.<sup>31</sup> Schließlich gilt nicht jedes ethnisch segregierte Quartier als integrationshemmend oder problematisch.

## 1.2 Schulrecht

Segregation ist kein ausschließlich sozialräumliches Phänomen. So manifestieren sich Segregationsstrukturen auch auf dem Arbeitsmarkt oder in der Schule. Im Hinblick auf schulische Segregation lassen sich eine horizontale und eine vertikale Dimension ausmachen. Während die horizontale Dimension schulischer Segregation die Zusammensetzung von Schuldklassen der gleichen Schulform vergleicht, betrifft die vertikale Dimension den überproportional häufigen Besuch bestimmter Schülergruppen einer Schulform innerhalb des bestehenden Schulsystems.<sup>32</sup> An dieser Stelle soll der Fokus auf der horizontalen Dimension schulischer Segregation liegen. Besonders deutlich werden die Ursachen schulischer Segregation anhand des Beispiels der Grundschule. Die Grundschule begriff sich (früher) als Integrationsstätte, dessen ständeübergreifender, vierjähriger Besuch seit der Nationalversammlung im Jahr 1919 verpflichtend wurde. Im Laufe der Jahrzehnte konnte sich das Ideal einer heterogenen Lernlandschaft nicht durchsetzen.<sup>33</sup>

Grundschulen können Schuleinzugsgebiete (Schulsprengel) festlegen, die maßgeblichen Einfluss auf das Ausmaß der Segregation in der Schule haben. Sofern Schuleinzugsgebiete statuiert sind, besteht keine freie Schulortwahl mehr. Somit hängt die Zusammensetzung der Grundschulklassen maßgeblich von der räumlichen Bevölkerungsstruktur des Quartiers ab. Eltern antizipieren die Bildungslaufbahn ihrer Kinder und richten ihre Wohnortwahl demnach an der Lage der gewünschten Grundschule aus.<sup>34</sup> Doch auch wenn keine Schuleinzugsgebiete bestehen, zeichnen sich Segregationsmuster ab. Als 2001 die Pflicht zur wohnortnahen Einschulung in Hamburg entfiel, meldeten zahlreiche Eltern ihre Kinder aus Schulen mit einem hohen Ausländeranteil ab.<sup>35</sup> Aufgrund besserer Mobilitätsressourcen können Eltern aus soziokulturell höheren Schichten es sich zeitlich und finanziell erlauben, unter Umständen jeden Morgen weite Schulwege auf sich zu nehmen, um das Kind auf die gewünschte Grundschule schicken zu können. Daneben spielt auch die Wahlaktivität – also die Frage, ob man überhaupt von der freien Schulortwahl Gebrauch macht oder nicht einfach dennoch die wohnortnächste Grundschule wählt – eine entscheidende Rolle. So stellten *Makles* und *Schneider* fest, dass die ethnische Zugehörigkeit das elterliche Schulwahlverhalten beeinflusst.<sup>36</sup> Dabei muss die Aussage dahingehend relativiert werden, dass NRW zwar

---

<sup>30</sup> *Ramsauer*, Steuerung ethnischer und sozialer Segregation, S. 201.

<sup>31</sup> A.A. *Ramsauer*, Steuerung ethnischer und sozialer Segregation, S. 201.

<sup>32</sup> *Stošić*, Bedingungen und Folgen schulischer Segregation, in: Fölker/Hertel/Pfaff, Brennpunkt(-)Schule, S. 29.

<sup>33</sup> *Radtke*, Segregation im deutschen Schulsystem, in: Bukow/Nikodem/Schulze/Yildiz, Was heißt hier Parallelgesellschaft?, S. 203.

<sup>34</sup> *Stošić*, Bedingungen und Folgen schulischer Segregation, in: Fölker/Hertel/Pfaff, Brennpunkt(-)Schule, S. 34.

<sup>35</sup> *Mack/Schroeder*, Schule und lokale Bildungspolitik, in: Kessel/Reutlinger/Maurer/Frey, Handbuch Sozialraum, S. 348.

<sup>36</sup> *Makles/Schneider*, Freie Wahl der Grundschule, *Die Grundschule*, 104, 4, S. 338 ff.

im Zuge einer Gesetzesreform im Jahr 2010 die obligatorischen Schuleinzugsbezirke abgeschafft hat. Nichtsdestotrotz steht es nun im Ermessen der Schulträger Schuleinzugsgebiete festzulegen (vgl. § 46 III SchulG NRW). Des Weiteren kann die Aufnahme in die wohnortnächste Schule gem. § 46 II SchulG NRW abgelehnt werden, wenn die Kapazitäten erschöpft sind. Dennoch werteten *Mackles* und *Schneider* die faktisch besuchte Schule der Kinder als Ergebnis elterlicher Schulwahlaktivität. Die Schule versteht sich heute nicht mehr als reine Ausbildungs- oder Integrationsstätte, sondern als Produkt, das um seine Kunden (= die Eltern) wirbt. So verstehen sich Grundschulen häufig als Zubringer für weiterführende Schulen und werben mit einer niedrigen Ausländerquote und einer hohen Quote an Schüler\*innen, die zu Gymnasien geschickt werden. *Hauf* bezeichnet diese Politisierung der Schule als „versäulte Grundschullandschaft“<sup>37</sup>. Zu untersuchen sein wird, inwiefern schulische Segregation und residentielle Segregation korrelieren. Ist der Standortfaktor Schule eine Segregationsursache? Oder wirkt sich vielmehr die bereits bestehende sozialräumliche Segregation auf die Zusammensetzung der (Grund-)Schulklassen aus?

### 1.3 Ausländerrecht / Aufenthaltsrecht

Grundsätzlich besteht auch für Ausländer freie Wohnortwahl. Gem. § 12a II AufenthG können die Landesbehörden einen Wohnsitz zuweisen, um integrationshemmende Wirkungen zu annullieren. Die Zuweisung, die allgemein in § 12a AufenthG beschrieben wird, wird durch landesrechtliche Vorschriften, wie beispielsweise die Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung (AWoV) NRW, konturiert. Gem. § 5 I AWoV erfolgt die positive Wohnortzuweisung nach einem Integrationsschlüssel. Kleineräumiger Segregation kann aber nur insoweit entgegnet werden, wie freier Wohnraum zur Verfügung steht. Ein geeigneteres Mittel stellt demnach die negative Wohnortzuweisung gem. § 12a IV 1 AufenthG dar. Hier kann einem Ausländer untersagt werden, seinen Wohnort an einem bestimmten Ort zu nehmen, wenn zu erwarten ist, dass der Ausländer Deutsch dort nicht als wesentliche Verkehrssprache nutzen wird. Dementsprechend muss die zuständige Behörde bei einer negativen Wohnortzuweisung nachweisen und begründen, warum an dem bestimmten Ort eine gesellschaftliche Ausgrenzung/Desintegration droht.<sup>38</sup> Dabei sieht der Europäische Gerichtshof die Sprache als zentrales Kriterium für eine gelingende Integration an.<sup>39</sup>

Auch hierdurch können Verfestigungstendenzen sozialräumlicher Segregation gehemmt werden. Bestehende Segregationsstrukturen werden hierdurch jedoch nicht aufgelöst. Zudem ist zu beachten, dass es sich bei der Wohnsitzregelung gem. § 12a AufenthG um eine auf drei Jahre befristete Auflage handelt. Die Steuerungswirkung ist also zwangsläufig nicht dauerhafter Natur.

---

<sup>37</sup> *Hauf*, Innerstädtische Bildungsdisparitäten, Zeitschrift für Pädagogik 03/2007, S. 303.

<sup>38</sup> *Maor*, in: BeckOK Ausländerrecht, § 12a Rn. 31.

<sup>39</sup> EuGH, Urt. v. 4. Juni 2015, C-579/13.



## 1.4 Zusammenfassung

Die rechtlichen Steuerungsinstrumente im Bauplanungsrecht sind zwar zahlreich, aber allesamt eher mittelbarer Natur. Das mag daran liegen, dass Desegregation kein ausdrückliches Planziel ist. Auch in anderen Gesetzesbegründungen sucht man das Ziel der Vermeidung von Segregationsstrukturen vergeblich. Interessant wird sein, inwiefern schulische und sozialräumliche Segregation korrelieren und ob man über das Instrument der Schulsprengel Steuerungsmöglichkeiten hat.

Als ultima ratio wäre auch ein staatlicher Eingriff in die Eigentumsfreiheit anzudenken. Derzeit werden auf dem angespannten Wohnungsmarkt in Berlin Enteignungen großer Wohnungsbaugesellschaften diskutiert. Anlass dieser Debatte sind zwar keine segregierten Bevölkerungsgruppen, sondern überhöhte Mieten und knappes Wohnraumangebot. Dennoch könnten Enteignungen ein Mittel sein, um Segregation zu dezimieren. Allein eine Verschiebung der Eigentumsverhältnisse (durch Verstaatlichung) würde Segregation allerdings nicht automatisch verhindern. Die Vermietung der Wohnungen müsste nach Kriterien erfolgen, die so ausgestaltet sind, dass sich keine Segregationsstrukturen etablieren könnten. Die Vergabepaxis in der DDR hat gezeigt, dass ein staatliches Monopol nicht zwangsläufig zu heterogeneren Strukturen führen muss.<sup>40</sup> Des Weiteren besteht bereits jetzt die Möglichkeit, durch städtebauliche Verträge Vergabevorgaben für private Wohnungsgesellschaften festzulegen. Verfassungsrechtlicher Anknüpfungspunkt wäre in dem Fall Art. 15 i.V.m. Art. 14 II GG. Ob ein solch intensiver Eingriff zum Zwecke der Desegregation rechtlich möglich und rechtspolitisch wünschenswert ist, wird zu erörtern sein.

## **2. *Rechtliche Einwirkungsmöglichkeiten im Hinblick auf Segregationsfolgen***

Sollte man zu dem Ergebnis kommen, dass Segregation nur bedingt entgegengewirkt werden kann und eine flächendeckende Einwirkung kaum möglich ist<sup>41</sup>, stellt sich die Frage, wie mit Segregationsfolgen umgegangen werden kann.

Ein gängiges, fast schon selbstverständlich praktiziertes Mittel zur gesellschaftlichen Aufwertung benachteiligter Stadtteile ist das Quartiersmanagement (QM). Es stellt das soziale Pendant zur städtebaulichen Aufwertung durch Sanierungsmaßnahmen, die mitunter negative Quartiersfolgen nach sich ziehen können (vgl. Gentrifizierung<sup>42</sup>), dar.<sup>43</sup> Rechtliche Anknüpfung findet Quartiersmanagement in Form des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ in § 171e BauGB. Das im Jahr 1999 eingeleitete Programm soll wirtschaftlichen, sozialen und städtebaulichen Probleme in betroffenen Stadtteilen Abhilfe leisten.<sup>44</sup>

---

<sup>40</sup> Häußermann/Siebel, Stadtsoziologie, S. 148.

<sup>41</sup> Zu diesem Ergebnis kommt etwa Ramsauer, Steuerung sozialer und ethnischer Segregation, S. 250 ff.

<sup>42</sup> Unter A. II. 3. b).

<sup>43</sup> Kosczy, Wie Quartier und Management zusammenkamen, in: Altröck/Kurth/Kunze/Schmitt/Schmidt, Stadterneuerung im vereinten Deutschland, S. 121.

<sup>44</sup> BT-Drs. 15 /2250, S. 32.

Maßnahmen zur Aufwertung des Quartiers sind auf sozialer, städtebaulicher, ökonomischer und auf reputierlicher Ebene möglich.

Soziale Maßnahmen betreffen vor allem die kulturelle Infrastruktur des Gebiets. So kann ein soziales Zentrum des Quartiers als Treffpunkt, der soziale Bindungen festigt, für die Bewohner\*innen dienen.<sup>45</sup> Insbesondere die Bildungseinrichtungen spielen dabei eine große Rolle. Kinder aus unterschiedlichen sozialen Schichten und mit diversen kulturellen Hintergründen kommen dort zusammen. Die Schule soll als „aktive Gestalterin des Lebens im Quartier“<sup>46</sup> agieren, um soziale Benachteiligung durch gleiche Bildungschancen zu vermindern. Insbesondere die Teilhabechancen von von Ausgrenzung bedrohten sozialen Gruppen muss gesichert und gefördert werden.<sup>47</sup>

Ökonomische Aspekte betreffen solche der lokalen Wirtschaftsförderung.<sup>48</sup> Zum einen müssen Qualifizierungsangebote geschaffen werden, um Armut und Arbeitslosigkeit in dem Quartier entgegenzuwirken.<sup>49</sup> Zum anderen müssen bestehende Betriebe durch Beratungsangebote unterstützt werden. Ziel ist es, ansässige Unternehmen in dem Quartier für soziale Projekte der Stadtteilentwicklung zu gewinnen.<sup>50</sup>

Um einen Image-Wechsel des Quartiers zu forcieren, bedarf es diverser Maßnahmen. So sorgen insbesondere die Großsiedlungen der 60er und 70er Jahre für stigmatisierende Effekte.<sup>51</sup> Diese Aufwertungsstrategien müssen sich großflächig auf das Quartier erstrecken, ohne dabei allerdings negative Gentrifizierungseffekte<sup>52</sup> zu produzieren. Die Quartiersbewohner\*innen sollten aktiv in den Prozess der Neu- und Umgestaltung mit einbezogen werden. Darüberhinausgehende Öffentlichkeitsarbeit (beispielsweise durch eine eigene „Stadtteilzeitung“<sup>53</sup>) trägt dazu bei, dass das Quartier Etikettierungseffekte ablegen kann.

Des Weiteren tragen grundsätzlich alle integrationsfördernden Maßnahmen dazu bei, negative Segregationsfolgen zu vermeiden. Meist gehen mit sozialräumlicher Segregation Vorurteile, Diskriminierung und Etikettierung einher. Integrationsfördernde Maßnahmen würden daher dazu beitragen, dass ethnischen Quartieren nicht eine generell negative Wirkung unterstellt würde, auch wenn sie sozialräumlich abgegrenzt sind.

---

<sup>45</sup> *Spieckermann*, Stadtteil- und Quartiersmanagement, S. 15.

<sup>46</sup> *Krautzberger/Richter*, in: EZBK BauGB § 171a Anhang ARGEBAU-Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt 3. 3.4.

<sup>47</sup> *Thies*, „Soziale Stadt“ in der Praxis: Wirkungen und zukünftige Anforderungen, in: Greiffenhagen/Neller, Praxis ohne Theorie?, S. 36.

<sup>48</sup> *Spieckermann*, Stadtteil- und Quartiersmanagement, S. 19.

<sup>49</sup> *Krautzberger/Richter*, in: EZBK BauGB § 171a Anhang ARGEBAU-Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt 3. 3.2.

<sup>50</sup> *Krautzberger/Richter*, in: EZBK BauGB § 171a Anhang ARGEBAU-Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt 3. 3.2.

<sup>51</sup> *Spieckermann*, Stadtteil- und Quartiersmanagement, S. 20.

<sup>52</sup> *Koczy*, Wie Quartier und Management zusammenkamen, in: Altröck/Kurth/Kunze/Schmitt/Schmidt, Stadterneuerung im vereinten Deutschland, S. 139.

<sup>53</sup> *Spieckermann*, Stadtteil- und Quartiersmanagement, S. 20; vgl. in diesem Zusammenhang auch *Spieckermann*, Stadtteil- und Quartiersmanagement, S. 20, Fn. 209.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung negativer Segregationsfolgen dürfen nicht auf städtebauliche Aufwertung beschränkt werden. Es ist Aufgabe der Wohnungswirtschaft und des Stadtteilmanagements, die sozialen Belange der Bewohnerschaft zu stärken. Dabei sollte im Hinblick auf ethnische Segregation insbesondere die Sprachförderung im Vordergrund stehen.<sup>54</sup>

### **3. Das segregierte Quartier als kriminogener und viktimisierender Faktor?**

Des Weiteren könnte präventivpolizeiliche Arbeit in Betracht kommen, wenn das Quartier aufgrund der Segregationsstrukturen zu einem kriminogenen und viktimisierenden Faktor wird. „A fundamental aspect of predatory crime is that it occurs in a social context where there exists a convergence of victims and offenders in time and space.“<sup>55</sup> Diese Hypothese sieht eine Korrelation zwischen Kriminalitätsaufkommen und sozialem Raum. Nach der *routine activities*-Theorie korreliert das Delinquenzauftreten mit den Aktivitäten im sozialen Raum.<sup>56</sup> Die Tatgelegenheiten zeigen sich in dem sozialen Raum auf, in dem sich der Delinquent regelmäßig aufhält, so dass es dadurch zu einem erhöhten Kriminalitätsaufkommen innerhalb dieses Bereichs kommt. Die Viktimisierungsgefahr segregierter Quartiersbewohner\*innen erklärt sich dadurch, dass sich Täter und Opfer einen sozialen Raum teilen.<sup>57</sup> Eine weitere Erklärung, warum städtebaulicher Verfall und Kriminalität korrelieren, bietet die *broken windows*-Theorie von *Wilson/Kelling*<sup>58</sup>. Demnach sind *delinquency areas* dort auszumachen, wo die Quartiersbewohner\*innen arm, arbeitslos und bedürftig sind. Die Gebiete zeichnen sich meist durch Verfall, Unordnung und Vandalismus aus. In der Folge ziehen sich die Ortsansässigen zunehmend zurück, so dass eine öffentliche Kontrolle und Überwachung im Sinne der Einhaltung und Wahrung konventioneller Werte nicht mehr stattfinden. Aufgrund mangelnder Kontrolle steigt die Kriminalität. Es sei mithin tunlich, eine zerbrochene Fensterscheibe möglichst schnell zu reparieren, um die aufgezeigte Spirale nicht in Gang zu setzen. Dabei lässt dieser Ansatz freilich außer Acht, dass auch andere Faktoren, wie beispielsweise die soziokulturellen Bedingungen der Stadt eine Rolle spielen können.<sup>59</sup> Städtebaulicher Verfall allein mag somit kein Kriminalitätsfaktor sein. So nennt *Neubacher* als „dritte Variable[n]“ den „sozioökonomischen Status der Bewohner des Viertels“<sup>60</sup>. Im Endeffekt können alle sozialräumlichen Indikatoren das Kriminalitätsaufkommen fördern oder hemmen. Nun sind aber nicht alle segregierten Teilgebiete kriminalitätsbelastet. Insbesondere Gebiete, in denen die Oberschicht häufig segregiert residiert, weisen gerade keine erhöhte Kriminalitätsbelastung auf – im Gegenteil. Entscheidend sind also die sozioökonomischen Bedingungen. Gibt es eine funktionierende Infrastruktur, die die Teilhabe am sozialen Leben fördert? Gibt es

---

<sup>54</sup> *Strohmeier/Häußermann*, Sozialraumanalyse, (PDF) S. 170.

<sup>55</sup> *Miethe/Meier*, Crime and its Social Context, S. 44.

<sup>56</sup> *Veil*, Sicherheit im Wohnquartier, S. 89.

<sup>57</sup> *Hope*, Crime victimisation and inequality in risk society, in: *Matthews/Pitts*, Crime, Disorder and Community Safety, S. 200.

<sup>58</sup> *Wilson/Kelling*, The Police and Neighborhood Safety, *The Atlantic Monthly* March 1982.

<sup>59</sup> *Neubacher*, Kriminologie, S. 95.

<sup>60</sup> *Neubacher*, Kriminologie, S. 95.

ein öffentliches Sozialleben, das mitunter die Kontrolle über die Einhaltung der gesellschaftlichen Werte übernimmt?

Segregierte Quartiere können somit – je nach Grad und Ausmaß der Segregation – kriminalitätsfordernde Faktoren darstellen. Zu beachten ist, dass im Rahmen der politischen Öffentlichkeitsarbeit und präventivpolizeilichen Arbeit Vorsicht geboten ist. Pauschalisierte Zuschreibungen, segregierte Quartiere wären grundsätzlich kriminalitätsbelastet, bergen erhebliche Stigmatisierungs- und Etikettierungsgefahr zu Lasten des Quartiers und seiner Bewohner\*innen.

#### **4. Gesamtazit**

Wichtig ist die Unterscheidung zwischen der Verhinderung segregativer Strukturen und der Neutralisierung von Segregationsfolgen insbesondere dann, wenn man zu dem Ergebnis kommen sollte, Segregationsstrukturen entstehen – zwar abhängig von äußeren Faktoren immer auf eine andere Art und Weise – nicht zwangsläufig freiwillig, aber natürlicherweise.<sup>61</sup> Denn dann sollten sich die rechtlichen Maßnahmen auf den Umgang mit (negativen) Segregationsfolgen fokussieren (polizeipräventive Arbeit im Quartier, QM, integrationsfördernde Maßnahmen). Dabei ist es nicht das Recht, das ausdrücklich steuert. Vielmehr bildet das Recht den Rahmen, innerhalb dessen die Akteure (bspw. Polizei, Jugendamt, Schule) agieren. Im Rahmen der Untersuchung der Entstehungsbedingungen von Segregation ist es unabdingbar, die Ambivalenzen der Segregation zu beachten. Nicht jedes segregierte Quartier zieht negative Quartierseffekte für seine Bewohner\*innen nach sich. Maßnahmen müssen somit auf je nach Quartier zugeschnitten werden und erscheinen gerade dann nicht sinnvoll, wenn sie grundsätzlich und ubiquitär versuchen, die Entstehung Segregationsstrukturen zu verhindern.

Weiter wird zu untersuchen sein, ob eine Erweiterung des rechtlichen Rahmens (etwa in Form eines eigenen Gesetzes, vgl. Frankreich, Dänemark) sinnvoll erscheint.

#### **Literatur**

Altrock, Uwe / Kurth, Detlef / Kunze, Ronald / Schmitt, Gisela / Schmidt, Holger (Hrsg.): Stadterneuerung im vereinten Deutschland – Rück- und Ausblicke. Jahrbuch Stadterneuerung 2017, Wiesbaden 2018 (zit.: Autor, Titel, in: Altrock/Kurth/Kunze/Schmitt/Schmidt).

Anderson, Elizabeth: *The Imperative of Integration*, Princeton 2010.

Battis, Ulrich / Krautzberger, Michael / Löhr, Rolf-Peter: *Kommentar zum BauGB*, 13. Auflage, München 2016 (zit.: Bearbeiter, in: Battis/Krautzberger/Löhr).

---

<sup>61</sup> Zu diesem Ergebnis kommt beispielsweise das Projekt „Zuwanderer in der Stadt“ (S. 21) in Bezug auf freiwillig entstandene ethnische Quartiere.

- Benda, Ernst / Maihofer, Werner / Vogel, Hans-Jochen (Hrsg.): Handbuch des Verfassungsrechts, 2. Auflage, Berlin 1994 (zit.: Bearbeiter, in: Ernst/Maihofer/Vogel, Handbuch des Verfassungsrechts).
- Birk, Hans-Jörg: Städtebauliche Verträge. Inhalte und Leistungsstörungen, 5. Auflage, Freiburg 2013.
- Bukow, Wolf-Dietrich / Nikodem, Claudia / Schulze, Erika / Yildiz, Erol (Hrsg.): Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen, Wiesbaden 2007 (zit. Autor, Titel, in: Bukow/Nikodem/Schulze/Yildiz, Was heißt hier Parallelgesellschaft?).
- Burmeister, Thomas: Praxishandbuch Städtebauliche Verträge, 3. Auflage, Bonn 2014.
- Eckhardt, Frank (Hrsg.): Handbuch Stadtsoziologie, Wiesbaden 2012 (zit.: Autor, Titel, in: Handbuch Stadtsoziologie).
- Eichenhofer, Johannes: Begriff und Konzept der Integration im Aufenthaltsgesetz, Baden-Baden 2013.
- Ernst, Werner / Zinkahn, Willy / Bielenberg, Walter / Krautzberger, Michael (Hrsg.): Kommentar zum Baugesetzbuch, 131. EL, München 2019 (zit.: Bearbeiter, in: EZBK BauGB).
- Esser, Hartmut: Integration und ethnische Schichtung, Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung Nr. 40, Mannheim 2001.
- Farwick, Andreas: Segregation und Eingliederung, Wiesbaden 2009.
- Farwick, Andreas: Segregierte Armut in der Stadt, Wiesbaden 2001.
- Fölker, Laura / Hertel, Thorsten / Pfaff, Nicolle (Hrsg.): Brennpunkt(-)Schule. Zum Verhältnis von Schule, Bildung und urbaner Segregation, Opladen, Berlin, Toronto 2015 (zit.: Autor, Titel, in: Fölker/Hertel/Pfaff, Brennpunkt(-)Schule).
- Friedrichs, Jürgen: Stadtanalyse. Soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft, 3. Auflage, Opladen 1983.
- Geier, Thomas / Zaborowski, Katrin (Hrsg.): Migration: Auflösungen und Grenzziehungen. Perspektiven einer erziehungswissenschaftlichen Migrationsforschung, Wiesbaden 2016 (zit.: Autor, Titel, in: Geier/Zaborowski, Migration: Auflösungen und Grenzziehungen).
- Greifenhagen, Sylvia / Neller, Katja (Hrsg.): Praxis ohne Theorie? Wissenschaftliche Diskurse zum Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“, Wiesbaden 2005 (zit.: Autor, Titel, in: Greifenhagen/Neller, Praxis ohne Theorie?).
- Hauf, Thomas: Innerstädtische Bildungsdisparitäten an der Übergangsschwelle von den Grundschulen zum Sekundarschulsystem, Zeitschrift für Pädagogik 03/2007, S. 299 – 313.

- Häußermann, Hartmut: Die Krise der sozialen Stadt, Aus Politik und Zeitgeschichte (A-PuZ), Bundeszentrale für politische Bildung, Vol. 50, Nr. 10-11 2000.
- Häußermann, Hartmut / Siebel, Walter: Stadtsoziologie. Eine Einführung, Frankfurt 2004.
- Janßen, Andrea / Schroedter, Julia: Kleinräumliche Segregation der ausländischen Bevölkerung in Deutschland: Eine Analyse auf der Basis des Mikrozensus, Zeitschrift für Soziologie (ZfS) 06/2007, S. 453 – 472.
- Kessl, Fabian / Reutlinger, Christian / Maurer, Susanne / Frey, Oliver (Hrsg.): Handbuch Sozialraum, 1. Auflage, Wiesbaden 2005 (zit.: Autor, Titel, in: Kessl/Reutlinger/Maurer/Frey, Handbuch Sozialraum).
- Kessl, Fabian / Reutlinger, Christian (Hrsg.): Handbuch Sozialraum, 2. Auflage, Wiesbaden 2019 (zit.: Autor, Titel, in: Kessl/Reutlinger, Handbuch Sozialraum).
- Kluth, Winfried / Heusch, Andreas (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Ausländerrecht, 16. Edition, München 2017 (zit.: Bearbeiter, in: BeckOK Ausländerrecht).
- Makles, Anna / Schneider, Kerstin: Freie Wahl der Grundschule: Wie entscheiden sich Eltern und welche Konsequenzen hat die Schulwahl für Segregation?, Die Deutsche Schule, 104, 4, S. 332 – 346.
- Matthews, Roger / Pitts, John: Crime, Disorder and Community Safety, London 2001 (zit.: Autor, Titel, in: Matthews/Pitts, Crime, Disorder and Community Safety).
- Miethe, Terance / Meier, Robert: Crime and its social context. Toward an Integrated Theory of Offenders, Victims, and Situations, Albany 1994.
- Neubacher, Frank: Kriminologie, 3. Auflage, Baden-Baden 2017.
- Nieszery, Andrea: Soziale Segregation, Quartierseffekte und Quartierspolitik. Ein deutsch-französischer Vergleich, Berlin 2013.
- Ramsauer, Stefanie: Steuerung sozialer und ethnischer Segregation durch städtebauliche Planungsinstrumente, Berlin 2018.
- Schnur, Olaf (Hrsg.): Quartiersforschung. Zwischen Theorie und Praxis, 2. Auflage, Wiesbaden 2014 (zit.: Autor, Titel, in: Schnur, Quartiersforschung).
- Spieckermann, Holger: Stadtteil- und Quartiersmanagement. Sozialräume, Handlungsansätze und Arbeitsformen, Forschungsprojekt „Integriertes Stadtteilmanagement“, Arbeitspapier 1, Köln 2001.
- Strohmeier, Klaus Peter / Häußermann, Hartmut: Sozialraumanalyse – Soziale, ethnische und demografische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten, Dortmund, Bochum 2003.
- Stollmann, Frank / Beaucamp, Guy: Öffentliches Baurecht, 11. Auflage, München 2017.
- Taylor, Charles (Hrsg.): Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung, 2. Auflage, Frankfurt a.M. 2012 (zit.: Autor, Titel, in: Taylor, Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung).

Veil, Katja: Sicherheit im Wohnquartier und Stadtplanung. Herausforderungen und Perspektiven am Beispiel ethnischer Minderheiten in Großbritannien, Berlin 2008.

Wiley, Norbert F.: The Ethnic Mobility Trap and Stratification Theory, *Social Problems*, Vol. 15, Issue 2, Autumn 1967, S. 147 – 159.

Wilson, James / Kelling, George: The Police and Neighborhood Safety. *Broken Windows*. The Atlantic March 1982.

# Theoretische Überlegungen und Begriffsbestimmungen – „Parallelgesellschaft“

Jessica Heesen

## **Segregation als Überbegriff von „Parallelgesellschaft“**

„Segregation“ wird gemeinhin als ein gesellschaftlich negatives Phänomen verstanden, denn innerhalb und entlang segregierter Stadt- und Lebensräume manifestieren sich ökonomische, politische sowie kulturelle Konfliktlinien und Ungleichheiten (vgl. Massey/Denton 1993; Philips 2007). Segregation wiederum reproduziert und verstärkt solche räumlich fixierten sozio-ökonomischen Ungleichheiten (vgl. Dangschat 2007; Skop 2006). Segregation schlägt sich aber nicht nur in räumlichen, sondern ebenso in Bildungs- bzw. schulischen Kontexten nieder, was die Auswirkungen von Segregation auf individuelle Lebenswirklichkeiten und -chancen umso gravierender ausfallen lässt (vgl. Radtke 2007; Schulze 2007). Dabei ist schulische Segregation meist noch stärker ausgeprägt als nachbarschaftliche, und nimmt mit der Bevölkerungsdichte von Quartieren zu (vgl. Burgess et al. 2005, für England). Segregation ist also ein (strukturelles) Gerechtigkeitsproblem.

### 1.1 „Parallelgesellschaft“

Der Begriff „Parallelgesellschaft“ fand seit den 1990 Jahren nach und nach Eingang in die gesellschaftliche Debatte um Migration und Integration. Frühe Fundstellen sind ein Interview mit dem Soziologen Wilhelm Heitmeyer, vor allem aber Dokumente aus der Medienberichterstattung im Zusammenhang mit kriminellen Ereignissen wie z. B. der Ermordung des islamkritischen Regisseurs Theo van Gogh 2004. Der Begriff „Parallelgesellschaft“ steht in diesen Zusammenhängen für die Annahme eines Scheiterns des „multikulturellen“ Zusammenlebens und der mangelnden Anerkennung der Werte und Normen der „Mehrheitsgesellschaft“ durch segregierte Gruppen.

Der Begriff hat eine gewisse Nähe zu „Gegenkultur“ oder „Subkultur“. Im Gegensatz zu „Subkultur“ wird er im Allgemeinen jedoch nicht als kritische, alternative oder künstlerische Gegenstimme zum gesellschaftlichen Mainstream verstanden, sondern eine „Parallelgesellschaft“ ist eher durch ein negatives und auf Rückständigkeit verweisendes Bedeutungsspektrum gekennzeichnet. Für freiwillig oder kaum sichtbar segregierte (Lebensstil-)Gruppen wie z. B. die bürgerliche Oberschicht wird der Begriff in der Regel nicht verwendet.

Die bis jetzt vorliegende empirische Forschung hat gezeigt, dass „Parallelgesellschaft“ hinsichtlich Homogenität, räumlicher Separierung, Wertesystemen, Selbstregulierungsstrukturen und anderer Kriterien in den meisten Fällen keine belastbare Kategorie für die Analyse von Stadtteilen mit hohem Migrationsanteil ist. Auch die diskursanalytische und die medienwissenschaftliche Forschung problematisieren die häufig pauschalisierenden Zuschreibungen bestimmter Merkmale für die Kennzeichnung definierter Gruppenzugehörigkeiten. Hierdurch entsteht ein Bruch zwischen der



Forschung und breiten Teilen der öffentlichen Wahrnehmung, wie sie insbesondere durch die Medienberichterstattung zum Thema Migration widergespiegelt wird (vgl. Abadi u. a. 2016).

Zwar herrscht innerhalb wissenschaftlicher Diskurse mehr oder minder Einigkeit darüber, dass die Rede von „Parallelgesellschaften“ ein komplexes Phänomen ist, das nach unterschiedlichen Aspekten wie Sprache, Moralvorstellungen, Lebensgewohnheiten, Rechtsvorstellungen etc. differenziert werden muss und dass viele der vermeintlichen Probleme häufig lediglich diskursiv aufgeworfen werden (Bukow et al. 2007b und 2007a). Jedoch haben die Diskurse und Praktiken bezüglich „gefühlter“ bzw. vorgestellter „Parallelgesellschaften“ manifeste negative Folgen für Personen und Personengruppen, die diesen zugerechnet werden (ebd.). So schwingen mit dem Begriff „Parallelgesellschaft“ häufig Annahmen zur Verknüpfung von ethnischen und kulturellen Merkmalen bzw. „Zugehörigkeiten“ mit Prädikaten wie „integrationsunwillig“ bzw. „integrationsunfähig“ mit und die Vermutung, dass sich bestimmte (ethnische) Gruppen selbst segregierten bzw. ausgrenzten.

### 1.2 Parallelgesellschaft als räumliche Segregation

Da Segregation sich am eklatantesten und zugleich sichtbarsten in urbanen Räumen und Kontexten äußert, hat sich der Begriff der „gespaltenen“ oder „geteilten Stadt“ (politisch, sozial, ökonomisch, „ethnisch“ etc.) etabliert (Allegra et al. 2012; Friedrichs/Triemer 2008). Im Zusammenhang mit Segregation spielen entsprechend auch Stadtplanung und -gestaltung eine große Rolle. Sie rahmen die Möglichkeiten des (Nicht-)Zusammentreffens und -lebens unterschiedlicher Gruppen und Gemeinden (bspw. Bollens 2009; Brand 2009). Weit verbreitet ist in diesem Kontext der Ansatz, Segregation mit Wohnungspolitik zu begegnen (vgl. Münch 2010). Damit verbunden ist zumeist auch das Ziel der Integration segregiert lebender, also (vermeintlich) sozial nicht bzw. desintegrierter Personen oder Personengruppen.

Dabei wird Migration aus stadtpolitischer Perspektive nicht bzw. kaum mehr als defizitorientiertes Integrationsproblem gefasst, sondern vielmehr als Normalität und zugleich ökonomisches und kulturelles Potenzial, das die „unternehmerische Stadt“ aktivieren und nutzen sollte (Pütz/Rodatz 2013). Kulturelle, ethnische oder religiöse Vielfalt wird von offizieller Seite zunehmend (werbe-)offensiver und vor allem positiver dargestellt (vgl. Häussermann/Kapphan 2008; Pütz/Rodatz 2013: 168, Bundesregierung 2007).

### ***Integrationsmodelle***

Im Zuge der Debatten um Segregation und Parallelgesellschaften kristallisierten sich drei idealtypische Integrationsmodelle heraus (vgl. Stein 2003): Leitkultur, Verfassungspatriotismus und Multikulturalismus.

### Leitkultur

= *Übernahme von und affektive Bindung an „gemeinsame“ Werte, kulturelle Symbole und Praktiken*

Die Grundidee der Leitkulturdebatte besteht darin, dass Integration die Anerkennung und idealerweise Übernahme einer deutschen (oder europäischen) „Leitkultur“ (vgl. z. B. Tibi 2001; Göhler 2005) notwendig miteinschließt. Die Debatte wird seit der Jahrtausendwende in Deutschland immer wieder geführt und beinhaltet laut z. B. Pautz (2005) – mindestens implizit – in Teilen rassistische und diskriminierende Positionen, die als inhärent exkludierend einzuordnen sind. Bestimmte ethno-kulturell bzw. -religiös kategorisierte Gruppen seien demnach zu einer Anerkennung der „hiesigen“ Kultur – mindestens tendenziell – unwillig oder -fähig, und müssten insofern „Parallelgesellschaften“ ausbilden.

### Verfassungspatriotismus

= *Anerkennung der und Treue gegenüber den Normen und Prinzipien der liberalen Verfassung*

Der Begriff Verfassungspatriotismus wurde insbesondere in Auseinandersetzung mit dem sogenannten Historikerstreit und als Antwort auf nationalistisch und ethnisch gefärbte Diskussionen um Integration eingeführt. Als für die gesellschaftliche Integration entscheidend gilt hier die Anerkennung der Normen und Werte, wie sie in der Verfassung grundgelegt sind. Habituelle und kulturelle Zuordnungen von Individuen oder Gruppen bzw. konventionelle Formen nationaler Identitäten spielen eine untergeordnete Rolle (vgl. Habermas 1991; Sternberger 1979).

### Multikulturalismus

= *Abweichung von der „Mehrheitskultur“ wird akzeptiert und ist der Gesamtgesellschaft förderlich*

Multikulturalismus schreibt Kultur als authentisch, eindeutig, unveränderbar und als Identität fest, als wäre sie (genetisch) gegeben und fixiert. Das Konzept dieser Binnenintegration oder auch des „Multikulturalismus“ beinhaltet, dass verschiedene ethnische Gruppen ihre kulturellen Merkmale wie Sprache oder Religion beibehalten. Ausgangspunkt ist, dass Einwander\*innen durch Mitglieder der eigenen Ethnie über entsprechende Netzwerke Hilfestellung erfahren, um sich im Alltagsleben einzufinden. (Arbeitspapier „Segregation“, C. Howe 2018, S. 6)

### ***Parallelgesellschaften durch „anwesende Abwesende“***

Die wachsende Gruppe von Menschen, die aufgrund unterschiedlicher Gründe in Gesellschaften leben, in denen sie kaum Mitbestimmungsrechte und gesellschaftliche

Teilhabemöglichkeiten haben, beschreibt der Migrationsforscher Mark Terkessidis mit dem Begriff der „anwesenden Abwesenheit“ (2010). Diese Situation betrifft z. B. Arbeitsmigrant\*innen, die an ihrem Lebensort kein Wahlrecht haben. Solche Personengruppen sind da,

„aber gleichzeitig auch noch an einem anderen Ort. Diese neue Mobilität hat die geographischen Verhältnisse von Nähe und Ferne, aber auch von Nachbarschaft völlig verändert. So existieren in der Stadt Räume, die nur noch lose mit ihrer direkten Umgebung korrespondieren. [...] Tatsächlich handelt es sich dabei um so etwas wie „Parallelgesellschaften“. Die erwähnten Personengruppen dürfen einerseits an ihren aktuellen Lebensmittelpunkten nicht am Leben der Polis und ihrer Gestaltung teilnehmen, ist doch die Ausübung von Rechten immer noch an Staatsangehörigkeit und Sesshaftigkeit geknüpft. [...] [Für Partizipation] braucht es ein „Recht auf einen Ort“, Formen einer *anational citizenship* [Kostakostopoulou 2008]“ (Terkessidis 2012).

Terkessides antwortet auf diese und andere plurale Erscheinungsformen von Migration mit seinem „Programm Interkultur“, das auf Mitbestimmung in wechselseitigen Veränderungsprozessen setzt:

„Es handelt sich dabei um einen strategischen Ansatz zur Veränderung von Institutionen und Einrichtungen, der im Gegensatz zu den herkömmlichen Vorstellungen von Integration nicht auf die „Korrektur“ einer angeblich problembeladenen Bevölkerungsgruppe zielt, sondern auf einen Wandel im Regelbetrieb. Dabei müssen im demokratischen Sinne Individuen im Mittelpunkt stehen, Individuen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen, Hintergründen und Referenzrahmen“ (Terkessidis 2012).

### **„Parallelgesellschaft“ als lokale Gemeinschaftsbildung**

Zudem lässt sich konstatieren, dass Integrationspolitik in Deutschland, spätestens seit Ende der 1990er-Jahre, einen eklatanten Paradigmenwechsel erfahren hat (vgl. Davy/Weber 2006; Häussermann/Kapphan 2008). Dieser zeigt sich in einem „neue[n] Konsens über die „Faktizität der Einwanderung“ und die Unumgänglichkeit, die volle Integration von Eingewanderten mit dauerhaften Aufenthaltsrecht anzustreben“ (Gissendanner 2011: 39; siehe auch Rodatz 2014). Deutschland wird – zumindest in der Selbstrepräsentation – zum „Integrationsland“ (Bommes 2008: 8).

Dem zugrunde liegt eine wirtschaftsorientierte Rationalität, der risikobasierte Sicherheits- und Kontrollpraktiken hinsichtlich marginalisierter Stadtteile und Bevölkerungsgruppen zwar nicht fremd sind (z. B. Dangschat 2007; Wacquant 2007; Rodatz/Scheuring 2011), die segregierte migrantische Quartiere aber als potenziell gewinnbringend und ordnungsstiftend begreift (vgl. Pütz/Rodatz 2013: 174). Für den kriminalpräventiven Bereich bedeutet dies: Die Sicherheit einer Gemeinschaft kann für die Orientierung in einem „anderen“ Umfeld wichtig und stabilisierend sein (vgl. dazu das Konzept „Multikulturalismus“). Segregation kann insofern Formen der sozialen Sicherheit fördern, die einerseits grundlegend sind für die kommunale Kriminalprävention wie auch andererseits für die subjektive Sicherheitswahrnehmung der Bewohner\*innen segregierter Viertel.

Segregierte Räume gelten nun als „Raum der Entfaltung lokaler Vergemeinschaftung [...], dessen Effekte für eine ressourcenorientierte Integrationspolitik nutzbar gemacht werden könnten“ (Pütz/Rodatz 2013: 174). Ethnisch, religiös etc. (vermeintlich) homogene und segregiert lebende „Communities“ werden als zu nutzende Ressource verstanden (Kamleithner 2009). Aus dieser Perspektive ist Integration zwar auch eine soziale und kulturelle, zuallererst aber eine ökonomische Leistung, die die Bewohner\*innen benachteiligter Quartiere selbst erbringen müssen, um sich einen Platz in der „Aufnahmegesellschaft“ – buchstäblich – zu „verdienen“ (Pütz/Rodatz 2013: 172-173). So problematisch diese Perspektive teils sein mag; auf diese Weise ergibt sich „in der Geschichte der Bundesrepublik erstmals ein stadtpolitisches Leitbild [...], das Migration jenseits der Grenzen der nationalen Gesellschaft denk- und regierbar macht“ (Rodatz 2012: 90; für kritische Perspektiven auf das neue „positive“ Integrationsparadigma vgl. auch die Beiträge in: Hess et al. 2009 sowie Pütz/Rodatz 2013: 179). Der integrationspolitische Paradigmenwechsel schlägt sich in den entsprechenden Strategien der kommunalpolitischen Integrations- und Diversitätskonzepte nieder, die inzwischen mehrheitlich eingeführt wurden (vgl. Filsinger 2017).

### ***Forschungsfragen für 2019:***

*Welche Aspekte der Bildung von (ethnischen) Gruppen dienen einer Partizipation an wünschbaren gesellschaftliche Wert- und Sicherheitsvorstellungen und welche stehen diesen entgegen?*

Geplant ist eine Reflexion der Umschlagpunkte einer tragbaren und sogar integrationsförderlichen in eine problematische und integrationsverhindernde Segregation. Dabei diskutiert das Projekt „gute“ und „schlechte“ Effekte gruppenspezifischer Segregation, also ihre ambivalenten Aspekte, vor allem in Hinblick auf Sicherheit. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: in was genau soll integriert/inkludiert werden? Ist eine erfolgreiche Teilhabe am *Marktgeschehen* hinreichend, geht es um *Sitten und/oder Erscheinungsbild* oder stehen eher *Einstellungen* im Vordergrund?

Wo schlägt in den Augen der „Mehrheitsgesellschaft“, „der öffentlichen Meinung“ (vgl. Studie Jarolimek) die Akzeptanz oder Begrüßung von Pluralität in die Ablehnung des Fremden oder „Unerwünschten“ bzw. in Unsicherheitsannahmen um? Zur kritischen Reflexion des öffentlichen Mediendiskurses werden insbesondere Theorien der Diskriminierung (vgl. *Othering*) und zur subjektiven Sicherheitswahrnehmung in den Blick genommen. Was sagen die entsprechenden Zuschreibungen im öffentlichen Diskurs und in der Wissenschaft über die „Mehrheitsgesellschaft“ oder ihre gesellschaftlichen Teilgruppen selbst aus?



(<http://quergedacht20.square7.ch/?p=14269>)

### **Literatur**

- Abadi, David, d'Haenens, Leen, Roe, Keith, & Koeman, Joyce (2016). Leitkultur and discourse hegemonies: German mainstream media coverage on the integration debate between 2009 and 2014. *The International Communication Gazette*, 78(6), 557-584.
- Allegra, Marco, Casaglia, Anna, & Rokem, Jonathan (2012). The Political Geographies of Urban Polarization: A Critical Review of Research on Divided Cities. *Geography Compass*, 6(9), 560-574.
- Bollens, Scott A. (2009). Intervening in politically turbulent cities: spaces, buildings, and boundaries. *Journal of Urban Technology*, 16(2), 79–107.
- Bommes, Matthias (2008). „Integration findet vor Ort statt“ - über die Neugestaltung kommunaler Integrationspolitik. In Matthias Bommes, & Marianne Krüger-Potratz (Hrsg.), *Migrationsreport 2008. Fakten – Analysen – Perspektiven* (S. 159-194). Frankfurt/M.: Campus.
- Brand, Ralf (2009). Urban artifacts and social practices in a contested city. *Journal of Urban Technology*, 16(2), 35–60.
- Bukow, Wolf-Dietrich, Nikodem, Claudia, Schulze, Erika, & Yildiz, Erol (Hrsg.) (2007a). *Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Bukow, Wolf-Dietrich, Nikodem, Claudia, Schulze, Erika, & Yildiz, Erol (2007b). Einleitung: Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen. In Wolf-Dietrich Bukow, Claudia Nikodem, Erika Schulze, & Erol Yildiz (Hrsg.), *Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen* (S. 11-26). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bundesregierung (2007). *Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege - Neue Chancen*, Stand: Juli 2007. Berlin: Bundesregierung.
- Burgess, Simon, Wilson, Deborah, & Lupton, Ruth (2005). Parallel Lives? Ethnic Segregation in Schools and Neighbourhoods. *Urban Studies*, 42(7), 1027-1056.
- Dangschat, Jens S. (2007). Soziale Ungleichheit, gesellschaftlicher Raum und Segregation. In Jens S. Dangschat, & Alexander Hamedinger (Hrsg.), *Lebensstile, soziale Lagen und Siedlungsstrukturen* (S. 21-50). Hannover: Verlag der Akademie für Raumforschung und Landesplanung.
- Davy, Ulrike, & Weber, Albrecht (Hrsg.) (2006). *Paradigmenwechsel in Einwanderungsfragen? Überlegungen zum neuen Zuwanderungsgesetz*. Baden-Baden: Nomos.
- Filsinger, Dieter (2017) Interkulturelle Öffnung von Kommunen, In A. Scherr et al. (Hrsg.). (2017) *Handbuch Diskriminierung*. Wiesbaden: Springer, 639 – 655.
- Friedrichs, Jürgen, & Triemer, Sascha (2008). *Gespaltene Städte? Soziale und ethnische Segregation in deutschen Großstädten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Geisen, Thomas, Riegel, Christine, & Yildiz, Erol (Hrsg.) (2017). *Migration, Stadt und Urbanität. Perspektiven auf die Heterogenität migrantischer Lebenswelten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gesemann, Frank, & Roth, Roland (2009). Kommunale Integrationspolitik in Deutschland – einleitende Bemerkungen. In Frank Gesemann, & Roland Roth (Hrsg.), *Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen* (S. 11-29). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gissendanner, Scott Stock (2011). Kommunale Integrationspolitik. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 7-8, 39-46.
- Göhler, Gerhard (2005). Leitkultur als symbolische Integration. Überlegungen zum Gebrauch eines umstrittenen Konzepts. In Joachim Fischer, & Hans Joas (Hrsg.), *Kunst, Macht und Institution. Festschrift für Karl-Siegbert Rehberg* (S. 304-315) Frankfurt/M.: Campus.
- Habermas, Jürgen (1991). Eine Art Schadensabwicklung. Die apologetischen Tendenzen in der deutschen Zeitgeschichtsschreibung, in *Historikerstreit. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung*. München 1991, 75.

- Häussermann, Hartmut, & Kapphan, Andreas (2008). Integrationspolitik der Städte – ein Paradigmenwechsel. In Matthias Bommers, & Marianne Krüger-Potratz (Hrsg.), *Migrationsreport 2008. Fakten – Analysen – Perspektiven* (S. 15-47). Frankfurt/M.: Campus.
- Heitmeyer, Wilhelm (1996). Für türkische Jugendliche in Deutschland spielt der Islam eine wichtige Rolle. *Die Zeit*, 35/1996.
- Kamleithner, Christa (2009). „Regieren durch Community“: Neoliberale Formen der Stadtplanung. In Matthias Drilling, & Olaf Schnur (Hrsg.), *Governance der Quartiersentwicklung. Theoretische und praktische Zugänge zu neuen Steuerungsformen* (S. 29-47). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kostakostopoulou, Dora (2008). *The Future Governance of Citizenship*. Cambridge.
- Massey, Douglas S., & Denton, Nancy A. (1993). *American Apartheid: Segregation and the Making of the Underclass*. Cambridge: Harvard University Press.
- Münch, Sybille (2010). *Integration durch Wohnungspolitik? Zum Umgang mit ethnischer Segregation im europäischen Vergleich*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pautz, Hartwig (2005). The politics of identity in Germany: the Leitkultur debate. *Race & Class*, 46(4), 39-52.
- Philips, Deborah (2007). Ethnic and racial segregation: a critical perspective. *Geography Compass*, 1(5), 1138–1159.
- Popper, Karl R. (1957). *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*. Band 1: Der Zauber Platons (= Sammlung Dalp). Franke: Bern.
- Pütz, Robert, & Rodatz, Mathias (2013). Kommunale Integrations- und Vielfaltskonzepte im Neoliberalismus. Zur strategischen Steuerung von Integration in deutschen Großstädten. *Geographische Zeitschrift*, 101(3+4), 166-183.
- Rodatz, Mathias (2012). Produktive „Parallelgesellschaften“. Migration und Ordnung in der (neoliberalen) „Stadt der Vielfalt“. *Behemoth*, 5(1), 71-103.
- Rodatz, Mathias (2014). Migration ist in dieser Stadt eine Tatsache. Urban politics of citizenship in der neoliberalen Stadt. *sub\urban. Zeitschrift für kritische stadtforschung*, 2(3), 35-58.
- Rodatz, Mathias, & Scheuring, Jana (2011). „Integration als Extremismusprävention“. Rassistische Effekte der „wehrhaften Demokratie“ bei der Konstruktion eines „islamischen Extremismus“. In Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.), *Ordnung. Macht. Extremismus - Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells* (S. 163-190). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schulze, Erika (2007). Zwischen Ausgrenzung und Unterstützung. Bildungsbiographien von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In Wolf-Dietrich Bukow, Claudia, Nikodem, Erika Schulze, & Erol Yildiz (Hrsg.), *Was heißt hier Parallelgesellschaft?*

- Zum Umgang mit Differenzen* (S. 213-228). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Skop, Emily (2006). Urban space: the shape of inequality. *Urban Geography*, 27(5), 393–396.
- Stein, Tine (2003). Gibt es eine multikulturelle Leitkultur als Verfassungspatriotismus? Zur Integrationsdebatte in Deutschland. *Leviathan* 36(1), 33-53.
- Sternberger, Dolf (1990 [1979]) „Verfassungspatriotismus“, *Gesammelte Schriften*. Frankfurt am Main, Bd. 10, 13-16.
- Terkessidis, Mark (2010). *Interkultur*. Berlin.
- Terkessidis, Mark (2012). Mit Interkultur gegen Rassismus. *Blätter für deutsche und internationale Politik* | [www.blaetter.de](http://www.blaetter.de), Februar 2012, <https://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2012/februar/mit-interkultur-gegen-rassismus>
- Tibi, Bassam (2001). Leitkultur als Wertkonsens. Bilanz einer missglückten deutschen Debatte. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 1-2, 23-26.
- Wacquant, Loïc (2007). Territoriale Stigmatisierung im Zeitalter fortgeschrittener Marginalität. *Das Argument*, 49(3), 399-409.



# Raum, Quartier, Stadtteil, Kiez

*Dorthe Flothmann*

## **1. Raum als Oberkategorie**

Es obliegt einem besseren Verständnis von Segregation und deren möglichen gruppenspezifischen Charakteristika, sich der Kategorie Raum zu widmen, welche zu einer langjährigen, interdisziplinären Untersuchungstradition gehört. Im traditionellen stadtsoziologischen Sinne - hierzu zählt beispielsweise die Chicago School - wird Raum als etwas Absolutes wahrgenommen. Verglichen werden kann dieser mit einzelnen, unterschiedlich großen Behältern, welche als Materie immer schon bestehen und voneinander klar abgrenzbar sind (Geschke, 2013: 52-53), wodurch eine Undurchlässigkeit der Räume und eine damit einhergehende Starrheit des Raumverständnisses zum Vorschein kommt.

Im Sinne von Bourdieu ist der Raum deutlich interpretierbarer; aus seiner Sicht wird der wahre physische Raum von den „konstituierenden Machtressourcen und Kapitalorten“ des sozialen Raums charakterisiert (Bourdieu, 1991: 28, zit. n. Geiling, 2000: 10). Demnach werden gesellschaftliche Divergenzen räumlich abgebildet und können anhand unterschiedlicher Teilräume in der Stadt wiedergefunden werden. Diese Teilräume werden im Projekt als Quartiere bezeichnet, deren Erläuterung im weiteren Verlauf des Working Papers zu lesen ist.

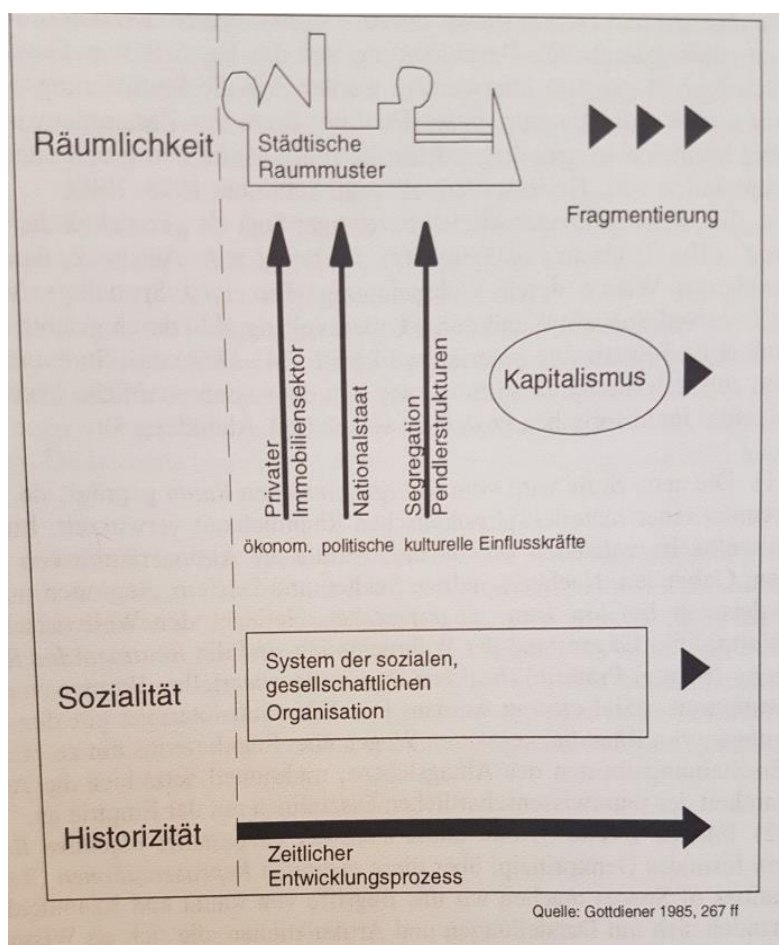
Im Grundprinzip baut die Soziologin Martina Löw auf Bourdieus Auffassung auf, denn auch sie deutet den Raum nicht als absolut, sondern als etwas Durchlässiges und somit Relationales. Aufgrund von gesellschaftlichen Anforderungen und Gegebenheiten ist der Raum deutlich dynamischer und kann je nach Verflechtung mit den Menschen unterschiedlich ausfallen (Geschke, 2013:57). Somit kann gesagt werden, dass Räume nach diesem Verständnis „[...] nicht nur höchst veränderlich, sondern auch äußerst vielschichtig und individuell“ (Geschke, 2013: 56) und durch ihre unterschiedlichen Bewohner\*innen mannigfaltig sind. Dieses Wissen lässt sich unmittelbar mit der genannten Diskussion des vorangegangenen Kapitels verknüpfen, in welchem von „guten“ und „schlechten“ Effekten gruppenspezifischer Segregation die Rede ist (vgl. Heesen, 2019: 32). So sollte ein segregierter Stadtteil nie als etwas gegebenes, sondern als stets veränderbar und in seiner Struktur beweglich betrachtet werden, je nachdem, welche Ressourcen und demnach Gestaltungsmöglichkeiten die Bewohner\*innen beispielsweise innehaben.

Bei einer näheren Betrachtung des Raumes und der Raumproduktion können gesellschaftliche Entwicklungen und Differenzen somit zum Ausdruck gebracht werden, schließlich „[wird] das Soziale über Räume geordnet“ (Löw, 2018: 166). Die soziale Ausformung, die sich sowohl ökonomisch als auch kulturell oder auch symbolisch zeigen kann (Schäfers 2006:130), führt dazu, dass Räume sehr divergent ausfallen und gesellschaftliche Tatbestände zum Vorschein kommen. Tendenzen der Gentrifizierung

spiegeln beispielsweise Machtverhältnisse wider, indem ein Teil der Stadt aufgrund von zunehmenden Mieten nicht mehr für jede\*n Bürger\*in verfügbar ist, sondern eben nur für diejenigen, die es sich noch leisten können. In Bourdieus Worten kann auch gesagt werden: „Der sogenannte soziale Raum weist die Tendenz auf, sich mehr oder weniger strikt im physischen Raum in Form einer bestimmten distributionellen Anordnung von Akteuren und Eigenschaften niederzuschlagen [...]. In einer hierarchisierten Gesellschaft gibt es keinen Raum, der nicht hierarchisiert ist und nicht die Hierarchien und Distanzen zum Ausdruck bringt“ (Bourdieu 1991:26, in: Schäfers 2006:130).

Raum, in dem soziale, gesellschaftliche Strukturen und Bedingungen zum Vorschein kommen (und sich zugleich damit auch herstellen), ist somit der „soziale Raum“. Dieser soziale Raum ist insofern nicht einfach neutral gegeben, als dass er gesellschaftliche Hierarchien beispielsweise aufgrund von ökonomischen Unterschieden zum Ausdruck bringt. Dieser Raum bildet ab, zeigt an, weist zu und bringt zugleich hervor.

In der Abbildung „Soziale Produktion urbaner Räume“ (Gottdiener 1985:267 ff, in: Schubert 2000: 15) des Soziologen Mark Gottdiener werden die Faktoren, die für die Herausbildung eines Raumes relevant sind, verdeutlicht:



Trotz dessen, dass diese Abbildung älteren Ursprungs ist, hat der Inhalt nicht an Aktualität verloren. Für das Projekt weist sie wichtige Hinweise auf, welche bei der

Begehung in die Räume der Untersuchungsstädte und ihrer Skizzierung stets mitbedacht werden sollten:

Zum einen erklärt die Historizität mögliche Unterschiede zwischen den vier Städten, da beispielsweise Untersuchungsstadt D eine andere Arbeiterkultur aufweist als Untersuchungsstadt A und diese bereits damals zu unterschiedlichen Räummustern führte (Stichwort Arbeiterwohnsiedlung), welche noch heute sichtbar sind oder sein können. Somit kann allein die Bebauung unterschiedlich sein und sich auf das Quartier auswirken (gibt es bspw. viele Sichtachsen oder zentrale Plätze?). Zum anderen haben die Untersuchungsstädte unterschiedliche lange und vielgestaltige Traditionen mit Einwanderung und dem Zuzug von Migrant\*innen.

Das System der sozialen Organisation wird durch vielfältige ökonomische sowie kulturelle und politische Einflusskräfte gestaltet (Gottdiener 1998, in: Schubert 2000: 13), z.B. auch dem Immobiliensektor, welcher sich ebenfalls auf die Formung des städtischen Raumes niederschlägt (ebd.). So wurden und werden Migrant\*innen mitunter Wohnungen verwehrt und sie müssen gezwungenermaßen auf weniger nachgefragte Wohnungen in der Stadt zurückgreifen. Auch das schlägt sich im Bild der Stadt nieder, da sich Migrant\*innen demnach in günstigen und oftmals schlechteren (bspw. verglichen mit der Lage oder der Ausstattung) Mietwohnungen konzentrieren (vgl. die Ausführungen zur Segregation).

Berücksichtigt werden sollte zudem, dass die „[...] identitätsbezogene Bindungskraft [von Migrant\*innen] unabhängig von den räumlichen Bezügen aus [...] ethischen, religiösen und sozialen Gemeinsamkeiten [generiert werden]“ (Geschke, 2013:41). Das bedeutet, dass sich die Bewohner\*innen zumindest bei neueren Migrationserfahrungen weniger mit dem bewohnten Lebensraum identifizieren, da die neue Positionierung des Raums Verlustgefühle hervorrufen kann (Geschke, 2013:42). Heimat wird insofern nicht räumlich definiert, sondern sozial.

In Hinblick auf eine mögliche Vulnerabilität der Bewohner\*innen in den Quartieren, die im Projekt näher erforscht wird, kann zudem die Erfragung möglicher „Angsträume“ erfolgen. Die Eruiierung dieser Orte, die ein Gefühl der Unsicherheit hervorrufen, erfolgt sehr subjektiv. Demnach kann sie sehr unterschiedlich ausfallen, auch bezogen auf die Altersunterschiede der Befragenden.

## **2. Quartier**

Die genannten Faktoren wirken sich auf unterschiedliche Weise auf den Raum aus und rufen letztlich eine Fragmentierung (siehe Abbildung) hervor, in der sich diese Vielfalt abbildet. Diese Fragmente erzeugen jeweils kleinere Sozialräume, sprich Quartiere. Die Definition des Soziologen Olaf Schnur hierzu lautet wie folgt: „Ein Quartier ist ein kontextuell eingebetteter, durch externe und interne Handlungen sozial konstruierter, jedoch unscharf konturierter Mittelpunkt-Ort alltäglicher Lebenswelten und individueller sozialer Sphären, deren Schnittmengen sich im räumlich-identifikatorischen Zusammenhang eines überschaubaren Wohnumfelds abbilden“ (Schnur 2012:454, in: Wehrheim 2015: 23).

Für das Projekt werden hier wichtige Hinweise genannt, die es in der Begehung der Quartiere sowie bei der Erarbeitung der Fragebögen zu berücksichtigen gilt: Ein Quartier ist sozial konstruiert, d.h., die Definition eines Quartiers kann sehr differenziert ausfallen, jedoch kann festgehalten werden, dass es deutlich kleiner ist als ein Stadtteil. Es umfasst die wichtigsten Alltagsorte der Bewohner\*innen, wie den Supermarkt, den Frisör, die Schule u.Ä. Diese Orte bieten den Befragenden eine Möglichkeit, ihr Quartier benennen und vom Rest des Stadtraumes abgrenzen zu können. Ebenso können bestimmte, z.B. große und vielbefahrene Straßen zu Abgrenzungen von anderen Quartieren führen, da vermieden wird, diese oft überqueren zu müssen. Hierdurch werden Nutzungen eines anderen nachbarlichen Quartiers aus praktischen Gründen reduziert.

Externe Handlungen können den sozial konstruierten Mittelpunkt-Ort ebenfalls zwangsläufig skizzieren, als Beispiel kann der bereits erwähnte Immobiliensektor hinzugezogen werden.

Quartiere, die sichtbar von einer Mehrzahl von Migrant\*innen bewohnt werden, sind eine spezielle Form des Quartiers und stehen im Rahmen des Projekts im Fokus. Anzunehmen ist, dass Migrant\*innen häufiger in Quartieren wohnen, dessen „[...] Wohnraum qualitativ schlechter ausgestattet ist und [dessen] Wohnumfeld durch minderwertige Qualität und geringe Quantität (wenig Freiraum, wenig Spielplätze etc.) charakterisiert ist“ (Jacob/von Löwis 2010:40). Auch hierauf sollte bei der Begehung der Quartiere geachtet werden, sowohl im inter- und intrakommunalen Vergleich, als auch, falls möglich, im Vergleich zum Gesamtstadtbild. Spannend wird weiterhin der Blick auf die Benennung des eigenen Quartiers der dortigen Anwohner\*innen: Erfolgt dies durch die bereits genannten wichtigen Alltagsorte oder auch über Straßennamen? Möglicherweise gibt es hier Unterschiede in den Antworten, je nachdem wie alt die Befragenden sind. Die mögliche Schwierigkeit, das eigene Quartier anhand von Straßennamen zu angeben, sollte mitberücksichtigt werden.

Die Soziologin Martina Löw definiert den Raum folgendermaßen: „Relationale (An-)Ordnung sozialer Güter und Menschen (Lebewesen) an Orten“ (Löw 2000: 224ff.). Auch diese Definition ist für die genauere Bedeutung eines Quartiers hilfreich, da beschrieben wird, dass die Menschen erst indem sie etwas miteinander zu tun haben und ein gewisser Bezug zueinander und zu den Gütern besteht, Raum sozial konstruieren.

Löw prägt hier den Begriff des „Spacing“, welcher eine nicht-territoriale Form des Raumes ist, nämlich das sogenannte Platzieren und Platziert-Werden und ebenfalls in die Definition eines Quartiers mit einfließen kann. Wenn die Bewohner\*innen der ausgesuchten Quartiere ihr Quartier selbst einzeichnen oder beschreiben sollen, wird u.a. das „Spacing“ Anwendung finden, schließlich entsteht mithilfe dessen ein „Wir-Gefühl“, das die Ein- und Abgrenzung eines Quartiers bestärkt.

Ein Stichwort, das sich im Laufe des Projekts ebenfalls häufig bemerkbar machen wird, ist die von Gottdiener angesprochene „zunehmend spreizende Kluft zwischen Armut und Reichtum in der Stadt“ (Gottdiener 1998, in Schubert 2000: 14), welche in Form von Segregation (vgl. den Beitrag von Howe) erkennbar wird. So werden

einkommensschwache Haushalte im Vorhinein von bestimmten Räumen der Stadt exkludiert, da sie nicht die nötigen finanziellen Ressourcen besitzen, um ein Teil dessen werden zu können. Für das Projekt wird eine Betrachtung dieser erzwungenermaßen gebildeten exkludierten Räume im Hinblick auf deren Ausstattung notwendig sein, um diese anschließend in eine mögliche Relation zur Verfassung und Alltagsmöglichkeiten der Bewohner\*innen setzen zu können: Welche Infrastrukturen weisen die Lebensräume auf? Welche Möglichkeiten der Partizipation an welchem Gesellschaftsleben gibt es? Demnach: Welche soziale Infrastruktur besteht? Ist diese nur für einen kleinen Teil der Gesellschaft zugänglich, oder nutzen die Bewohner\*innen anderer Quartiere diese mit? Welche Berührungspunkte können entstehen? Im Hinblick auf unterschiedliche Ressourcenausstattungen und die Möglichkeiten oder nicht vorhandenen Möglichkeiten von Migrant\*innen auf dem Wohnungsmarkt ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem Begriff der ethnischen Segregation von Belang, welche im nächsten Kapitel erfolgt.

Trotz der Deutungshinweise, wie sich ein Quartier auszeichnet und es zu definieren ist, bleibt die Problematik der schwammigen Definition, wie sie Olaf Schnur (2012) selbst angesprochen hat („unscharf-konturiert“), bestehen. Doch mithilfe der durch die Bewohner\*innen als wichtig erachteten und beschriebenen Alltagsorte wird zumindest die grobe Einordnung des eigenen Quartiers relativ deckungsgleich sein. Ebenso können es vielbefahrende Straßen sein, die eine Hilfe der Abtrennung zu anderen Räumen der Stadt bieten können. Ob der Quartiersbegriff für das Projekt adäquat sein wird, lässt sich bestenfalls anhand anderer potenzieller Begriffe und deren Definitionen klären.

### **3. Kiez**

Ein mögliches Problem, das bei den Interviews mit den Anwohner\*innen sowie diversen Akteur\*innen auftauchen kann, ist der Mangel an Identifizierung mit einem bestimmten Quartier, welcher daraus hervorgehen könnte, dass es nicht der Begriff des Quartiers ist, den die Anwohner\*innen verwenden, sondern der des Kiezes, der noch mal enger gefasst ist. Insbesondere im Raum Berlin wird dieser Begriff verwendet, wobei eine genaue Definition dessen nicht vorhanden ist und im umgangssprachlichen Gebrauch Anwendung findet. Was jedoch festgehalten werden kann, ist, dass sich die Bewohner\*innen eines Kiezes mit diesem subjektiv bestimmten, abgegrenzten Ort identifizieren, ihren Wohnort dort haben und es vermutlich eine ähnliche Mentalität der Mitmenschen ist, die zu einem „Wir-Gefühl“ führt. Eine klare Unterscheidung zum Quartiersbegriff ist nicht direkt möglich, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass der Kiez noch kleinteiliger gefasst ist. Insbesondere die Berliner Quartiersbewohner\*innen werden sich demnach stärker mit dem Begriff des Kiezes identifizieren als mit dem des Quartiers. Denkbar wäre es somit, dass der Kiezbegriff als Hilfestellung genannt wird, wenn befragte Bewohner\*innen Schwierigkeiten bei z.B. der Beschreibung des Quartiers haben.

#### 4. Stadtteil

Als Synonym zu „Quartier“ schlägt der Duden unter anderem „Stadtteil“ vor. Während ein Quartier soziale Faktoren bei der Definition mit einschließt, bezeichnen Stadtteile jedoch „administrativ [definierte] Raumausschnitte einer Stadt, vergleichbar mit Postleitzahlendistrikten oder Wahlbezirken; soziale Beziehungen der Bewohner\*innen oder Nutzer\*innen sind hier unbedeutend“ (Wehrheim 2015: 24).

Stadtteil und Quartier unterscheiden sich somit deutlich in ihrer Flexibilität: Während ein Stadtteil für die Arbeit der Stadtverwaltung klar definiert und kartiert werden können muss und somit festgelegt ist, sind bei einem Quartier subjektive Beschreibungen erwünscht und für dessen Definition sogar vonnöten. In der Sozialwissenschaft sind Quartiere somit der deutlich spannendere Untersuchungsgegenstand, da diese sozial aufgeladen sind (sowohl negativ wie auch positiv möglich) und mannigfaltige Diskurse stattfinden können. Es sind zwei Prozesse, die bei der Definitionsentwicklung erforderlich sind; die Konstruktion und die (Re)Produktion (beispielsweise durch die Alltagspraxis, die Images von Quartieren, die (Selbst-)Zuschreibungen), welche sich wechselseitig beeinflussen und „[...] jeweils stadtentwicklungspolitisch und alltagspraktisch handlungsrelevant [sind]“ (ebd.).

Wehrheim hat die wichtigsten Unterschiede in einer Tabelle zusammengefasst, wodurch die Notwendigkeit der Quartiersuntersuchung für das Projekt ersichtlich wird:

Stadtteil	Quartier
<ul style="list-style-type: none"><li>- Dient dazu, sozial-, kriminalpolitische oder städtebauliche Interventionen zu analysieren und zu begutachten, wie Räume gesteuert werden können</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Gesellschaftliche Verhältnisse sind sichtbar (im Raum nicht, da abstrakt)</li><li>- Für die Untersuchung städtischer Teilräume wird „Quartier“ gewählt</li></ul>

(Wehrheim, 2015: 33)

#### Literatur

Geiling, Heiko (2000): Zum Verhältnis von Gesellschaft, Milieu und Raum: ein Untersuchungsansatz zu Segregation und Kohäsion in der Stadt. Arbeitsgruppe Interdisziplinäre Sozialstrukturforschung. Hannover

Geschke, Sandra Maria (2013): Doing Urban Space. Ganzheitliches Wohnen zwischen Raumbildung und Menschwerdung. Bielefeld

Jacob, Patricia/ Löwis, Sabine von (2010): Integration von Zuwanderern in der Stadt und im Quartier - Einführung. In: Matern, Antje/ Löwis, Sabine von/ Bruns, Antje:

Integration – Aktuelle Anforderungen und Strategien in der Stadt-, Raum- und Umweltplanung. 12. Forum der ARL, Hannover.

Löw, Martina (2000): Raumsoziologie. Berlin

Löw, Martina (2018): Vom Raum aus die Stadt denken. Grundlagen einer raumtheoretischen Stadtsoziologie. Bielefeld

Schäfers, Bernhard (2006): Stadtsoziologie. Stadtentwicklung und Theorien – Grundlagen und Praxisfelder. Wiesbaden

Schubert, Herbert (2000): Städtischer Raum und Verhalten. Zu einer integrierten Theorie des öffentlichen Raums. Wiesbaden

Wehrheim, Jan (2015): Quartier – Stadt – Gesellschaft. In: Knabe, Judith/van Rießen, Anne/ Blandow, Rolf (Hrsg.) (2015): Städtische Quartiere gestalten. Kommunale Herausforderungen und Chancen im transformierten Wohlfahrtsstaat. Bielefeld, S. 21-40.

# Migration, Ethnizität, Zugehörigkeit

Rita Haverkamp und Kaan Atanisev

## **Migrationenbegriff**

Der Begriff Migration stammt vom lateinischen ‚migrare‘ ab, was so viel wie ‚wandern‘ bedeutet. Zeitgenössische Migrationsbewegungen zeichnen sich durch eine Pluralität an Lebensorten und eine vielseitige Mobilität aus. Unter Migration ist nicht bloß die einmalige Verlagerung des Wohnorts gemeint, sondern auch das Hinzukommen eines neuen Ortes neben dem alten Ort oder gar mehrere Orte. Auch die Motive und Gründe für die Migration sind vielschichtig (z.B. Arbeitsmigration und Fluchtmigration). Folglich kann man von Migration sprechen, wenn Menschen ihren Lebensmittelpunkt verlagern oder zum alten Lebensmittelpunkt ein neuer hinzukommt (vgl. Treibel 2008: 298). Aus einer „formal-juristische[n] Perspektive“ (ebd.: 297) ist Migration an die Überquerung einer Staatsgrenze gekoppelt. So definiert die UN Personen als Migranten, wenn diese für eine Zeitspanne von mindestens einem Jahr den ständigen Wohnsitz von ihrem Herkunftsland in ein anderes Land verlegen (vgl. IOM 2003: 296).

## **Migrationshintergrund**

Die Migrationsforschung nimmt darüber hinaus Menschen in den Blick, die selbst nie gewandert sind. Der weite Begriff ‚Migrationshintergrund‘ umfasst auch deutsche Staatsangehörige, die vordergründig weder Ausländer noch ihren Lebensmittelpunkt verlagert haben. Laut statistischem Bundesamt hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Ausgesiedelte sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen<sup>1</sup>. Die Berücksichtigung der gesamten Migrationsgeschichte der Familie kann jedoch dazu führen, dass Personen ein Migrationshintergrund attestiert wird, die das selbst so gar nicht wahrnehmen (vgl. Treibel 2008: 298).

Eine alternative Bezeichnung für die Nachfahren der sogenannten Gastarbeiter ist die Bezeichnung Einheimische mit Migrationshintergrund. Diese Bezeichnung ist treffender, da sie viele Probleme umgeht, indem nicht von vornherein Annahmen über die subjektive Wahrnehmung der Menschen getroffen werden, sondern möglichst objektive Kriterien der Sozialisation herangezogen werden (vgl. Canan 2015: 92). Einheimische sind demnach alle Personen (auch ohne Migrationshintergrund), die in der (Aufnahme-)Gesellschaft sozialisiert wurden, also nicht nur deren Regeln und Praktiken kennengelernt haben, sondern auch von ihnen geprägt wurden, indem sie bspw. das gesellschaftliche Erziehungssystem durchlaufen haben. Eine wichtige Rolle spielt hier auch die gesellschaftliche Prägung im Habitus, die nicht einfach erworben werden

---

<sup>1</sup>Siehe Statistisches Bundesamt: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/MigrationIntegration.html> (zuletzt aufgerufen am 5.12.2018).



kann, sondern von einer frühen Sozialisation in der Kindheitsphase abhängt (vgl. ebd.). Einheimische mit türkischem Migrationshintergrund sind somit Angehörige der zweiten oder dritten Generation Türkischstämmiger, die seit der Geburt sowohl von der hiesigen ‚Kultur‘ als auch durch ihr familiäres Umfeld von der ‚Herkunftskultur‘ ihrer Eltern/Großeltern geprägt wurden. Insbesondere aus einer ethnographischen Perspektive erscheint es zudem wichtig, Menschen nicht anhand einer formalen Definition zu labeln, sondern auch Raum für die subjektive Wahrnehmung der Menschen zu lassen. Entscheidend ist also auch die Frage, wer sich selbst als Migrant sieht und/oder von ihrer Umgebung (durch die Mehrheitsgesellschaft, Institutionen usw.) in dieser Weise wahrgenommen wird (vgl. Treibel 2008: 298).

### ***Migrationsoziologie – vom Essentialismus zum Konstruktivismus***

In der Migrationssoziologie dominiert mittlerweile eine sozialkonstruktivistische Perspektive, nach der kollektive Identitäten nicht einfach als gegeben angesehen werden, sondern als soziale Konstrukte betrachtet werden, die aus Diskursen und sozialem Handeln hervorgehen. In Abkehr essentialistischer Sichtweisen von Ethnizität ist Identität oder Zugehörigkeit zu einer kulturellen oder ethnischen Gruppe ist damit nicht etwas, das Individuen einfach per se besitzen und ist damit keine angeborene Eigenschaft (vgl. Barth 1969: 15; Jenkins 2008: 5). Vielmehr entsteht Identität aus interaktionalen Prozessen des Identifizierens und Kategorisierens. Aus einer praxistheoretischen Perspektive<sup>2</sup> wird Identität performativ in der Interaktion erzeugt und kann das Resultat routinierter oder improvisierter Handlungen sein. Dabei gründen Identitäten auf ein Zusammenspiel von Selbst- und Fremdzuschreibung und werden daher nicht einseitig konstruiert. Eine ‚Wir-Gruppe‘ wird erst durch die Abgrenzung zu einer ‚Ihr-Gruppe‘ relevant. An dieser Stelle kommt Ethnizität ins Spiel, die nach dem Grenzziehungsansatz (Wimmer 2008) als sozialer Kategorisierungsprozess gilt, also als das Produkt konkreter (Aus-)Handlungen von Akteuren. Die Vertreter des Grenzziehungsansatzes fragen danach, wie ethnische Grenzen in sozialer Interaktion reproduziert, verändert, aber auch aufgehoben werden.

### ***Ethnizität - Begriffsbestimmung***

Ethnizität kann als eine Wechselbeziehung zwischen einer Selbstkategorisierung und einer Fremdkategorisierung verstanden werden (vgl. Cornell/Hartmann 2010: 61). Diese Vorstellung von Ethnizität beinhaltet auch das subjektiv empfundene Gefühl der Zugehörigkeit, basierend auf dem Glauben an eine gemeinsame Kultur und Abstammung (angelehnt an Max Weber 1985: 237). Dieser Glaube kann sich auf bestimmte Praktiken und Werte, die als ‚typisch‘ für die Gemeinschaft empfunden werden, sowie auf die Vorstellung einer gemeinsamen historischen Herkunft oder gemeinsame Vorfahren beziehen. Ethnizität und Kultur werden im alltagssprachlichen Gebrauch und

---

<sup>2</sup> Die Grundannahme von Praxistheorien lautet, dass soziale Differenzierung praktiziert werden muss (*doing difference*). Ein in der Soziologie prominentes Beispiel ist das Konzept des *doing gender* von West und Zimmerman (1987), welches das Geschlecht als ein Produkt performativer Tätigkeiten auffasst und sich damit von der Vorstellung des Geschlechts als einer starren Eigenschaft abwendet.

teilweise auch in der wissenschaftlichen Literatur synonym verwendet. Dabei ist Kultur nicht an Ethnizität gebunden. Wenn unterschiedliche Kulturen in direktem Kontakt zueinanderstehen, dann können jene wahrgenommenen Unterschiede, die in diesen interkulturellen Situationen entstehen, als kulturelle Differenzen durch Grenzziehungen bzw. Kategorisierungsprozesse bezeichnet werden (vgl. Moosmüller 2009: 16). Die Beschaffenheit einer Grenze hat praktische Handlungsrelevanz: Je nachdem, wie stark eine Grenze ausgeprägt ist, resultieren daraus unterschiedliche Konsequenzen. So können weiche und ungenau verlaufende Grenzen zu multiplen Zugehörigkeiten auf beiden Seiten der Grenze führen, harte Grenzen wiederum die Identifikation mit der Kultur der Mehrheitsgesellschaft erschweren. Soziale Kategorisierungen wie Ethnizität sind daher kontingent, also offen für Aushandlungen.

### ***Zugehörigkeit – Alternative zum Identitätsbegriff***

In Abgrenzung zum teils kritisch rezipierten Identitätsbegriff hat sich im Zuge postkolonialer Ansätze<sup>3</sup> der Begriff der Mehrfachzugehörigkeit im deutschsprachigen Raum etabliert. Mehrfachzugehörigkeit soll im Gegensatz zum Identitätsbegriff der Mehrdeutigkeit von Zugehörigkeiten Rechnung tragen, da aufgrund der Entstehung transnationaler und pluriformer Sozialräume nicht mehr von eindeutigen Identitäten gesprochen werden kann. Zugehörigkeit stellt allein dadurch einen besseren analytischen Begriff als Identität dar, weil es selbstverständlich erscheint, den Begriff im Plural zu verwenden, während man selten von ‚meinen Identitäten‘ spricht (vgl. Scheer 2014: 17). Der Begriff der Mehrfachzugehörigkeit beinhaltet die Vorstellung einer graduierbaren Identifizierung und Assoziation (vgl. Hirschauer 2017: 47). Zugehörigkeiten können demnach im Selbstverständnis einer Person variieren. Je nach Situation können z.B. Zugehörigkeiten affirmativ besetzt oder durch Fremdzuschreibungen aufgezwungen werden; ebenso kann man sich gänzlich von ihnen distanzieren. Allerdings meint Mehrfachzugehörigkeit nicht die freie Auswahl, sondern die situative Intensität einer verinnerlichten Zugehörigkeit. Empirischen Studien zufolge werden multiple Zugehörigkeiten immer mehr zum Normalfall und durch transnationale Bindungen befördert (siehe Erel 2004, Aicher-Jakob 2010, Canan 2015, Walburg 2018). Zugehörigkeiten müssen sich also nicht gegenseitig ausschließen und Individuen können sich in verschiedenen Kontexten mit verschiedenen Zugehörigkeiten verbunden fühlen.

### ***Implikationen für das Forschungsvorhaben***

Die Stärke eines konstruktivistischen Konzeptes von Zugehörigkeiten ist, dass es auf die Kontingenz sozialer Prozesse hindeutet und Zugehörigkeiten, entgegen essentialistischer Vorstellungen, gerade als Teil dieser Prozesse betrachtet werden. Daher sind Zugehörigkeiten in ihrem Ergebnis stets offen und stellen keine feste Eigenschaft einer Person dar, sondern sind das Resultat von situativen Bedeutungszuweisungen und

---

<sup>3</sup> Postkoloniale Ansätze untersuchen die kulturellen Aspekte des Kolonialismus und dessen Nachwirkungen. Die Erkenntnisse dieser Ansätze zeigen, dass das nationale und europäische Selbstverständnis eng mit der kategorischen Abgrenzung und gleichzeitigen Vereinnahmung und Instrumentalisierung von kulturell ‚Anderen‘ zusammenhängt, was zu einem essentialistischen Identitätsverständnis beigetragen hat (vgl. Duemmler 2015: 38).

Aushandlungsprozessen. Es sind folglich nicht ethnische Unterschiede, die in feste Bezeichnungen münden, anhand derer sich Personengruppen sinnvoll beschreiben lassen, sondern vielmehr die Prozesse des Unterscheidens und die hierfür herangezogenen Differenzierungsmerkmale. Konkret hat das zur Folge, dass zwar in der empirischen Forschung auch amtliche Bezeichnungen für Personen mit Migrationshintergrund als Referenzrahmen herangezogen werden können, darüber hinaus aber ebenfalls berücksichtigt werden sollte, dass ethnische Zuschreibungen auch abweichend von diesen Definitionen vorgenommen werden. Zudem spielen insbesondere im Kontext von Kriminalität, wie aktuelle Studien zeigen, ethnisch akzentuierte Deutungsmuster eine wichtige Rolle, d.h. Personen sowie Situationen werden im Kontext von perzipierten ethnischen Zugehörigkeiten als „störend“ oder „kriminell“ wahrgenommen (vgl. Hirtenlehner/Groß 2018: 447). Gerade deshalb sind auch die Wahrnehmungsmuster der Akteure im Untersuchungsfeld entscheidend, anhand derer sie ethnische Zugehörigkeiten fest machen, die wiederum nicht deckungsgleich mit den hier genannten oder anderen Definitionen sein müssen. Jenseits epistemologischer Grundsatzfragen geht es also auch darum, inwiefern bestimmte Begriffe und Kategorien dafür geeignet sind, die komplexe Lebenswirklichkeit von Migranten empirisch zu beschreiben. Die häufig mit Ausländern und Migranten in Verbindung gebrachten Etiketten „abweichend“ und „kriminell“ werden im folgenden Beitrag zunächst getrennt diskutiert und definiert, um dann den Arbeitsbegriff „ethnisierte Kriminalität“ vorzustellen, in den die hier dargelegten Überlegungen Eingang finden.

### **Literatur**

- Aicher-Jakob, Marion (2010): Identitätskonstruktionen türkischer Jugendlicher. Ein Leben mit oder zwischen zwei Kulturen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Barth, Frederik (1969): Ethnic Groups and Boundaries: The Social Organization of Culture Difference. London: Allen & Unwin.
- Canan, Coşkun (2015): Identitätsstatus von Einheimischen mit Migrationshintergrund. Neue Styles? Wiesbaden: Springer VS.
- Cornell, Stephen/Hartmann, Douglas (2010): Ethnizität und Rasse: Ein konstruktivistischer Ansatz. In: Müller, Marion/Zifonun, Dariuš (Hrsg.): Ethnowissen. Soziologische Beiträge zu ethnischer Differenzierung und Migration. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Duemmler, Kerstin (2015): Symbolische Grenzen. Zur Reproduktion sozialer Ungleichheit durch ethnische und religiöse Zuschreibungen. Bielefeld: transcript Verlag.
- Erel, Umut (2004): Paradigmen kultureller Differenz und Hybridität. In: Sökefeld, Martin (Hrsg.): Jenseits des Paradigmas kultureller Differenz. Neue Perspektiven auf Einwanderer aus der Türkei. Bielefeld: transcript Verlag.
- Hirschauer, Stefan (2017): Humandifferenzierung. Modi und Grade sozialer Zugehörigkeit. In: Hirschauer, Stefan (Hrsg.): Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

- Hirtenlehner, Helmut/Groß, Eva (2018): Sichtbare ethnische Vielfalt und Furcht vor Kriminalität. In: Kriminalistik 7, S. 446-455.
- International Organization for Migration (IOM) (2003): World Migration 2003. Managing Migration Challenges and Responses for People on the Move. Geneva: IOM.
- Jenkins, Richard (2008): Social Identity. London: Routledge
- Moosmüller, Alois (2009): Kulturelle Differenz. Diskurse und Kontexte. In: Moosmüller, Alois (Hrsg.): Konzepte kultureller Differenz. Münster [u.a.]: Waxmann.
- Scheer, Monique (2014): Alltägliche Praktiken des Sowohl-als-auch. Mehrfachzugehörigkeit und Bindestrich-Identitäten. In: Scheer, Monique (Hrsg.): Bindestrich-Deutsche? Mehrfachzugehörigkeit und Beheimatungspraktiken im Alltag. Tübingen: TVV-Verlag.
- Treibel, Annette (2008): Migration. In: Baur, Nina (Hrsg.): Handbuch der Soziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Walburg, Christian (2018): Migration und Kriminalität. Eine Frage der Kultur? In: Hermann, Dieter/Pöge, Andreas (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos.
- Weber, Max (1985/1922): Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen: Mohr.
- West, Candance/Zimmermann, Don H. (1987): Doing Gender. In: Gender & Society 1 (2), S. 125-151.
- Wimmer, Andreas (2008): The making and unmaking of ethnic boundaries: A multilevel process theory. In: American Journal of Sociology 113, S. 970-1022.

## Abweichendes Verhalten und Kriminalität

*Rita Haverkamp und Fynn Kunkel*

In den wissenschaftlichen (Teil-)Disziplinen, die sich mit Kriminalität beschäftigen, findet man viele unterschiedliche Begriffsbestimmungen und theoretische Ausführungen zum Kriminalitätsbegriff und verwandten Begriffen. Dies liegt nicht nur an den verschiedenen Prägungen durch die unterschiedlichen wissenschaftlichen Hintergründe, sondern besonders an den jeweils zugrunde liegenden Paradigmen. Hier ist vor allem der Gegensatz zwischen dem normativen und dem interpretativen Paradigma anzuführen. Entlang dieser Trennungslinie lassen sich die meisten theoretischen Überlegungen und Begriffsbestimmungen zu Kriminalität und verwandten Begriffen kategorisieren. Während nämlich die Forschenden im normativen Paradigma davon ausgehen, dass Interaktionen in einem von den Handelnden geteilten System von Symbolen und Bedeutungen vollzogen werden, ein kognitiver Konsens sowie eine „objektive“ Wirklichkeit bestehen, werden im interpretativen Paradigma deutlich andere Überlegungen und Begriffsbestimmungen zu Kriminalität angenommen. Letzteres geht davon aus, dass die Bedeutung von Symbolen erst während des Interaktionsprozesses geschaffen wird, es keinen kognitiven Konsens gibt und ein subjektives Wirklichkeitsverständnis vorliegt (vgl. Wilson 1980: 54 ff.).

Die dem interpretativen Paradigma zuzuordnenden Erklärungs- und Definitionsansätze von abweichendem Verhalten bzw. Kriminalität kommt der Verdienst zu, grundlegende Kritik an bestehenden Ansätzen zu äußern, die Kriminalität als feststehende „objektive“ Tatsache verstehen. Der prominenteste Ansatz, der dem interpretativen Paradigma zugeordnet werden kann, ist der „labeling approach“ bzw. Etikettierungsansatz, dessen theoretische Grundlage der symbolische Interaktionismus ist. Laut Herbert Blumer (1969) handeln wir gegenüber Bedeutungen, die nicht nur in Situationen ausgehandelt werden, sondern sich auch zwischen Situationen wandeln. Objekte haben demnach keine Eigenbedeutung, weswegen ihnen Bedeutungen zugeschrieben werden müssen, die in sozialen Interaktionen ausgehandelt und zugeschrieben werden. Diese Grundlagen des symbolischen Interaktionismus sind laut dem Etikettierungsansatz auch auf das Recht und abweichendes Verhalten bzw. Kriminalität anzulegen: Es gibt keine festen, unverrückbaren Gegenstände, sondern nur fluide, kontextabhängige und unsichere Produkte prekärer Aushandlungen (vgl. Dellwing 2015: 2). Devianz und Kriminalität sind also keine Eigenschaften einer Handlung, sondern Zuschreibungen: „Der Mensch mit abweichendem Verhalten ist ein Mensch, auf den diese Bezeichnung erfolgreich angewandt worden ist; abweichendes Verhalten ist Verhalten, das Menschen so bezeichnen“ (Becker 2014: 31). Howard S. Becker liefert somit eine „Definition“, die ganz klar die gesellschaftlichen Zuschreibungsprozesse des Labels „abweichend“ und „kriminell“ in den Blick nimmt. Aus diesem Verständnis heraus folgt, dass es keine situationsunabhängigen und -übergeordneten Bedeutungen gibt; sie sind immer in konkreten, kontextuellen Situationen entstanden: „Bedeutungen sind keine theoretischen Gebilde, sondern praktische, und ohne Situationen, in denen sie

verhandelt werden, gibt es sie nicht“ (Dellwing 2015: 3). Nach Einschätzung von Dellwing arbeitet immer noch ein großer Teil der Kriminologie/Kriminalsoziologie in „klassischer Manier“ und zählt ganz objektiv Abweichungen, ungeachtet der Erkenntnisse und Kritik der Labeling-Theoretiker bzw. des symbolischen Interaktionismus. Dies trage zur Reproduktion von richtig und falsch bei, ohne zu untersuchen, wie diese soziale Konstruktion tatsächlich geschieht (vgl. ebd.). Zwar fällt die Feststellung eines Diebstahls durch eine Person leichter, als die gesamte soziale Interaktion mit all ihren Widersprüchlichkeiten und Details zu beschreiben, jedoch kürzt man so die ganze Situation stark ab. Wenngleich diese Abkürzungen mitunter pragmatisch und sogar notwendig sind, kennzeichnet die Wissenschaft kein Handlungsdruck, sondern die Freiheit die Gesamtsituation zu erfassen (vgl. ebd.: 5).

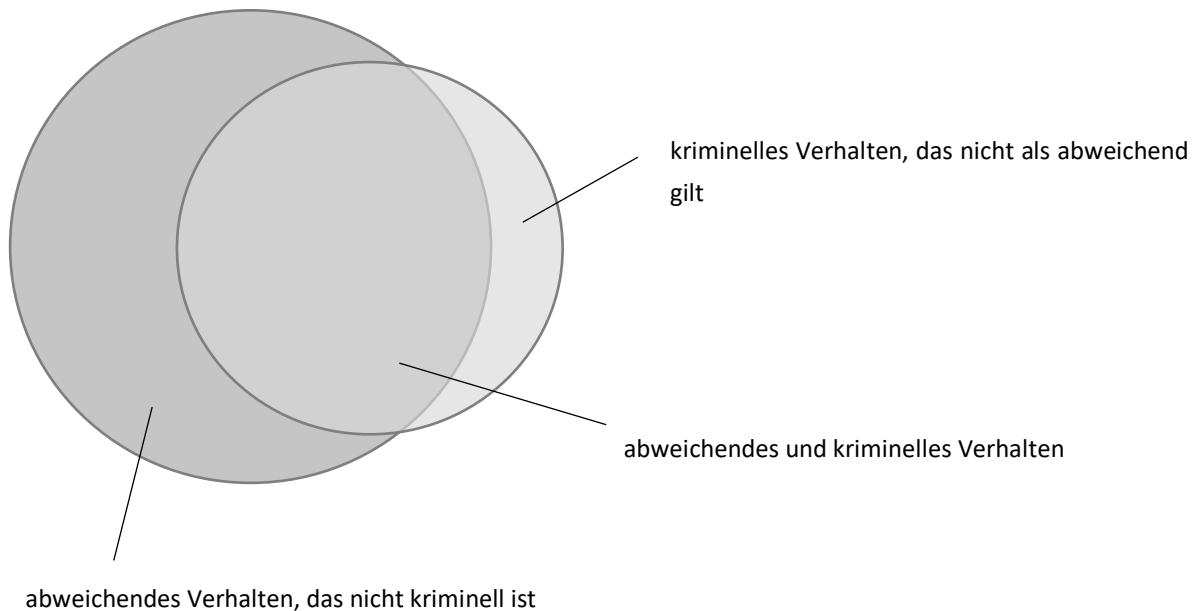
Theoretische Überlegungen und Begriffsbestimmungen von abweichendem Verhalten bzw. Kriminalität, die dem normativen Paradigma zuzuordnen sind, gehen einen anderen Weg. Sie basieren darauf, dass es in der Gesellschaft geteilte Normen gibt, an denen sich die (meisten) Gesellschaftsmitglieder orientieren. Eine Abweichung von diesen Normen kann dann als abweichendes Verhalten verstanden werden. Abweichendes Verhalten an sich ist jedoch nicht gleich „kriminelles“ Verhalten, sondern stellt zunächst eine „normale“ und ubiquitäre gesellschaftliche Erscheinung dar.<sup>1</sup> Normen als Konkretisierungen von Werten (Beispiel: Leben ist der Wert, „Du sollst nicht töten“ eine daraus resultierende Norm und die §§ 211 ff. StGB die kodifizierten Normen) sind soziologisch aufgefasst Verhaltensanforderungen, die in wiederkehrenden Situationen gestellt werden (vgl. ebd.: 20 f.). Diese Verhaltensanforderungen haben einen Geltungsgrad (=Ausmaß, in dem die Normsetzenden von der Sinnhaftig- und Notwendigkeit der Durchsetzung der Norm überzeugt sind) und einen Wirkungsgrad (=Ausmaß der Befolgung der Norm durch die Normadressaten). Da es in der Realität keine hundertprozentige Befolgung von Normen gibt, dient die Sanktion (=Reaktion auf ein Verhalten) als ein Element der sozialen Kontrolle, um Normen durchzusetzen (vgl. ebd.: 21 ff.). Bezieht man diese Ausführungen auf abweichendes Verhalten, so kann man abweichendes Verhalten als Verstoß gegen eine Norm, die eine zu ahndende Verhaltensanforderung darstellt, definieren (vgl. Lamnek 2018: 58). Daraus abgeleitet kann man Kriminalität als eine besonders ausgeprägte Form abweichenden Verhaltens bezeichnen, dass vom „Gesetz mit Strafe bedroht“ (Meier 2010: 4) wird, also strafrechtliche Relevanz besitzt. Abbildung 1 stellt eine mögliche Auffassung - aus Perspektive des normativen Paradigmas - von abweichendem und kriminellem Verhalten dar. Wichtig zu beachten ist, dass abweichendes und kriminelles Verhalten nicht zwangsläufig deckungsgleich sein müssen. Im Gegenteil: Ein Großteil abweichender Verhaltensweisen qualifiziert sich nicht als kriminelles Verhalten, z.B. die Missachtung von Begrüßungsformalitäten, die sozial sanktioniert werden kann, jedoch keine

---

<sup>1</sup> Schon Emile Durkheim hat sich mit der „Normalität“ und sogar nützlichen Funktionen von abweichendem Verhalten bzw. Kriminalität beschäftigt und geht davon aus, dass durch Abweichung und ihre Sanktionierung die allgemeingültigen Normen der Gesellschaft (und dadurch das Kollektivbewusstsein) gestärkt und stabilisiert werden. Abweichendes Verhalten kann jedoch auch einen kommenden gesellschaftlichen Wandel indizieren, der sich dann z.B. in Änderungen des Strafrechts niederschlägt (vgl. Durkheim 2007; Haferkamp 1972).

strafrechtliche Relevanz hat. Demgegenüber steht kriminelles Verhalten, wie z.B. Diebstahl, das als abweichend gesehen wird und auch im Strafrecht sanktioniert wird.

Abbildung 1: Abweichendes und kriminelles Verhalten



Quelle: Lamnek (2018: 14)

Kriminelles Verhalten, das nicht als abweichend gilt, nimmt gewissermaßen eine Sonderposition ein. Darunter fallen Verhaltensweisen bzw. Handlungen, die in großen Teilen der Bevölkerung als nicht abweichend gesehen werden, jedoch (immer noch) strafrechtliche Relevanz besitzen. Dieser Bereich kann als Indikator für gesellschaftlichen Wandel dienen. Als aktuelles Beispiel hierfür kann das sogenannte „Containern“ angeführt werden, bei dem von Supermärkten weggeworfene Lebensmittel aus Abfallcontainern mitgenommen werden. In Deutschland kann das „Containern“, je nach den konkreten Umständen, als Hausfriedensbruch gemäß § 123 Abs. 1 StGB sowie als Diebstahl gemäß §§ 242 f. StGB strafbar sein. Dass jedoch die Mitnahme von weggeworfenen Lebensmitteln, besonders unter Nachhaltigkeits- und Versorgungsaspekten, kriminalisiert wird, ist gesellschaftlich umstritten.<sup>2</sup> Es gibt ein wachsendes Bewusstsein gegen die Wegwerfgesellschaft. In der Folge könnte sich eine mehrheitliche gesellschaftliche Akzeptanz des Containers entwickeln, so dass „Containern“ ein Beispiel für kriminelles Verhalten werden könnte, das nicht als abweichend gilt.

Das normative Paradigma des rechtswissenschaftlichen Verständnisses von abweichendem Verhalten bzw. Kriminalität wird allerdings enger als des

<sup>2</sup> [https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover\\_weser-leinegebiet/Containern-Prozess-Maenner-freigesprochen,containern162.html](https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Containern-Prozess-Maenner-freigesprochen,containern162.html); <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/container-muenchen-jura-studium-muell-1.4206123>; <http://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/container-studentinnen-sprechen-im-interview-ueber-ihr-urteil-a-1250990.html> (abgerufen am 05.04.2019).

kriminologischen/soziologischen gefasst. Rechtlich gibt es keine Definitionen von abweichendem Verhalten oder Kriminalität (vgl. Meier 2010; Kunz/Singelstein 2016). Unter abweichendes Verhalten lassen sich Ordnungswidrigkeiten im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) fassen sowie polizeirechtlich relevante Störungen der Sicherheit und Ordnung in den Polizeigesetzen der Länder. Theoretische Überlegungen und Begriffsbestimmungen, die dem normativen Paradigma zugeordnet werden können, unterliegen dem sozialen Wandel, so dass Normen zu abweichendem Verhalten und Kriminalität variabel sind (vgl. Göppinger 2008: 5; Liebl 2013: 14 ff.). Ein Beispiel für diesen sozialen Wandel ist die ehemalige Kriminalisierung von gleichgeschlechtlichen Beziehungen zwischen Männern, die bis zur endgültigen Streichung von § 175 StGB im Jahr 1994 in der Bundesrepublik unter Strafe gestellt war.

Ein weiterer, in der kriminologischen Forschung häufig verwendeter Begriff ist „Incivilities“. Mit diesem, aus der angloamerikanischen Forschung stammenden Begriff, wird im kriminologischen Kontext meistens eine ganze Reihe von „Verhaltensweisen und deren sichtbare physische Spuren, die die Regeln ‘zivilisierten’ Verhaltens in der Nachbarschaft verletzen“ (Oberwittler et al. 2017: 184), bezeichnet. Allgemeiner beschrieben können „Incivilities“ als subjektive Störungen der sozialen und normativen Ordnung verstanden werden. Soziologisch betrachtet sind „Incivilities“ nur Formen abweichenden Verhaltens, die sich nicht durch weitere Besonderheiten als eigenständiger Bereich qualifizieren. Kriminologisch wird der Begriff, speziell in der Forschung zu Kriminalitätsfurcht, meistens für öffentlich wahrnehmbare Verhaltensweisen und ihre physischen Manifestationen verwendet, die zum Teil strafrechtliche Relevanz haben (z.B. Graffiti als Sachbeschädigung gem. § 303 Abs. 2 StGB), zum anderen jedoch als Ordnungswidrigkeiten unterhalb der Schwelle von Kriminalität liegen. „Incivilities“ können in „social“ (=als störend empfundene Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit) und „physical“ (=„objektive“ physische Störungen der Ordnung wie z.B. Graffiti) unterteilt werden (vgl. Hirtenlehner et al. 2018: 465). Zwar können „social incivilities“ im Vergleich zu „physical incivilities“ als problematischere Kategorie angesehen werden, da hier der subjektiven Wahrnehmung und Interpretation noch mehr Raum gelassen wird, jedoch darf dabei nicht übersehen werden, dass auch die „physical incivilities“ abhängig von subjektiven Wahrnehmungen sind (gemäß dem Sprichwort „Des einen Freud ist des anderen Leid“).

Letztlich ist der umstrittene Begriff der „Ausländerkriminalität“ aufzunehmen. Bei dem Begriff handelt es sich nicht um einen eigenständigen Deliktsbereich im kriminologischen Sinne, denn genauso wenig wie es die „Deutschenkriminalität“ gibt, gibt es die „Ausländerkriminalität“ (vgl. Kunz/Singelstein 2016: 245 ff.; Feltes et al. 2016: 157 ff.). Besonders vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen zum Etikettierungsansatz ist zu Sensibilität bei der konkreten Forschung geraten, um vorschnelle Kategorisierungen und weitere Stigmatisierung zu vermeiden. Im Projekt migsst wird deshalb der Begriff „ethnisierte Kriminalität“ verwendet. Unter ethnisierter Kriminalität wird das als kriminell etikettierte Verhalten einer Person verstanden, die im Kontext der Untersuchungsstädte anhand wahrgenommener ethnischer Differenzen als „fremd“ perzipiert wird. Dieser Arbeitsbegriff folgt bewusst dem interpretativen Paradigma, um



die Zuschreibungsprozesse offen legen und analysieren zu können, die hinter den diversen Etiketten und Zuschreibungen von „abweichend“ oder „kriminell“ in Verbindung mit „nichtdeutsch“, „Ausländer“ oder „Migrant“ stehen. Abschließend ist festzuhalten, dass Personen, die anhand wahrgenommener ethnischer Differenzen als „fremd“ perzipiert werden, keine (bestimmte Art von) Kriminalität „anhafet“, sondern die in der Kriminologie geteilte Auffassung gilt, dass Kriminalität von der Lebenslage und nicht von Herkunft oder ethnischer Zugehörigkeit abhängt (vgl. Kunz/Singelstein 2016: 246).

Eng zusammenhängend mit den Themenkomplexen „Abweichendes Verhalten“ und „Kriminalität“ steht die Frage nach Vulnerabilität bzw. Verletzlichkeit. Besonders in Bezug auf „Nichtdeutsche“ und als solche etikettierte Personen, als häufig prekär situierte Personen(-gruppen), ist eine Auseinandersetzung mit Verletzlichkeit notwendig. Deshalb sind die im Folgenden dargestellten Grundlagen von Verletzlichkeit für die im Projekt „migsst“ stattfindenden Untersuchungen in segregierten Quartieren unverzichtbar.

### **Literatur**

- Becker, Howard S. (2014): *Außenseiter: Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*. Wiesbaden: Springer VS.
- Blumer, Herbert (1969): *Symbolic interactionism: perspective and method*. Englewood Cliffs (N. J.): Prentice-Hall.
- Dellwing, Michael (2015): *Recht und Devianz als Interaktion. Devianz- und Rechtssoziologie in Prozesstudien*. Wiesbaden: Springer VS.
- Durkheim, Émile (2007): *Die Regeln der soziologischen Methode*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Feltes, Thomas/Weingärtner, Rahel/Weigert, Marvin (2016): „Ausländerkriminalität“. *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik* 36 (5/6), S. 157-165.
- Haferkamp, Hans (1972): *Kriminalität ist normal. Zur gesellschaftlichen Produktion abweichenden Verhaltens*. Ferdinand Enke: Stuttgart.
- Hirtenlehner, Helmut/Hummelsheim-Doss, Dina/Sessar, Klaus (2018): *Kriminalitätsfurcht. Über die Angst der Bürger vor dem Verbrechen*. In: Hermann, Dieter/Pöge, Andreas (Hrsg.): *Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*. Baden-Baden: Nomos, S. 459-474.
- Kunz, Karl-Ludwig/Singelstein, Tobias (2016): *Kriminologie*. 7. Auflage. Bern: Haupt Verlag.
- Lamnek, Siegfried (2018): *Theorien abweichenden Verhaltens 1. „Klassische“ Ansätze*. 10. Auflage. Paderborn: Wilhelm Fink.
- Liebl, Karlhans (2013): *Kriminalität, Kriminalitätserfassung und Fragen des Dunkelfeldes*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Meier, Bernd-Dieter (2010): Kriminologie. 4. Auflage. München: C. H. Beck.

Oberwittler, Dietrich/Janssen, Heleen/Gerstner, Dominik (2017): Unordnung und Unsicherheit in großstädtischen Wohngebieten – Die überschätzte Rolle von „Broken Windows“ und die Herausforderungen ethnischer Diversität. *Soziale Probleme* 28, S. 181-205.

Wilson, Thomas P. (1980): Theorien der Interaktion und Modelle sozialwissenschaftlicher Erklärung. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.): *Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit*. Bd. 1: Symbolischer Interaktionismus und Ethnomethodologie, 5. Aufl., Opladen, S. 54-79.

# Verletzlichkeit<sup>i</sup>

*Bernhard Frevel*

Die kriminologische Diskussion um Verletzlichkeit, oder auch: die Vulnerabilität, ist in Deutschland insgesamt als eher mager einzustufen. Zwar betrachtet die kriminologische Sub-Disziplin der Viktimologie Prädispositionen der Opferwerdung (vgl. Hope 2011) und verweist die Forschung über Sicherheitsempfinden auf unterschiedliche Ausprägungen der Kriminalitätsfurcht bei vulnerablen oder sich als verletzlich empfindenden Gruppierungen (meist bezogen auf Frauen und alte Menschen, vgl. z.B. Boers 1991), doch fehlt hierzulande eine konzeptionelle Analyse der Verletzlichkeit und der daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen. Im angelsächsischen Raum hat die Betrachtung von „*vulnerability*“ und „*vulnerable groups*“ einen etwas höheren Stellenwert und wird vor allem in Hinblick auf *community policing*, also gemeinwesenorientierte oder bürgerorientierte Sicherheitsarbeit diskutiert (Bartkowiak-Théron/Asquith 2012).

Simon Green (2011) betrachtet – mit Bezug auf Killeas (1990) – die Verletzlichkeit in Hinblick auf physische, soziale und situative Komponenten, die beim bzw. vom Individuum im Kontext der biografischen, kulturellen und umgebungsbedingten Lebensbedingungen gesehen und gedeutet werden und dabei sowohl innere und äußere Einflüsse berücksichtigt. Er definiert weiter (ebd., S. 92):

„Vulnerability is often used to express the level of risk posed to certain groups or individuals. The more vulnerable a person is the more at risk they are of victimisation. It can also be used to refer to the level of harm we are likely to suffer when we are victimised. The greater the impact and consequences of victimisation the more vulnerable a person is. Hence vulnerability can be measured on two axis, risk and harm.“

Das Ausmaß der Verletzlichkeit kann also an Risikolagen einerseits und dem Schädigungsgrad andererseits festgemacht werden, der weitgehend individuell bestimmt und nicht allgemein objektivierbar ist. Die Schädigungseinstufung ist nämlich abhängig von der Coping-Fähigkeit in dem komplexen Zusammenspiel der Einschätzung – oder faktischen Lage – von Selbstschutzkompetenz, Fluchtmöglichkeit bei etwaigem Angriff, der Fähigkeit zur Abwehr von Gefahr, aber auch den Chancen sich physisch, psychisch, materiell und/oder sozial von einer Schädigung zu erholen.<sup>1</sup>

Eine eher schwache Coping-Fähigkeit und erhöhte Verletzlichkeit ist bei körperlich, geistig, seelisch und/oder sozial schwachen Personen anzunehmen. Bereits klassisch ist hierbei die Vulnerabilität von Frauen, Kindern und alten Menschen. Hinzu kommt die Verletzlichkeit von z.B. Menschen mit körperlicher und/oder geistiger

---

<sup>1</sup> Beispiele: Der Verlust von 100 Euro nach einem Raub ist für einen Sozialhilfeempfänger härter als für einen Beamten des höheren Dienstes. Von einem Knochenbruch nach einer Körperverletzung erholt sich ein junger Mensch i.d.R. leichter als eine Seniorin. Wer in einem dichten sozialen Netz der Familie und des Freundeskreises aufgefangen und betreut wird, kann zumeist mit den psychischen Folgen eines Wohnungseinbruchs besser umgehen als ein Alleinstehender.

Behinderung. In der Regel wird dabei die Verletzlichkeit individualisiert betrachtet und geht dabei mit gering wahrgenommenen körperlichen Abwehrfähigkeiten, vorhandenen Handicaps und niedrigem Selbstvertrauen einher. Hierbei fokussiert die Verletzlichkeitshypothese eher die subjektiv wahrgenommenen Bewältigungsfähigkeiten als die tatsächlich vorhandene Fähigkeit, sich in einer gefährlichen Situation verteidigen zu können (Bals 2004; Bornewasser/Köhn 2012).

Chakraborti/Garland (2012) verweisen auf die Verletzlichkeit auch im Kontext von *hate crime*. Das im angelsächsischen Raum schon länger diskutierte Phänomen wird erst seit wenigen Jahren als Hass-Kriminalität bzw. als Kriminalität mit Bezug auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auch in Deutschland näher betrachtet und umfasst Phänomene wie Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsradikalismus (Schneider 2003, vgl. auch Bannenberg u.a. 2006).<sup>2</sup> Doch auch z.B. sexuelle Minderheiten, Obdachlose oder religiöse Minoritäten sind von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffen und werden Opfer von Hass-Kriminalität.

Verletzlichkeit ist also keineswegs analytisch auf individuelle Coping-Fähigkeit zu begrenzen, sondern muss die Risiken mit ihren verschiedenen Einflussfaktoren (u.a. Motivlage der Angreifer) zudem auch die äußeren Schutzfaktoren, wie zum Beispiel soziale Integration, gute Polizeiarbeit oder Zugang zu sozialen Diensten, mit berücksichtigen. Dabei gilt es Verletzlichkeiten von der individuellen Wahrnehmung zu entkoppeln und mehr zu abstrahieren, um so die *risks and harms* zu erfassen.

#### *Verletzlichkeit als Resultante aus Mangel an Kapitalien*

Ein wichtiger Faktor in der Betrachtung von Verletzlichkeit ist die Ressourcenausstattung mit ihren Wirkungen auf die persönliche Risikobewertung und die Coping-Fähigkeit von Menschen. Wetzels u.a. (1995, S. 219) haben mit Bezug auf die Kriminalitätsfurcht diesen Aspekt aufgegriffen und die Ressourcen in drei Kategorien differenziert:

- Psychische Ressourcen, personale Einflussfaktoren (Einstellungen, Motive, Überzeugungen, Persönlichkeitsdispositionen, Normen und Werte, Handlungsoptionen),
- Soziale Ressourcen (Alter, Geschlecht, Einkommen, Bildung, Lebensstil, Wohnumgebung),
- Psychosoziale Ressourcen, soziale Unterstützung.

Diese verdeutlichen bereits bedeutsame Elemente, die jedoch wiederum die individuelle Ressourcenausstattung in den Vordergrund rücken. Fruchtbarer für die Betrachtung der Verletzlichkeit ist die Nutzung des Kapitalien-Ansatzes von Pierre Bourdieu, der noch klarer die Dimension der sozialen Ungleichheit aufgreift und somit Wirkungen auf soziale (Groß-)Gruppen analysieren hilft. Ohne an dieser Stelle Bourdieus Feldkonzept intensiver aufzugreifen und erläutern zu können und zu wollen (vgl. Bourdieu/Wacquant 1996) sei postuliert, dass auch „Sicherheit“ als ein Feld angesehen werden kann,

---

<sup>2</sup> Erst im Sommer 2015 wurde in § 46 StGB die Hass-Kriminalität zwar nicht als Begriff, jedoch in seinen Motivlagen mit in die deutsche Strafgesetzgebung aufgenommen und werden Gerichte aufgefordert, in ihrer Strafzumessung „die Beweggründe und die Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindlich oder sonstige menschenverachtende [und] die Gesinnung, die aus der Tat spricht“ zu würdigen.

in dem eine eigene Logik nicht nur die Wahrnehmung von sozialen Phänomenen bestimmt, sondern sich auch spezifische Strukturen und Funktionen herausbilden, die wiederum den sich im Feld bewegenden Menschen Positionen, z.B. in Hinblick auf Macht und Einfluss, Freiheiten und Zwänge etc., zuweisen. In den Feldern werden materielle und symbolische Güter produziert und konsumiert. Dabei sind diese Produktion und Konsumtion der Güter durch Spielregeln bestimmt, die sich auf die Handlungsbedingungen auswirken.

Die Handlungsbedingungen wiederum sind durch die Kapitalausstattung der Menschen geprägt. Zwar bedient sich Bourdieu hier der Begrifflichkeit aus dem Feld der Ökonomie, doch entwickelt er das Kapital-Konzept weiter, da in verschiedenen Feldern unterschiedliche Kapitalien von mehr oder auch weniger Bedeutung sind. „Mit seiner Herangehensweise erweitert Bourdieu den herrschenden Begriff der Ökonomie vom allein verdinglichten Kapital auf verschiedene Kapitalarten. Zum Beispiel Ehre, künstlerische Anerkennung, Wissen, wissenschaftliche Reputation, Wahrheit usf. und um die miteinander um diese Kapitalarten konkurrierenden und kämpfenden Menschen, wobei auch in dieser Perspektive die ökonomischen Funktionslogiken Optimierung des Einsatzes (Geld, Kreativität, Beziehungen, Verstand) und Akkumulationen von Kapital erhalten bleiben“ (Schöne 2011, S. 58).

Bourdieu unterscheidet vier wesentliche Kapitalarten, die in verschiedenen Feldern unterschiedliche Bedeutung besitzen können.

Hier ist zum einen das (traditionelle) *ökonomische Kapital* zu nennen, das sich in Einkommen und Vermögen sowie den damit verbundenen Lebensgestaltungsmöglichkeiten ausdrückt.

Zum Zweiten verweist er auf *kulturelles Kapital*, das sich beispielsweise als *objektiviertes* kulturelles Kapital in Kulturgütern (Kunstwerke, Gemälde, Bücher etc.) darstellt, als *inkorporiertes* kulturelles Kapital besteht, das in Form von kulturellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissensformen auf der Basis von Bildung entwickelt wird, und schließlich *institutionalisiertes* kulturelles Kapital, das sich z.B. in Bildungstiteln niederschlägt.

„Das *soziale Kapital* ist die Summe der aktuellen und virtuellen Ressourcen, die einem Individuum oder einer Gruppe aufgrund der Tatsache zukommen, daß sie über ein dauerhaftes Netz von Beziehungen, einer – mehr oder weniger institutionalisierten – wechselseitigen Kenntnis und Anerkenntnis verfügen; es ist also die Summe allen Kapitals und aller Macht, die über ein solches Netz mobilisierbar sind“ (Bourdieu/Wacquant 1996, S. 151). Es geht also um soziale Beziehungen, Freundschaften, Verwandtschaften, berufliche und private Netzwerke, die im Bedarfsfall als z.B. Unterstützung, Beratung oder Begleitung aktiviert werden können.

Das *symbolische Kapital* bezieht sich beispielsweise auf die Anerkennung und Wertschätzung, die mit den feldspezifischen Wahrnehmungskategorien in einer besonderen Logik verbunden sind. Ist im Feld der Ökonomie das ökonomische Kapital entscheidend, so ist im Wissenschaftsbereich mehr das institutionalisierte kulturelle Kapital (akademische Grade und Titel, Positionen) wichtig.

Für Pierre Bourdieu dient die Analyse des Kapitals bzw. der verschiedenen Kapitalien im Wesentlichen dazu, die ungleiche Kapitalausstattung der Menschen für die Beschreibung sozialer Ungleichheiten zu nutzen. Die Kapitalausstattung prägt die Handlungsmöglichkeiten bzw. Handlungsrestriktionen. Und vor dem Hintergrund der Kernthese in jeglichem Kapitalkonzept, dass Kapital sich mehren kann oder im Sinne von Kosten aufgewandt wird und somit schrumpfen kann, ermöglicht die Betrachtung der Kapitalausstattung einen Blick auf die Lebenschancen der Menschen.

Im Hinblick auf die Verletzlichkeit wird hier die These formuliert, dass ein Mangel an ökonomischem, kulturellem, sozialem und symbolischem Kapital die Verletzlichkeit steigert, während eine gute Ausstattung mit Kapitalien die Verletzlichkeit grundsätzlich mindern kann.

Dies kann am Beispiel der Verletzlichkeit im Kontext von Eigentumsdelikten verdeutlicht werden: Wer aufgrund eines geringen ökonomischen Kapitals seine Wohnung nicht mit Schlössern, einbruchsresistenten Türen und Fenstern oder einer Alarmanlage schützen kann, ist ein leichte(re)s Opfer von Wohnungseinbrüchen. Wenn nun auch das soziale Kapital in Form einer gut funktionierenden Nachbarschaft mit aufmerksamen Mitbewohnern fehlt, die bei längerer Abwesenheit den Briefkasten entleeren oder einen Blick auf Ungewöhnliches im Wohnumfeld haben, wird das Risiko gesteigert, da die informelle Kontrolle reduziert wird. Fehlt das kulturelle Kapital der Bildung ist die Kenntnis über Prävention begrenzt und die mangelnde Verfügung über symbolisches Kapital reduziert die Beschwerdefähigkeit gegenüber Institutionen wie der Polizei oder der Kommune, um organisierte Unterstützung erfolgreich einzufordern.

Hingegen können kapitalstarke Bürger/innen mit ihrem Geld, ihrem Wissen, ihren sozialen Netzwerken und ihrem guten Renommee in den verschiedenen Bereichen ihre *risks and harms* begrenzen: sie leisten sich gute Schlösser an ihren Haus- und Wohnungstüren, haben einbruchshemmende Fenster eingebaut, pflegen ihre Nachbarschaften und können sich als „Frau Professorin“ oder „Herr Generaldirektor“ schneller und besser bei Entscheidungsträgern Gehör oder öffentlich Bediensteten Aufmerksamkeit verschaffen.

Soziologisch formuliert heißt dies, dass im Feld der Sicherheit die Menschen in direkter und indirekter Konkurrenz zueinanderstehen und um die Produktion und Konsumtion der Sicherheit, z.B. in Form von Schutz, ringen.

#### *Segregation und verletzte Quartiere*

Bereits an diesem kleinen Beispiel wird deutlich, dass eine ungleiche Ressourcen- bzw. Kapitalausstattung nicht nur individuell zu betrachten ist. Vor allem im großstädtischen Bereich nimmt mit der Segregation, die gerade in den ersten beiden Dekaden des 21. Jahrhunderts eine Beschleunigung und Dramatisierung erfuhr, die Verletzlichkeit von Quartieren deutlich zu. Während in den Zentren der Metropolen und den anliegenden Stadtteilen häufig starke Gentrifizierungen einsetzen sowie in anderen Kiezen Aufwertungen vorgenommen werden (vgl. Holm 2011), können gleichzeitig deutliche Verdrängungen von kapitalarmen Bevölkerungsgruppen festgestellt werden. Teilweise

explodierende Mieten in den „hippen“ Vierteln bringen die ökonomisch und sozial Schwächeren in die Lage, in ärmere Stadtteile umziehen zu müssen. Hier kumuliert sich dann eine kapitalarme Einwohnerschaft und es entstehen soziale Brennpunkte, Ghettos, deprivierte Stadtteile oder Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, wie es dann mal mehr dramatisch oder euphemistisch bezeichnet wird.

Während die Stadtsoziologie in den USA bereits in den 1980er Jahren die „Wirkung der räumlichen Konzentration von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen in den Quartieren“ aufgriff (Farwick 2012, S. 389 mit Verweis auf Wilson 1987), kam dieses Thema in Deutschland erst Ende der 1990er Jahre auf die wissenschaftliche Agenda. Untersucht werden die Effekte der sozialen Segregation vor allem in Hinblick auf Lebenslagen, die z.B. durch Armut, Bildungsdefizite, Arbeitslosigkeit, Teilzeitbeschäftigung geprägt sind. Farwick (2012, S. 391) verweist auf die häufig vorzufindenden Ressourcendefizite in diesen Stadtteilen und nennt beispielsweise begrenzte individuelle Selbsthilfepotentiale, schwache soziale Netzwerke mit geringen Unterstützungsmöglichkeiten, begrenzte Informationskanäle und *weak ties* zu sozialen Netzen, eingeschränkte Infrastrukturen (Bildung, ÖPNV u.a.) oder geringe Kaufkraft.

Die negativen Effekte deprivierter Wohnquartiere auf die individuelle Benachteiligung werden in empirischen Studien durchgehend bestätigt. Mit Bezug auf den Sicherheitsaspekt der Kriminalität konnten für Deutschland beispielsweise Oberwittler (2004) oder Wurtzbacher (2008) auf Zusammenhänge von Segregation, Wohnquartieren und Devianz bzw. Delinquenz aufmerksam machen. Im Vordergrund der Analysen stehen dabei zumeist die Zusammenhänge von Wohnquartier und Delinquenz, weniger hingegen von Wohnquartier und Vulnerabilität.

Diese Vulnerabilität wird von Annika Müller (2012) stadtsoziologisch unter dem Stichwort der „sozialen Exklusion“ diskutiert. Sie konstatiert eine zunehmende Unsicherheit und Schutzlosigkeit als Folge von Ausgrenzungsprozessen, wie sie sich beispielsweise in der sozialen und ethnischen Segregation räumlich niederschlagen und mit verschiedenen Desintegrationsprozessen (Heitmeyer 2004) einhergehen. Ausgangspunkt für soziale Exklusion sind wiederum Ressourcendefizite. Allerdings bezieht Müller ihre Argumentationen weniger auf Faktoren der *security* als vielmehr auf soziale Sicherheit.

Insgesamt ist mit den sozialen Segregationsprozessen, insbesondere bei der sozial erzwungenen Segregation, eine Verdichtung von Personen mit geringer Ausstattung an Kapitalien (im Bourdieuschen Sinne) in Stadtteilen festzustellen, was via der individuellen Verletzlichkeit der Benachteiligten in der Kumulation zur Bildung von vulnerablen Quartieren führt. Deren Einwohner wären oder sind nach der bereits zitierten Vulnerabilitätsdefinition von Green (2011, S. 92) also besonderen *risks and harms* ausgesetzt.

Die Messung bzw. Einschätzung der *risks* von vulnerablen Gruppen kann nun nicht unmittelbar an der Polizeilichen Kriminalstatistik festgemacht werden. So haben schon die Arbeiten zur Sicherheitslage von alten Menschen (vgl. Greve u.a. 1996; Wetzels u.a. 1995) betont, dass die (registrierte) Viktimisierung von Seniorinnen und Senioren vergleichsweise gering ist, die Risiken aber aufgrund der Verletzlichkeit höher

eingeschätzt und die Wirkungen eines Verbrechens, also *harm*, als gravierend betrachtet werden. Insofern darf Vulnerabilität nicht mit Viktimisierung gleichgesetzt werden. Und auch die Messung der Viktimisierung mit Hilfe der PKS ist aufgrund der vielfach beschriebenen Datenverzerrungen (Dunkelfeldproblematik, Zuordnungsprobleme u.a.) und Aussagebegrenzungen dieser polizeilichen Ausgangsstatistik schwierig.

#### *Auf dem Weg zu mehr Sicherheit*

Die Beziehungen und Verknüpfungen von Territorialität und Kriminalität wurden bereits von Oscar Newman (1973) mit dem *Defensible-Space*-Ansatz, die Bedeutung von Sozialkontrolle für die Kriminalitätsvermeidung von Cohen/Felson (1979) im Rahmen des *Routine-Activity-Approaches* oder die Risiken der Nicht-Bearbeitung von Regelverstößen von Wilson/Kelling (1982) mit dem *Broken-Windows*-Theorem ausgiebig diskutiert. Diese bereits recht alten Erkenntnisse sind augenscheinlich auch für die moderne Stadt und ihre Wandlungsprozesse gültig:

Die fortschreitende soziale und ethnische Segregation führt zur Herausbildung von Quartieren mit einer kapitalarmen Bevölkerungsstruktur. Die Bündelung von Personen mit kapitaldefizitbedingter Vulnerabilität schafft dann verletzliche Quartiere, in denen die Kriminalität erhöht ist, also Risiken gesteigert werden, und auch die Wirkungen der Kriminalität, also *harm*, erweitert sind. *Harm* betrifft dabei sowohl die Individuen, deren Coping-Fähigkeiten aufgrund der Kapitaldefizite geringer sind, als auch das gesamte Quartier, denn die schlechtere Sicherheits- bzw. erhöhte Gefährdungslage führt zu Verlusten an Sozialkontrolle, zum Rückzug von Menschen aus dem öffentlichen Raum und zu reduzierter Nachbarschaftsbindung.

Wenn die obige Argumentationskette stimmt, so ergeben sich für die verletzlichen Quartiere erweiterte Sicherheitsanforderungen. Eine Sicherheitsarbeit, die sich wesentlich auf Polizeiaktivität mit ihrem weit verbreiteten Prinzip der anlass- und einsatzbezogenen Reaktion mit dem Fokus auf Gefahrenabwehr, Intervention und Strafverfolgung konzentriert, lässt jedoch die Vulnerabilität als Orientierung für ihre Ausgestaltung unberücksichtigt. Sie betrachtet das Handeln von Tätern und die aktuelle Situation vorrangig, die Lage der (potentiellen) Opfer und deren Verletzlichkeit sowohl auf der individuellen als auch der Quartiersebene äußerst nachrangig. Dies ist auch dem Fakt geschuldet, dass das (nicht nur polizeiliche) Verständnis von Sicherheit bzw. Sicherheitsarbeit eher eng ist und sich auf die Gefahr und deren Bewältigung beschränkt.

Gerade jedoch mit dem Blick auf potentielle Opfer, vulnerable Personen und Gruppen bzw. verletzliche Quartiere sollte jedoch das Konzept der Sicherheitsarbeit erweitert werden und sowohl der Gefahrensituation vor- und nachgelagerte Aspekte aufgreifen, um so die für Kapitaldefizite relevanten Faktoren zu erfassen, ggf. zu kompensieren, und die Schutzpotentiale sowie Coping-Fähigkeiten zu stärken.

Vorgelagert sind die Konzepte der *Prophylaxe* im Sinne der Primärprävention und der (Sekundär- oder situativen) (Kriminal-) *Prävention*. Die Stärkung der *Resilienz* als Widerstandsfähigkeit sowie der *Coping*-Fähigkeit als Abwehr- und Verarbeitungskompetenz zählen weiterhin dazu. Nachgelagert wäre die *Restoration*, also die



Widerherstellung von Sicherheit nach einer eingetretenen Schädigung. Diese Ansätze rahmen die Sicherheitsmaßnahmen der *Security* (Gefahrenabwehr/Schutz), der *Intervention* sowie die *Strafverfolgung* (vgl. Frevel 2015).

Sicherheitsarbeit in verletzlichen Quartieren soll also im Sicherheitsbegriff breit verstanden werden und die Kapitalien der Quartiersbewohner, insbesondere das soziale Kapital, als Ressourcen für „mehr Sicherheit“ berücksichtigen.

### **Literatur**

Bals, N. 2004: Kriminalität als Stress – Bedingungen der Entstehung von Kriminalitätsfurcht. *Soziale Probleme*. 15 (1), pp. 54-76.

Bannenberg, B./Rössner, D./Coester, M. 2006: Hasskriminalität, extremistische Kriminalität, politisch motivierte Kriminalität und ihre Prävention. *Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention*. Wiesbaden: KrimZ, S. 17-59.

Bartkowiak-Théron, I./Asquith, Nicole L. 2012: The extraordinary intricacies of policing vulnerability. In: *Australasian policing : a journal of professional practice and research*. 4 (2), pp. 43-49.

Boers, K. 1991: Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems. Pfaffenweiler: Centaurus.

Bornewasser, M./Köhn, A. 2012: Subjektives Sicherheitsempfinden. In: Frevel, B. (Hg.): *Handlungsfelder lokaler Sicherheitspolitik. Netzwerke, Politikgestaltung und Perspektiven*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 190-225.

Bourdieu, P./Wacquant, L.J.D. 1996: *Reflexive Anthropologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Chakraborti, N./Garland, J. 2012: Reconceptualizing hate crime victimization through the lens of vulnerability and 'difference'. *Theoretical Criminology*. 16 (4), pp. 499-514.

Cohen, L. E./Felson, M. 1979: Social Change and Crime Rate Trends. A Routine Activity Approach. In *American Sociological Review*, 44, pp. 588-608.

Farwick, A. 2012: Segregation. In Eckardt, F. (Hg.): *Handbuch Stadtsoziologie*. Springer VS, S. 381-420.

Frevel, B. 2015: Sicherheitsprobleme – objektiv festgestellt oder kooperativ ausgehandelt? In: Zoche, P., Kaufmann, S./Arnold, H. (Hg.): *Sichere Zeiten? Gesellschaftliche Dimensionen der Sicherheitsforschung*. Berlin: Lit-Verlag, S. 109-126.

Frevel, B. 2016: *Sicherheit. Ein (un)stillbares Grundbedürfnis*. Wiesbaden: Springer VS.

Friedrichs, J./Oberwittler, D. 2007: Soziales Kapital in Wohngebieten. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 47, S. 450-486.

Franzen, A./Freitag, M. (Hg.) 2007: *Sozialkapital. Grundlagen und Anwendungen*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 47, S. 66-90.

- Green, S. 2011: Crime, victimisation and vulnerability. In: Walklate, S. (ed.): Handbook of Victims and Victimology. London/New York: Routledge, pp. 91-118.
- Greve, W. Hosser, D./Wetzels, P. (1996): Bedrohung durch Kriminalität im Alter. Kriminalitätsfurcht älterer Menschen als Brennpunkt der Gerontoviktimologie. Baden-Baden: Nomos.
- Heitmeyer, W. 2004: Einleitung: Auf dem Weg in eine desintegrierte Gesellschaft? In: Heitmeyer, W. (Hg.): Was treibt die Gesellschaft auseinander? Bundesrepublik Deutschland: Auf Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft. Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 9-29.
- Holm, A. 2011: Gentrification in Berlin: Neue Investitionsstrategien und lokale Konflikte. In: Herrmann, H. u.a. (Hg.) Die Besonderheit des Städtischen. Entwicklungslinien der Stadt(soziologie). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 213-232.
- Hope, T. 2011: Theory and method. The social epidemiology of crime victims. In: Walklate, S. (ed.): Handbook of Victims and Victimology. London/New York: Routledge, pp. 62-90.
- Killeas, M. 1990: Vulnerability. Towards a better understanding of a key variable in the genesis of fear of crime. In: Violence and Victims, 5, pp. 97-108.
- Müller, A. 2012: Soziale Exklusion. In: Eckardt, F. (Hg.): Handbuch Stadtsoziologie. Springer VS, S. 421-448.
- Newman, O. 1973: Defensible Space. Crime Prevention through Urban Design. New York: Macmillan.
- Oberwittler, D. 2004: Stadtstruktur, Freundeskreise und Delinquenz. Eine Mehrebenenanalyse zu sozialökologischen Kontexteffekten auf schwere Jugenddelinquenz. In: Oberwittler, D./Karstedt, S. (Hg.): Soziologie der Kriminalität. Sonderheft 43 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Schneider, H.-J. 2003: Hasskriminalität: eine neue kriminologische Deliktskategorie. JuristenZeitung. 58 (10), pp. 497-504.
- Schöne, M. 2011: Pierre Bourdieu und das Feld Polizei. Ein besonderer Fall des Möglichen. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Wetzels, P./Greve, W./Mecklenburg, E./Bilsky, W./Pfeiffer C. 1995: Kriminalität im Leben alter Menschen. Eine altersvergleichende Untersuchung von Opfererfahrungen, persönlichem Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer.
- Wilson, J. Q./Kelling, G.L. 1982: Broken Windows. In: Atlantic Monthly, 249 (3), p. 29-38.

Wurtzbacher, J. 2008: Urbane Sicherheit und Partizipation: Stellenwert und Funktion bürgerschaftlicher Beteiligung an kommunaler Kriminalprävention. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

---

<sup>i</sup> Auszug aus Frevel, Bernhard: Bürgerorientierte Sicherheitsarbeit in verletzlichen Quartieren. In: Christoph Kopke und Wolfgang Kühnel (Hrsg.): Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke. Baden-Baden: Nomos, S. 85-104.